

Wien, am Samstag, den 1. Juni 1929

Siedlungsbauprogramm der Gemeinde Wien für 1929. Der Wiener Gemeinderat hat gestern drei Vorlagen verabschiedet, die die Bauprogramme des Jahres 1929 für drei Siedlungen zum Inhalt hatten. Nach den Entwürfen der Architekten Franz Kaym und Alfons Hetmanek werden in der Siedlungsanlage Flötzersteig 95 Siedlungshäuser errichtet. Die Baukosten werden voraussichtlich 1,796.000 Schilling betragen. Das heurige Bauprogramm für die Siedlungsanlage Lockerwiese umfasst die Herstellung von 90 Siedlungshäusern und eines Wohngebäudes mit 28 Wohnungen. Die Gesamtbaukosten werden voraussichtlich 2'25 Millionen Schilling betragen. Das Bauprogramm für die Siedlungsanlage Laaerstrasse sieht die Errichtung von 76 Siedlungshäusern sowie von 72 Wohnungen vor. Die Anlage wird nach den Entwürfen der Architekten Franz Schuster und Franz Schacherl aufgeführt. Die Baukosten betragen voraussichtlich drei Millionen Schilling. Mit der Durchführung des Gesamtbaues wurde die gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt "Gesiba" betraut.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tagt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat. Der Wiener Gemeinderat hält keine Sitzung ab.

Obersenatsrat Dr. Josef Friedrich Müller gestorben. Am Donnerstag ist der städtische Obersenatsrat i. R. Dr. Josef Friedrich Müller im 61. Lebensjahr gestorben. Der Dahingegangene war zuletzt Vorstand des Büros der Verwaltungsgruppe für die städtischen Unternehmungen. Das Leichenbegängnis findet morgen Sonntag in Klosterneuburg statt.

Beleuchtung des Hochstrahlbrunnens. Anlässlich der Festwochen wird der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz morgen Sonntag und Sonntag, den 9. Juni, seine farbenprächtigen Wasserspiele zeigen. Auch am Peter und Paultag, am Samstag, den 29. Juni, wird der Leuchtbrunnen in Betrieb gesetzt. Die Beleuchtung findet jeweils von 21 Uhr bis 22 Uhr statt.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. Wegen Gleisarbeiten auf dem Wiedner Gürtel wird die Bahnhofrundlinie von übermorgen Montag an auf etwa zwei Wochen in beiden Fahrtrichtungen zwischen dem Mazleinsdorferplatz und dem Südtirolerplatz über die Gudrunstrasse-Kepplerplatz-Favoritenstrasse geführt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Grinzingerstrasse von der Hehen Warte bis zur Sandgasse und in der Sandgasse selbst in Betrieb gesetzt.

Ein Greilweg in Hietzing. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat beschlossen, den von der Hüttelbergstrasse in Hietzing zur Bujattygasse führenden Weg nach dem Genremaler und Zeichner Alois Greil zu benennen. Greils Bilder, die durchwegs mit besonderer Sorgfalt entworfen sind, behandeln meistens Szenen aus dem Leben der österreichischen Kleinstadt, ferner Bauern, Komödianten, Amtspersonen und dergleichen. Der Text der Erläuterungstafel wird lauten: "Alois Greil, 1841-1902. Genremaler und Zeichner".

Ansuchen um Stundung von Gemeindesteuern. Um Verzögerungen in der Erledigung von Ansuchen um Stundung von Gemeindeabgaben zu vermeiden, macht der Magistrat darauf aufmerksam, dass solche Ansuchen sowohl mit der Kanzleitaxmarke von einem Schilling, als auch mit einem Bundesstempel von ebenfalls einem Schilling versehen sein müssen. Der Magistrat ist nach den zwingenden bundesgesetzlichen Vorschriften nicht berechtigt, ungestempelte Gesuche überhaupt in Behandlung zu ziehen. Es werden daher die Gesuchsteller in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, nur ordnungsgemäss gestempelte Ansuchen einzubringen.

Auszeichnung eines Fürsorgerates. Amtsführender Stadtrat Speiser hat gestern dem Fürsorgerat des V. Bezirkes Leopold Gröber den ihm von der Gemeinde Wien in Anerkennung seines mehr als 25jährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege verliehenen Ehrenring überreicht. Der Feier, die wegen Erkrankung des verdienten Funktionärs in dessen Wohnung stattfand, wohnten auch Bezirksvorsteher Rister und der Vorstand des Fürsorgeinstitutes bei.

Autoverkehr in der Hauptallee. Wie schon gemeldet, wurde die Hauptallee mit Rücksicht auf das österreichische Derby morgen Sonntag nachmittag für den Autoverkehr freigegeben. Dieselbe Ausnahme wird auch für die Rückfahrt von dem am Sonntag, den 9. Juni, stattfindenden Rennen um den Internationalen Preis ab 17 Uhr gewährt. Die Hinfahrt zum Rennplatz über die Hauptallee kann nicht gestattet werden, weil der an diesem Tag stattfindende Gewerbefestzug bis 16 Uhr die Hauptallee benützt.

Autobusnachtbetrieb. In Angleichung an die neuen Autobuslinien wird von übermorgen Montag an die Linie Stephansplatz-Gersthof statt über die Währingerstrasse und Gentzgasse über die Gentzgasse-Aumannplatz-Währingerstrasse bis Gersthof geführt. Die Linie Stephansplatz Hernalts verkehrt statt über die Alserstrasse-Jörgerstrasse über die Kinderspitalgasse-Hernalser Hauptstrasse zur Wattgasse. Gleichzeitig wird der Standplatz der Linie Praterstern-Südbahnhof vom Praterstern in die Praterstrasse (Cafe Praterstern) verlegt.

.....

Die Leichenfeier für Eduard Schütz. Heute nachmittag fand im Krematorium der Stadt Wien die Einäscherung des am vorigen Samstag verstorbenen Gemeinderates Eduard Schütz statt. Zur Leichenfeier hatten sich eingefunden: Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Speiser und Weber, für den Klub der christlichsozialen Wiener Gemeinderäte Vizebürgermeister Hoss und Gemeinderat Dirisamer, Landtagspräsident Dr. Danneberg, nahezu alle sozialdemokratischen Gemeinderäte, viele Nationalräte und Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil. Nach einem Trauerchoral nahm Vizebürgermeister Emmerling für die Stadt Wien von dem toten Gemeinderat Abschied. Wo immer Eduard Schütz wirkte, sagte Vizebürgermeister Emmerling, immer stand er treu zur Sache, immer war er voll Fleiss und Arbeitseifer, immer erfüllt von heisser Liebe zu den Mitmenschen und zur Stadt Wien. Die Gemeinde steht in Dankbarkeit trauernd an seiner Bahre. Sie wird seiner stets in Liebe und Treue gedenken. Für die Organisation Wien, für den Parteivorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und für die sozialdemokratische Bezirksorganisation Ottakring nahm Nationalrat Sever und für die Angestellten der Versicherungskrankenkasse, der Schütz angehört hat, Ott von dem Toten Abschied. Unter den Klängen des Arbeiterliedes versank dann der Sarg in die Tiefe.

.....

Die deutschen Arbeiterfussballer im Rathaus. Die anlässlich des Arbeiterfussballländerkampfes Deutschland-Oesterreich in Wien weilende deutsche Auswahlmannschaft stattete heute vormittag dem Wiener Rathaus unter Führung des Nationalrates Dr. Deutsch einen Besuch ab. Die Gäste wurden im Gemeinderatssitzungssaal von Vizebürgermeister Emmerling begrüsst, worauf für den Bundesvorstand der deutschen Arbeiterfussballer Riedl (Leipzig) in überaus herzlichen Worten für die liebevolle Aufnahme dankte, die die Arbeitersportler in Wien gefunden haben. Unter Führung des Landtagspräsidenten Hellmann besichtigten dann die Gäste die Schauräume des Wiener Rathauses. Sie benützen ihren Aufenthalt in Wien auch zum Studium der neuer Gemeindeschöpfungen.

.....

Entfallende Sprechstunde. Am 6. und 13. Juni entfallen wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunden beim städtischen Wirtschaftsreferenten Stadtrat Kokrda.

.....

Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus findet am Donnerstag, den 6. Juni, um 18 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Rudolfsheim tritt am Freitag, den 7. Juni um 18 Uhr zusammen.

.....

Wien, am Montag, den 2. Juni 1929

.....

Dantons Tod im Arkadenhof des Neuen Rathauses. Als Auftakt zu den Festwochen fand Sonntag abends auf der von Professor Strnad geschaffenen Riesenbühne im Arkadenhof des Neuen Rathauses die Premiere von "Dantons Tod" statt. Die Regie führt bekanntlich Professor Max Reinhardt. Die erste Aufführung war ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges. Es waren unter anderem erschienen: Von der Bundesregierung Unterrichtsminister Czermak, Generalsekretär Peter mit Gesandten Junkar, die Präsidenten des Nationalrates Eldersch und Weber, die Vorsitzenden des Bundesrates Hugelmann und Schorsch, Landeshauptmann Buresch mit Landeshauptmannstellvertreter Helmer, nahezu alle in Wien akkreditierten Gesandten, Bürgermeister Seitz mit den Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, Präsident Dinghofer, Landtagspräsident Jukel, die Präsidenten des Wiener Landtages Dr. Danneberg, Hellmann und Zimmerl, die amtsführenden Stadträte Breiner, Linder, Speiser und Weber, die Stadträte Kunschak und Rummelhardt, Präsident des Stadtschulrates für Wien Glöckel, von der Präsidentschaftskanzlei Kabinettsdirektor Klastersky, Generalpostdirektor Hoheisl und Direktor Sektionschef Dorrek, Staatssekretär a. D. Dr. Deutsch, Landeshauptmann a. D. Sever, Staatskanzler a. D. Dr. Renner, Minister a. D. Mataja, Generaldirektor Müller von der Fremdenverkehrskommission, Präsident Walker, die Rektoren Dr. Innitzer, Dr. Schmid, Dr. Jungwirth, Dr. Ziegler, Dr. Keller und Dr. Hartmann, die Prorektoren Professor Dr. Peham und Professor Architekt Oerley, Generaldirektor Schneiderhan, Hofrat Direktor Herterich, die Präsidenten Günther, Redlich, Reisch und Sieghardt, Professor Dr. Kelsen und Professor Dr. Stephan Hock. Im Anschluss an die Erstaufführung gab die Stadt Wien im Sitzungssaale des Wiener Stadtsenates im Neuen Rathaus einen Empfang, an dem unter anderem Professor Max Reinhardt und alle in "Dantons Tod" mitwirkenden Künstler teilnahmen.

.....

Stadtrat Franz Poyer gestorben. Am letzten Samstag ist der ehemalige Stadtrat Franz Poyer, Cheffadministrator des Neuigkeitsweltblattes, im 82. Lebensjahr gestorben. Der Dahingeschiedene wird morgen Dienstag auf dem Penzinger Friedhof beigesetzt.

.....

Geldene Hochzeiter. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Karl und Wilhelmine Betz, Johann und Pauline Friedrich, Franz und Marie Gspann, Karl und Emma Langeder, Johann und Anastasia Pils, Heinrich und Betty Schischa und Nathan und Mina Weintraub anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

Wien, am Montag, den 2. Juni 1929

Zweite Ausgabe

.....

Die Lehrerwahlen. Bei der heute abgehaltenen Wahl der Vertreter des Volksschullehrerstandes im Stadtschulrat für Wien wurden bei einer Gesamtwählerzahl von 6282 im ganzen 5943 Stimmen abgegeben. Hievon waren 35 Stimmzettel leer und 175 ungültig, so dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen 5733 betrug. Davon entfielen auf den Zentralverein der Wiener Lehrerschaft 2236 Stimmen (Vier Mandate), auf die christlich deutsche Lehrerschaft 1805 Stimmen (Drei Mandate), auf den Wiener Lehrerverein 1401 Stimmen (Drei Mandate) und endlich auf die Liste Dittrich-Ebenhöh 288 Stimmen (Kein Mandat). Gewählt wurden die Kandidaten des Zentrallehrervereines der Wiener Lehrerschaft Theodor Neumann, Else Hofmann, Franz Krenn und Hermine Ovesny, die Kandidaten der christlich deutschen Lehrerschaft Franz Peter, Andreas Schneider und Leopoldine Jungwirth und schliesslich die Kandidaten des Wiener Lehrervereines Otto Hobinka, Josef Hellebart und Leopoldine Dolenau.

.....

Vormerkung für den Lehrerdienst an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Der Stadtschulrat für Wien teilt amtlich mit: Die Anlegung des Verzeichnisses der für den Lehrdienst an dem vom Bund erhaltenen oder subventionierten Mittelschulen und Lehrer- (Lehrerinnen-) bildungsanstalten (mit Ausschluss der Uebungsschulen) im Amtsbereich des Stadtschulrates für Wien vorgemerkten Lehramtsanwärter für 1929/1930 ist im Zuge. Bewerber österreichischer Bundesbürgerschaft, die die Lehrbefähigung für Mittelschulen erlangt haben und derzeit nicht an einer Bundesmittelschule oder Bundeslehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalt des Amtsbereiches des Stadtschulrates für Wien in Verwendung oder Probendienstleistung stehen, aber eine Verwendung als Lehrer an einer solchen Anstalt oder an einer vom Bund subventionierten Mittelschule dieses Amtsbereiches anstreben, haben sich tunlichst bald, längstens bis 15. Juli, um Aufnahme in das vorerwähnte Verzeichnis beim Stadtschulrat für Wien zu melden. Für diese Meldung ist das im österreichischen Bundesverlag aufliegende, auch beim Stadtschulrat für Wien erhältliche Formular "Anmeldung für eine Verwendung im Mittelschullehramt" (Vordruck 4 für Mittelschulen) unter entsprechender Aenderung des Vordruckes zu verwenden. Das Formular ist mit einem Schilling zu stempeln. Der Meldung sind beizufügen das Lehrerbefähigungszeugnis in Urschrift oder beglaubigter Abschrift, der Heimatschein oder ein sonstiger Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft, das Verwendungszeugnis über das Probejahr (falls der Bewerber ein solches bereits abgelegt hat) sowie die allfälligen Verwendungszeugnisse oder Dienstbestätigungen über anderweitige Verwendungen im Lehramte, die Belege über eine allfällige Militärdienstleistung des Bewerbers, ein nicht über ein halbes Jahr altes polizeiliches Sittenzeugnis, falls der Aufnahmewerber nicht im Bundeslehrendienst in Verwendung steht und seit Abschluss der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen ist und schliesslich ein vom Amtsarzt der politischen Bezirks- oder Polizeibehörde des Aufenthaltsortes ausgestelltes Zeugnis, das bescheinigt, dass der Aufnahmewerber die für den Beruf eines Lehrers erforderliche Gesundheit und Körperbeschaffenheit besitzt.

.....

Wien, am Dienstag, den 4. Juni 1929

.....
Lohnbewegung der städtischen Angestellten. Der Verband der städtischen Angestellten hat vor einiger Zeit der Gemeindeverwaltung Forderungen überreicht. Gefordert wurde eine lineare Erhöhung der Bezüge infolge der Teuerung und als weitere Etappe in der Valorisierung der Bezüge, ferner Verbesserungen des Gehaltsschemas und gewisser dienstrechtlicher Bestimmungen, endlich die Erfüllung von Wünschen verschiedener Angestelltengruppen des Magistrates und der Lehrpersonen. Der Personalreferent der Gemeinde Wien, amtsführender Stadtrat Speiser, hat nach mannigfachen Vorverhandlungen im Kreise der Gemeindeverwaltung das Verhandlungskomitee des Verbandes der städtischen Angestellten zu sich geladen. Es fanden am 29. Mai und 4. Juni Sitzungen statt, an denen auch der Finanzreferent Stadtrat Breitner und Magistratsdirektor Dr. Hartl teilnahmen. Der Präsident des Verbandes Ingenieur Rummler gab eine eingehende Begründung der überreichten Forderungen und wies an der Hand statistischen Materials auf die Teuerungsverhältnisse und das Zurückbleiben der Bezüge der Angestellten gegenüber der fortschreitenden Teuerung und der Friedenskaufkraft der Gehalte und Löhne hin. Stadtrat Breitner legte die allgemeine Wirtschaftslage und die Finanzlage der Gemeinde Wien dar. Er verwies darauf, dass die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse neue Steuerbelastungen der Bevölkerung gegenwärtig nicht möglich machen, zumal sich ein Sinken der Steuereingänge infolge des so ungünstigen Winters bemerkbar machen. Dazu kommen noch die bedeutende Belastung, die die Gemeinde selbst aus diesem Anlasse habe auf sich nehmen müssen. Er schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, dass die Gemeinde Wien bisher den Wünschen der Angestelltenschaft im Rahmen des Möglichen stets entgegengekommen sei, dass jedoch die gegenwärtige Finanzlage der Stadt eine Steigerung der Ausgaben nicht gestatte und dass sich die Gemeindeverwaltung ausser Stande sehe, eine Erhöhung des Personals auf sich zu nehmen. In der Erwiderung auf diese Ausführungen verwiesen die Mitglieder des Verhandlungskomitees des Verbandes auf die Entwicklung der Bezüge der anderen Gruppen öffentlicher Angestellten in den letzten Jahren und erklärten, den von der Gemeindeverwaltung dargelegten Standpunkt nicht zur Kenntnis nehmen zu können, dies insbesondere auch deshalb, weil auf dem Gebiete der Mietzinse die Möglichkeit einer nicht unbedeutenden Erhöhung bevorstehe und weil die Angestellten der Gemeinde es nicht verstehen könnten, dass sie gegenüber der letzten Regulierung der Bezüge der Bundesangestellten zurückgeblieben seien. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung stellten demgegenüber fest, dass die Gemeindeangestellten sich gegenüber den Bundes-

angestellten in einem nicht unbedeutenden Vorsprung befinden und dass die letzte Gehaltsregulierung der städtischen Angestellten erst mit 1. Juni 1928 wirksam geworden sei. Die den Bundesangestellten im Dezember 1928 gewährte Zuwendung sei nur eine nicht sehr bedeutende Nachholung gewesen. Was die mögliche Steigerung der Mietzinse anlangt, so müsste doch erst abgewartet werden, wie sich die bevorstehenden Massnahmen wirklich finanziell auswirken werden und was insbesondere die anderen öffentlichen Körperschaften einer solchen Auswirkung gegenüber vorzukehren in der Lage wären. Deshalb müsse die Gemeindeverwaltung an den Verband der städtischen Angestellten appellieren, dass die Forderung nach einer linearen Erhöhung der Bezüge, wenn auch die Lebensverhältnisse der städtischen Angestellten keine leichten seien, doch derzeit zurückgestellt werde. Die Gemeindeverwaltung erklärt sich aber bereit, in die Besprechung jener Einzelwünsche der verschiedenen Gruppen einzutreten, die mit einer Gehaltsregulierung nicht im Zusammenhang stehen. Diese Arbeit müsse bei Verhandlungen auf jeden Fall geleistet werden und es könne schon durch diese Verhandlungen für die städtischen Angestellten Nutzen geschaffen werden. Das Verhandlungskomitee des Verbandes erklärte, dass es diese Antwort der Gemeindeverwaltung den Verbandskörperschaften vorlegen werde und diesen Körperschaften die Entscheidung vorbehalte.

Sperre der Wettannahmestellen während der Wiener Rennen. Der Jockeyklub und der Trabverein haben beim Wiener Magistrat darüber Beschwerde geführt, dass die Stadtbüros der Buchmacher dadurch, dass sie während der Wiener Rennen Wetten sowohl für diese Rennen, als auch für französische Rennen desselben Tages annehmen, eine grosse Anzahl von Personen vom Besuch der Rennplätze abhalten. Da die Rennen, denen eine volkswirtschaftliche Bedeutung nicht abgesprochen werden kann, nur mit grosser Mühe aufrechterhalten werden können, ersuchten die beiden Vereine, dass die Stadtbüros während der Stunden, in denen die Wiener Rennen stattfinden, geschlossen werden. Sie erklärten sich bereit, allen Buchmachern, die derzeit eine Konzession besitzen, die Möglichkeit zu bieten, auf den Rennplätzen Wetten entgegenzunehmen, und überdies das Standgeld für die Buchmacher herabzusetzen. Mit Rücksicht auf die von den Vereinen vorgebrachten Gründe und in der weiteren Erwägung, dass das Wetten nur als leidet notwendige Begleiterscheinung der Rennen in Kauf genommen werden kann, nicht abgelöst vom Sportbetrieb, ferner, dass in den Stadtbüros in der letzten Zeit auch viele Angehörige der minderbemittelten Bevölkerungskreise ihr Geld verspielen, hat die Wiener Landesregierung in ihrer heutigen Sitzung eine Verordnung beschlossen. Nach dieser sind sämtliche Wettannahmestellen ausserhalb der Rennplätze, also so-

wohl die der Buchmacher, als die der Vereine selbst, an Wiener Renntagen eine Stunde vor Beginn des ersten Rennens zu schliessen. Sie dürfen erst wieder nach den letzten Rennen geöffnet werden. Die Rennvereine sind verpflichtet, den Buchmachern Standplätze auf dem Rennplatz zur Verfügung zu stellen.

.....

Unwetterschäden in den städtischen Gärten. Das Unwetter am vergangenen Mittwoch nachmittags hat in den städtischen Parkanlagen und in den städtischen Reservegärten bedeutende Schäden verursacht. Die grössten Beschädigungen wurden im städtischen Reservegarten in der Vorgartenstrasse festgestellt. Dort wurden 18.000 junge Blumen- und Blattpflanzen durch den Hagel zum Teil ganz zerschlagen, zum Teil wurde die Qualität der Pflanzen stark vermindert. Ausserdem wurden viele Blütenknospen abgeschlagen. Eine grosse Zahl von Mistbeeten wurde überschwemmt und überdies zerschlug der Hagel über hundert Fenstertafeln. In der Neuanlage in Simmering auf dem Herderplatz wurden frischhergerichtete und besänte Gartenflächen durch das Unwetter gänzlich zerstört. Nur mit grösster Mühe konnten durch die aufopferungsvollen Schützungsarbeiten, die vom gesamten Personal bei stürmischem Hagelwetter durchgeführt wurden, grössere Schäden vermieden werden. Der feststellbare Schaden beträgt rund 8000 Schilling.

.....

Wiens Einwohnerzahl. Der Stand der Bevölkerung von Wien wurde für 30. April dieses Jahres mit 1,850.907 berechnet. Davon waren 854.430 männlichen und 996.477 weiblichen Geschlechtes.

.....

1156 Trauungen in Wien. Im April dieses Jahres wurden in Wien 1156 Ehen geschlossen. Von diesen fanden 720 Trauungen vor römisch-katholischen Seelsorgern und 314 vor der politischen Behörde statt.

.....

Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 10. Juni, um 17 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Simmering hält am Donnerstag, den 13. Juni, um 17'30 Uhr eine Sitzung ab.

.....

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. An der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen, V., Margaretenstrasse 152, die Oeffentlichkeits- und Meisterprüfungsrecht (Befähigungsnachweis) besitzt, finden für das neue Schuljahr schon jetzt die Einschreibungen statt. Auskünfte und Prospekte täglich von 8 - 14 Uhr in der Schulkanzlei. Fernsprecher B 27-0-76.

.....

Herausgeber und verantw. Redakteur : 200
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 5. Juni 1929

Neue grosse Gemeindeaufträge. Die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und Technische Angelegenheiten haben in den letzten Tagen wieder bedeutende Arbeitsaufträge an Industrie und Gewerbe vergeben. Diese machen rund viereinhalb Millionen Schilling aus. Sie betreffen vor allem Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten, Elektro-, Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten und Einrichtungsarbeiten für Waschküchen- und Badeanlagen in städtischen Neubauten. Grössere Aufträge wurden auch für Strassenherstellungen, für die elektrische Strassenbeleuchtung und schliesslich für den Neubau von Hauptunratskanälen vergeben. Für rund anderthalb Millionen wurden Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten vergeben, die Bestellungen für den städtischen Wasserleitungsbetrieb machen 1'2 Millionen Schilling aus und für eine halbe Million Schilling wurden Strassenherstellungsarbeiten in Auftrag gegeben.

Jugendwandertreffen der Fortbildungsschuljugend. Die Leitung der Jugendwandergruppen an den gewerblichen Fortbildungsschulen Wiens veranstaltet am Sonntag, den 16. Juni auf dem Waxeneck bei Berndorf in Niederösterreich das dritte Jugendwandertreffen der Fortbildungsschüler und Fortbildungsschülerinnen. Zur Teilnahme an dem Wandertreffen sind alle Schüler und Schülerinnen berechtigt. Auf Grund der bisherigen Anmeldungen verspricht das Jugendwandertreffen einen überaus regen Verlauf.

Autosternfahrt nach Wien. Anlässlich der zu den Festwochen vom Oesterreichischen Automobilklub veranstalteten Sternfahrt um das Goldene Album der Stadt Wien gab heute nachmittag im Festsaal des Neuen Wiener Rathauses die Gemeindeverwaltung einen Empfang. Der Präsident des Oesterreichischen Automobilklubs Dr. Friedrich Haymerle dankte dem Bürgermeister für die ausserordentliche Förderung der Sternfahrt, der viele ausländische Automobilfahrer mit Freuden gefolgt sind. In seiner Begrüssungsrede würdigte Bürgermeister Seitz die Bedeutung des Autosports für die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch für die Völkerversöhnung. Er dankte dem Oesterreichischen Automobilklub für die Veranstaltung der Sternfahrt und hiess insbesondere die ausländischen Automobilfahrer im Wiener Rathaus herzlich willkommen. An dem Empfang nahmen, unter anderem teil: die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die amtsführenden Stadträte Linder und Speiser, Stadtrat Rummelhardt, die Gesandten Frankreichs, Polens, Jugoslawiens, Rumäniens und Hollands, der deutsche Generalkonsul a. D. Vivenot, Nationalrat Forstner, Landtagspräsident Hellmann, Magistratsdirektor Dr. Hartl und Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil.

Wien, am Donnerstag, den 6. Juni 1929

.....
Untersuchung der Balkone in den Festzugsstrassen. Anlässlich des am nächsten Sonntag stattfindenden Gewerbefestzuges ist zu befürchten, dass die Balkone durch eine das zulässige Mass überschreitende Belastung beansprucht werden, dass ferner die Abschlussgitter und Steinbalustraden der Balkone nicht genügend standsicher sind, was zu unabsehbaren Katastrophen führen kann. Die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber werden daher aufgefordert, falls eine solche über das gewöhnliche Mass hinausgehende Benützung anlässlich des Festzuges geplant ist, die Balkone erst durch einen Bausachverständigen untersuchen zu lassen. Hierbei wird auf die durch Ausserachtlassung der notwendigen Vorsicht etwa sich ergebenden nachteiligen Folgen für das Leben und die Gesundheit der Zuschauer und der Strassenpassanten in straf- und zivilrechtlicher Hinsicht aufmerksam gemacht.

.....
Modernisierung der Markteinrichtungen. Im Zuge der Modernisierung der Markteinrichtungen wurde in Favoriten auf dem Viktor Adlermarkt eine neue Rollgewichtsbrückewaage aufgestellt. Die Waage kann 15.000 Kilogramm wägen. Sie wurde bereits am 1. Juni in Betrieb gesetzt.

.....
Stromabschaltung. Im Hause II., Lessinggasse 21 wurde die elektrische Installation trotz wiederholter Aufträge nicht in den vorschriftsmässigen Zustand gebracht, obwohl sie die persönliche Sicherheit gefährdete und eine Feuersgefahr bildete. Um Unglücksfällen vorzubeugen, musste daher die zuständige Magistratsabteilung am 29. Mai in diesem Haus den elektrischen Strom vom städtischen Kabelnetz abschalten.

.....
Wien im Blumenschmuck. Der letzte Tag für die Anmeldungen an dem Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck" ist der 15. Juni. Wegen der umfangreichen Vorarbeiten für die Besichtigungsfahrten der Preisrichter können nach Ablauf dieses Termines einlangende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmelde-drucksorten für diesen Wettbewerb sind in den magistratischen Bezirksämtern kostenlos erhältlich.

.....
Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 13. Juni, um 18 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 27. Juni, um 18 Uhr zusammen.

Wien, am Freitag, den 7. Juni 1929

.....

Gemeindewachmänner als Lebensretter. Am letzten Freitag um 22'30 Uhr bemerkten zwei Gemeindewachmänner in der Mitte des Donaukanals nächst des Gassteiges eine Frauensperson, die heftig umsich schlug und sich in höchster Lebensgefahr befand. Es gelang den beiden Gemeindewachmännern, die Frau, die bereits bewusstlos war, aus dem Wasser zu ziehen; die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg begleitet. Die Gerettete wurde von der Rettungsgesellschaft in das Allgemeine Krankenhaus überführt.

Der Gewerbefestzug. Bekanntlich findet übermorgen Sonntag der Gewerbefestzug statt, der auch über den Ring seinen Weg nehmen wird. Da die Rasenbeete am Ring neubesäht worden sind, wird an die Bevölkerung das dringende Ersuchen gerichtet, Beschädigungen der Beete durch Betreten nach Tunlichkeit zu vermeiden.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Die Kanalräumungsgebühren für Juni sind unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses für August 1914, beziehungsweise des Monatszinses, der der Berechnung der Wohnbausteuer zugrundegelegt worden ist.

294 Einäscherungen im Mai. Im abgelaufenen Monat wurden im Krematorium der Stadt Wien 294 Leichen eingeäschert. Davon waren 168 männlichen und 126 weiblichen Geschlechtes. In der Zeremonienhalle wurden 55 altkatholische und 31 evangelische Einsegnungen vorgenommen.

456.397 Gaskonsumenten in Wien. Die starke Zunahme der Gasabnehmer in Wien hält fortgesetzt an. Während die städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1913 nur 211.815 Gasabnehmer zählten, bezogen am 30. April dieses Jahres nicht weniger als 456.397 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken. Diese haben auch im Mai wieder zahlreiche Teilzahlungsanlagen eingerichtet. Es wurden fünf Häuser mit 26 Wohnungen mit Teilzahlungsanlagen ausgestattet. Der Verkauf von Gasgeräten war auch im Mai ein anhaltend reger.

Bezirksvertretung Landstrasse. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Landstrasse findet am Donnerstag, den 13. Juni, um 17 Uhr statt.

R A T H U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl L o n a y

203

Wien, am Freitag, den 7. Juni 1929

Zweite Ausgabe

.....
Die Verhandlungen mit den Strassenbahnern. In mehreren Tageszeitungen sind Nachrichten über den Abschluss der Verhandlungen zwischen der Direktion der Strassenbahnen und dem Fahrpersonal erschienen. Hiezu wird mitgeteilt, dass die Verhandlungen über diesen Abschluss noch andauern. Die heute im Favoritner Arbeiterheim abgehaltene Versammlung der Vertrauensmänner der Fahrbediensteten konnte wegen vorgeschrittener Zeit nicht zu Ende geführt werden. Sie wird anfangs nächster Woche weiter tagen.

Wien, am Samstag, den 8. Juni 1929

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat tagt am Freitag um 17 Uhr.

.....
Scheinsubventionen bewirken keine Befreiung von der Wohnbausteuer. Bekanntlich genießen Mädchengymnasien, deren Gemeinnützigkeit des Verwendungszweckes von Räumlichkeiten gegeben ist, wenn sie staatlich subventioniert sind, die Befreiung von der Abgabe der Wohnbausteuer. Nun unterhält eine Kongregation in Wien unter anderen Schulen seit dem Jahre 1923 auch ein Mädchengymnasium. In der Konzessionsurkunde wurde vom Bundesministerium für Unterricht ausdrücklich festgelegt, dass die Errichtung und Führung dieser Anstalt nur gegen die Bedingung gestattet wird, dass niemals Beiträge aus Bundesmitteln angesprochen werden. Trotzdem hat das Bundesministerium für Unterricht der Anstalt- und zwar gegen das Gutachten des Stadtschulrates- eine Subvention von bloss 150 Schilling gewährt, werauf das Kloster unter Hinweis auf diese Subvention um die Befreiung von der Wohnbausteuer ansuchte. Der Stadtsenat hat daraufhin seinen seinerzeitigen Beschluss über die Grundsätze der Anerkennung der Gemeinnützigkeit bei den staatlich subventionierten Mädchenmittelschulen widerrufen und sich für solche Schulen in jedem einzelnen Fall die Entscheidung vorbehalten. Dagegen wurde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. In der Verhandlung bekannte ein Vertreter des Klosters offen, dass die Subvention von 150 Schilling nur angestrebt worden sei, um die Befreiung von der Wohnbausteuer zu erreichen. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. **In der Entscheidung führt er** aus, dass es der Landesregierung freistehe, die Richtlinien je nach den Umständen der Zeit bestehen zu lassen oder zu ändern. Im vorliegenden Fall sei tatsächlich eine solche Aenderung eingetreten. Dazu war die Landesregierung zufolge ihres freien Ermessens befugt. Es lag keine Ueberschreitung des Ermessens vor, weil die gegebene Subvention bei ihrer geringen Höhe nicht als wirkliche Subvention betrachtet werden konnte. Das Ansuchen um Befreiung von der Wohnbausteuer habe der Magistrat mangels der Voraussetzung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit mit Recht abgewiesen.

.....
Orientierungstafeln bei der Stadtbahn. Um einem vielfach geäußerten Wunsch der Fahrgäste zu entsprechen, werden von Montag an die Tafeln zur Kennzeichnung der Fahrtrichtung und der Raucherwagen an den Stadtbahnwagen in der Wagenmitte angebracht werden.

Die Rasenbeete schonen! Wie schon gemeldet, wurden in der letzten Zeit die Rasenbeete am Ring neu besäet. Anlässlich des morgigen Gewerbefestzuges stellt daher die Gemeindeverwaltung an die Bevölkerung das dringende Ersuchen, Beschädigungen der Beete durch Betreten nach Tunlichkeit zu vermeiden.

Wien im Blumenschmuck. Der letzte Tag für die Anmeldungen an dem Wettbewerb "Wien Blumenschmuck" ist der 15. Juni. Wegen der umfangreichen Vorarbeiten für die Besichtigungsfahrten der Preisrichter können nach Ablauf dieses Termines einlangende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmelde drucksorten für diesen Wettbewerb sind in den magistratischen Bezirksämtern kostenlos erhältlich.

Studienreise Wiener Gemeindeverwalter nach Berlin. In den nächsten Tagen wird auf besondere Einladung der Berliner Gemeindeverwaltung eine Studienkommission von Vertretern der Gemeinde Wien mit Bürgermeister Seitz an der Spitze zu einem kurzen Aufenthalt nach Berlin fahren. Bereits vor dem Kriege waren Berliner Gemeindevertreter offiziell in Wien zu Besuch. Der Kriegsausbruch machte damals einen geplanten Gegenbesuch unmöglich. Gelegentlich der Schubertfeiern im Vorjahr, als eine Reihe von deutschen Oberbürgermeistern in Wien zu Besuch war, wurde Bürgermeister Seitz durch den Berliner Oberbürgermeister Böss zu einem Besuch der Stadt Berlin eingeladen und kürzlich hat die Berliner Gemeindeverwaltung neuerlich an den Bürgermeister die Einladung gerichtet, mit seinen Mitarbeitern der Stadt Berlin einen Besuch abzustatten. Die Studienreise wird nächste Woche angetreten. In Begleitung des Bürgermeisters werden die Stadtsenatsmitglieder Vizebürgermeister Hoss, die amtsführenden Stadträte Richter, Speiser und Weber, die Stadträte Kunschak und Dr. Alma Motzko, ferner der Präsident des Wiener Landtages Dr. Danneberg, der zweite Präsident des Stadtschulrates Glöckel, Magistratsdirektor Dr. Hartl, Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil, Präsident Vetter, die Gemeinderätin Marie Bock und die Gemeinderäte Hiess, Nachtnebel, Prinke und Zimmerl teilnehmen. Der Aufenthalt in Berlin ist nur mit drei Tagen bemessen. Von einem längeren Aufenthalt hat Bürgermeister Seitz mit Rücksicht auf die Arbeiten im Rathaus und im Parlament Abstand genommen. Der Zweck der Studienreise ist insbesondere das Studium der städtischen Schulen und Humanitätsanstalten, der städtischen Betriebe, der Verkehrseinrichtungen und des städtischen Kanzleiapparates. Die Wiener Gemeindevertreter erwarten von der Besichtigung der Berliner städtischen Einrichtungen interessante Anregungen und Vergleiche mit den Einrichtungen der Stadt Wien.

Historisches Museum der Stadt Wien. Mit Rücksicht auf den Festzug der Gewerbe bleibt morgen Sonntag das Historische Museum der Stadt Wien geschlossen.

.....
Goldene Hochzeiter. Vergangene Woche feierten die Ehepaare Adolf und Sophie Engel Josef und Rosa Kessler, Edmund und Klara Lange und Thomas und Anna Szmul das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Ausserordentliche Frostschäden in den städtischen Gartenanlagen. Infolge des aussergewöhnlich strengen Winters und Nachwinters sind an den Beständen in den städtischen Gartenanlagen, wie auch in der Baumschule Albern und im städtischen Reservegarten ausserordentliche Schäden entstanden. So sind Rhododendron, Azaleen, Taxus, Kieferen, Buxus, immergrüne Gehölzer, Laubbäume, Schlingpflanzen, Buschrosen, Hochstammrosen, Schlingrosen, Cinearien, Goldlack, Kirschlorbeer und Ligusterhecken entweder gefroren oder haben durch den Frost sehr stark gelitten. In der städtischen Gärtnerei in Döbling sind ausserdem über 5000 Quadratmeter Rasenfläche ausgefroren. Der bisher erkennbare Schaden kann nur schätzungsweise angegeben werden, da sich im Laufe des Jahres vermutlich noch weitere Frostschäden zeigen und auswirken werden. Der derzeit feststellbare Schaden beträgt rund 200.000 Schilling.

.....
Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. Wegen Gleisarbeiten auf dem Gürtel wird der Bahnhofrundverkehr in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, von Mittwoch auf Donnerstag und von Donnerstag auf Freitag von der Alserbachstrasse (Hotel Union) über die Spitalgasse, Lazarethgasse, Albertgasse, Kaiserstrasse, Innerer Mariahilfergürtel, Gumpendorferstrasse, Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen. Die bereits bestehende Ablenkung für ebenfalls beide Fahrtrichtungen vom Matzleinsdorferplatz über Gudrunstrasse, Kepplerplatz, Favoritenstrasse, Laxenburgerstrasse zum Wiedner Gürtel bleibt weiter bestehen.

.....
300 Gäste in der städtischen Schülerherberge. In der ersten Festwoche beherbergte die städtische Schülerherberge eine stattliche Zahl von Gästen. Es wurden insgesamt 281 Schüler bequartiert und verköstigt. Die Gäste sind Berliner Fortbildungsschüler, Belgrader Mittelschüler, Grazer, Wr. Neustädter und Klagenfurter Hauptschüler, die Studienreisen nach Wien unternommen haben, um die hiesigen Verhältnisse kennen zu lernen.

Gemeinderat Franz Somitsch gestorben. Am vergangenen Samstag ist der sozialdemokratische Gemeinderat Franz Somitsch gestorben. Der Dahingeschiedene gehörte als Vertreter der Favoritner Arbeiterschaft zunächst vom 11. Jänner bis 3. Juni 1919 der provisorischen Bezirksvertretung Favoriten an. Dann war er vom Juni bis Oktober 1923 im Wiener Gemeinderat. Vom 21. Oktober 1923 bis 13. Dezember 1924 wirkte er in seinem Wahlbezirk Favoriten wieder als Bezirksrat. Am 20. Dezember 1924 wurde er an Stelle der verstorbenen Gemeinderätin Amalie Pölzer wieder in den Gemeinderat entsendet, dem er nun bis Mai 1927 angehörte. Damals war Somitsch im Gemeinderatsausschuss für Personalangelegenheiten überaus verdienstvoll tätig. Zum drittenmal wurde er am 26. April dieses Jahres für den verstorbenen Gemeinderat Anton Meidl im Gemeinderat angelobt und in den Gemeinderatsausschuss für Finanzen gewählt. Der Verstorbene war infolge seiner strengen Sachlichkeit und persönlichen Liebenswürdigkeit allgemein geachtet. Gemeinderat Somitsch war Gewerkschaftsbeamter und stand im 57. Lebensjahr. Er hinterlässt eine Witwe und einen Ziehsohn.

Hilfeleistung durch die Gemeindewache. Am letzten Donnerstag um 2 Uhr früh wurden zwei den Parkdienst versehende Gemeindewachmänner von einem Heizer der Bundesbahnen ersucht, ihm Hilfe zu leisten, da seine Frau einen Selbstmordversuch durch Einatmen von Leuchtgas begangen hat. Die beiden Gemeindewachmänner folgten dieser Aufforderung sofort und begaben sich in die Wohnung des Heizers, wo sie durch entsprechende Hilfeleistung die bereits bewusstlose Frau wieder zum Bewusstsein brachten.

Für Schulräume ist auch während der Ferien Wohnbausteuer zu zahlen. Ueber einen interessanten Fall hat dieser Tage der Verwaltungsgerichtshof entschieden. Es handelte sich um die Frage, ob die während der Schulferien leerstehenden Räume von der Wohnbausteuer befreit sind. Der Magistrat hat eine derartige Anzeige nicht zur Kenntnis genommen und die Beschwerdekommision hat die dagegen eingebrachte Beschwerde mit der Begründung abgewiesen, dass die Innehabung der Schulräume auch während der Schulferien fortduere und deshalb die Abgabepflicht gegeben sei. Dagegen wurde der Verwaltungsgerichtshof angerufen und behauptet, dass die Schulräume während der Ferien niemand benütze, ja dass sogar eine Benützung durch die Schulaufsichtsbehörde verwehrt sei. Der Verwaltungsgerichtshof hat indes die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Der Inhaber der Schulräume hält diese, erklärt der Verwaltungsgerichtshof, auch während der Ferien für Zwecke der Schule bereit, er bleibt daher ihr Inhaber und ist auch während der Ferienzeit steuerpflichtig. Diese Entscheidung ist von grosser grundsätzlicher Wichtigkeit, weil der Verwaltungsgerichtshof damit von der seinerzeit ausgesprochenen Auffassung abgegangen ist, dass juristische Personen Räumlichkeiten nur durch physische benützen können.

Wien, am Dienstag, den 11. Juni 1929

.....

Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen. Der Stadtsenat hat heute auf Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Zu Bürgerschuldirektoren wurden ernannt: Anton Goigner, Knabenbürger-(Haupt-)schule, II., Pazmanitengasse 26, Leopold Frey, Knabenhauptschule, V., Bachergasse 24, Franz Heimbucher, Knabenbürger-(Haupt-)schule, VI., Hirschengasse 18, Max Kojetinsky, Knabenbürger-(Haupt-)schule, X., Pernerstorfergasse 3c/32, Karl Sochor, Knabenbürger-(Haupt-)schule, X., Quellenstrasse 31, Dr. Leopold Zechner, Knabenbürger-(Haupt-)schule, XIV., Schweglerstrasse 2, Johann Sandbauer, Knabenbürger-(Haupt-)schule XVI., Grundsteingasse 65, Dr. Rudolf Jirka, Knabenvolks- und Bürger-(Haupt-)schule, XV., Goldschlagstrasse 14/16, Franz Leitner, Knabenvolks- und Bürger-(Haupt-)schule, XVII., Geblergasse 31, Georg Kromp, Mädchenbürger-(Haupt-)schule, XVI., Schuhmeierplatz 17, Johann Hoffmann, Knaben- und Mädchenbürger-(Haupt-)schule XI., Pachmayergasse 6. Zu Bürgerschuldirektorinnen wurden ernannt: Josefina Theimer, Mädchenbürger-(Haupt-)schule VIII., Pfeilgasse 42, Rosa Schrattenbach, Mädchenbürger-(Haupt-)schule, XV., Friedrichsplatz 5, Friederike Edelmüller, Mädchenbürger-(Haupt-)schule, XVI., Herbststrasse 86, Magdalena Gutwenger, Mädchenbürger-(Haupt-)schule, XVII., Rötzer-
gasse 2/4. Zu Oberlehrern wurden ernannt: Julius Noder, Knabenvolksschule, III., Es-
larngasse 23, Emil Küssel, Knabenvolksschule, V., Einsiedlergasse 1, Anton Geisler,
Knabenvolksschule, V., Grüngasse 14, Rudolf Buchfelder, Knabenvolksschule, V., Marga-
retenstrasse 103, Matthias Gehring, Knabenvolksschule, X., Alxingergasse 82, Wolf-
gang Baar, Knabenvolksschule, X., Quellenstrasse 54, Franz Kausel, Knabenvolksschule,
XI., Molitorgasse 11, Emanuel Schmid, Knabenvolksschule, XVI., Liebhardtgasse 31,
Emil Fischer, Knabenvolksschule, XVII., Arzbergergasse 2, Franz Scheithauer, Knaben-
volksschule, XVII., Kindermanngasse 1, Rudolf Schindler, Mädchenvolksschule, III.,
Lechnerstrasse 12, Josef Schmid, Mädchenvolksschule, XVII., Jörgerstrasse 38, Wilhelm
Taraba, Knaben- und Mädchenvolksschule, XIX., Pyrker-gasse 14. Zu Oberlehrerinnen wur-
den ernannt: Valerie Caba, Mädchenvolksschule, III., Reisnerstrasse 43, Marie Lam-
bichler, Mädchenvolksschule, X., Schrankenberggasse 32, Theresia Rathmayer, Kna-
ben- und Mädchenvolksschule, XXI., Donaufelderstrasse 259. Zu Sonderschuldirektoren
wurden ernannt: Alois Heindl, Sonderschule, IV., Waltergasse 16, Hans Radl, Sonder-
schule, XIV., Kauergasse 5, Karl Hinger, Sonderschule, XV., Zinkgasse 12/14.

.....

Frauengewerbeschule der Stadt Wien. An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien für
Weissnähen und Kleidermachen, V., Margaretenstrasse 152, finden für das neue Schuljahr
schon jetzt die Einschreibungen statt. Auskünfte täglich von 8-14 Uhr in der Kanzlei.

Wien, am Dienstag, den 11. Juni 1929

Zweite Ausgabe

.....

Die Schülereinschreibungen. Der Stadtschulrat für Wien teilt amtlich mit: Die Schülereinschreibungen in den öffentlichen allgemeinen Volksschulen werden am 12. und 13. Juni von 8 bis 12 und von 15 bis 17 Uhr in der Schulkanzlei vorgenommen. Zur Einschreibung sind der Tauf - oder Geburtsschein des Kindes, ein Heimatsnachweis und bei geimpften Kindern, das Impfzeugnis mitzubringen. Schüler, die nicht rechtzeitig eingeschrieben wurden, kommen für notwendig werdende Umschulungen unter sonst gleichen Voraussetzungen in erster Reihe in Betracht.

.....

Städtische Subventionen. Der städtische Finanzausschuss hielt am Montag Sitzung, in der wieder einige Subventionen beschlossen wurden. So erhalten der Verein der Maschinenmeister und Drucker Oesterreichs und der Oesterreichische Bund für Volksaufartung und Erdkunde eine Subvention von je tausend Schilling. Der Verein für Maschinenmeister und Drucker hält seit mehreren Jahren in einer eigenen Lehrwerkstätte fachliche Fortbildungskurse ab, deren Erfolg für die Entwicklung des Gewerbes in der Fachwelt volle Anerkennung findet. Der Oesterreichische Bund für Volksaufartung hat sich die Förderung der Fortpflanzung aller Lebenstüchtigen zum Hauptziel gesteckt. Schliesslich wurde die freiwillige Feuerwehr Bad Hall mit hundert Schilling subventioniert.

.....

Auflassung des Wasserstädter Militärfriedhofes in Budapest. Nach amtlicher Mitteilung der königlich-ungarischen Gesandtschaft wird der sogenannte alte Wasserstädter Friedhof in Budapest bis 31. Mai 1929 geräumt. Die Ueberreste der Verstorbenen werden in einem gemeinsamen Grabe bestattet, wenn nicht bis dahin die Exhumierung und Ueberführung der Leichenreste in einen anderen ungarischen oder ausländischen Friedhof von den Angehörigen veranlasst wird. Nähere Auskünfte erteilt der Friedhofreferent des königlich-ungarischen Honvedstadtkommandos in Budapest oder die Direktion des Wasserstädter Friedhofes.

.....

Freispielnachmittage des städtischen Jugendamtes. Das Jugendamt der Stadt Wien veranstaltet während der Sommerferien vom 1. Juli bis 31. August auf den städtischen Jugendspielplätzen X., Steudelgasse, X., Schweizergarten, X., Waldmüllerpark, XII., Haydnpark, XII., Johann Hoffmannplatz, XIII., Schönbrunner Vorpark, XVI., Galitzinstrasse und XVIII., Währingerpark Spielnachmittage. Diese finden von Montag bis Freitag täglich von 15 Uhr 30 bis 18 Uhr 30 statt. Sie sind allen schulpflichtigen Kindern frei zugänglich. Die Kinder stehen unter Aufsicht von geschultem Personal des städtischen Jugendamtes und werden am Platz mit Spiel beschäftigt. Das Jugendamt stellt auch die erforderlichen Spielmittel bei.

Wien, am Mittwoch, den 12. Juni 1929

Die Leichenfeier für Franz Somitsch. Heute nachmittag fand im Krematorium der Stadt Wien die Einäscherung des am letzten Samstag verstorbenen Gemeinderates Franz Somitsch statt. Zur Leichenfeier hatten sich eingefunden: Amtsführender Stadtrat Speiser, die Präsidenten des Wiener Landtages Dr. Danneberg und Hellmann, für den Klub der christlichsozialen Wiener Gemeinderäte Vizebürgermeister Hoss, nahezu alle sozialdemokratischen Gemeinderäte und viele Nationalräte. Nach einem Trauerchoral nahm Stadtrat Speiser für die Stadt Wien von dem toten Gemeinderat Abschied. Die Gemeinde, sagte Stadtrat Speiser, steht in Dankbarkeit trauernd an der Bahre ihres zielbewussten Mitarbeiters und wird seiner stets in Liebe und Treue gedenken. Für die Eisenbahnerorganisation, an deren Gründung Franz Somitsch hervorragenden Anteil genommen hat, sprach Vizepräsident Smeykal und dann entbot für die Organisation Wien der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sowie für die sozialdemokratische Bezirksorganisation Favoriten Nationalrat Pölzer dem toten Kämpfer die letzten Grüsse. Unter den Klängen des Arbeiterliedes versank dann der Sarg in die Tiefe.

Schulschluss und Schulbeginn an den Wiener Mittelschulen. Der Stadtschulrat für Wien teilt amtlich mit, dass der letzte stundenplanmässige Unterricht im laufenden Schuljahr am Donnerstag, den 27. Juni, stattfindet. Die Zeugnisverteilung erfolgt am Freitag, den 28. Juni um 9 Uhr vormittags. Die Einschreibungen in die erste Klasse der Mittelschulen finden bis 15. Juni statt. Die Aufnahmeprüfungen werden vom 15. bis 26. Juni abgehalten. Die genaue Zeit wird bei der Einschreibung bekanntgegeben. Die Einschreibung neuer Schüler in die höheren Klassen findet am Montag, den 2. September zwischen 8 und 10 Uhr vormittags statt. Vormerkungen können jedoch schon vom 22. bis 28. Juni vorgenommen werden. Die Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen beginnen am Montag, den 2. September, um 8 Uhr vormittags; die Aufnahmeprüfungen in die erste und höheren Klassen (auch Wiederholung der Aufnahmeprüfung in die erste Klasse) beginnen am 2. September um 10 Uhr vormittags. Aufnahmeprüfungen in die erste Klasse erfolgen jedoch im Herbst nur ausnahmsweise. Die Anmeldung aller bisherigen Schüler hat bis 25. Juni zu erfolgen. Alle angemeldeten Schüler haben sich am Mittwoch, den 4. September, um 9 Uhr vormittags in ihren Klassenzimmern einzufinden. Der regelmässige Unterricht beginnt am Donnerstag, den 5. September, um 8 Uhr vormittags.

Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Wieden findet am Dienstag, den 18. Juni, um 16'30 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Hietzing tritt am Samstag, den 22. Juni, um 16 Uhr zusammen.

Wien, am Donnerstag, den 13. Juni 1929

.....

Schutz der Kindergartenkinder vor Dyptherie. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtspflege wird sich demnächst mit einer sehr bemerkenswerten Schutzmassnahme gegen Dyptherie befassen, die unter den ansteckenden Krankheiten des Kindesalters eine hervorragende Stelle einnimmt. Die Zahl der Dyptherieerkrankungen in Wien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Da die Krankheit auch in anderen Ländern eine steigende Tendenz zeigt, besteht überall das Bestreben, Schutzmassnahmen in Anwendung zu bringen, um die Dyptherie möglichst zu verhüten. Am Wiener sero-therapeutischen Institut hat nun Professor Dr. Löwenstein ein Verfahren ausgearbeitet, nach welchem die Schutzstoffe gegen Dyptherie nicht durch Einspritzung, sondern durch Einreibung in die Haut dem Körper einverleibt werden. Dieses Verfahren hat sich, wie eine im städtischen Gesundheitsamte veranstaltete Enquete von Kinderärzten ergeben hat, als vollständig unbedenklich erwiesen. Nach den bisher gesammelten Erfahrungen gewährt eine dreimalige, in Zwischenräumen von je vierzehn Tagen vorgenommene Einreibung bei zwei Dritteln der eingeübten Kinder Schutz vor Erkrankung an Dyptherie. Der Schutz tritt jedoch erst etwa 6 Wochen nach den Einreibungen auf. Die Gefahrlosigkeit des Verfahrens und die damit bisher erzielten beachtenswerten Erfolge haben nun die Wiener Gemeindeverwaltung veranlasst, die Löwensteinsche Schutzimpfung gegen Dyptherie in den Dienst der Jugendfürsorge zu stellen. Es sollen zunächst rund 10.000 Kinder, die die städtischen Kindergärten besuchen, dieser Immunisierung zugeführt werden. Den Eltern der Kinder wird zunächst ein Merkblatt ausgefolgt werden, worauf dann, wenn sich die Eltern mit den Einreibungen mit der Dyptherieschutzsalbe nach Professor Dr. Löwenstein einverstanden erklären, die Kindergartenkinder von der Gemeinde unentgeltlich dieser Schutzimpfung zugeführt werden. Die Vorlage wird demnächst den Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtspflege beschäftigen.

.....

Jugendwandertreffen der Wiener Fortbildungsschulen. Die Leitung der Wandergruppen der Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet am kommenden Sonntag das dritte Jugendwandertreffen. Das Ziel dieser Wanderung ist der Waxeneck bei Berndorf. Die Anmeldung ist eine sehr starke. Die Teilnehmer fahren am Sonntag um 7'15 Uhr vom Südbahnhof mit einem Sonderzug nach Berndorf, wo der Obmann des Fortbildungsschulrates Stadtrat Richter die Festrede halten wird. Das Programm des Jugendwandertreffens ist ein ungemein reichhaltiges.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit wird in Ottakring die Koppstrasse von der Arltgasse bis zur Pfenniggeldgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Samstag Festbeleuchtung des Rathauses. Anlässlich der Festwochen wird das neue Wiener Rathaus übermorgen Samstag vom 21 bis 22 Uhr festlich beleuchtet.

Freiplätze der Gemeinde Wien. An den Schulen des Wiener Frauenerwerbvereines in Wien, IV., Wiedner Gürtel 68, werden mit Beginn des nächsten Schuljahres zwei Freiplätze an der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen und zwei Freiplätze am Realgymnasium sowie je ein Freiplatz an der einjährigen Haushaltungsschule und im Kurse für Sticken und feine Arbeiten verliehen. Die Aufnahmebedingungen für die Frauengewerbeschule sind das vollendete oder das noch im Kalenderjahr der Aufnahme zu vollendende 14. Lebensjahr und der Nachweis über die mit gutem Erfolg zurückgelegte dritte Klasse Haupt-(Bürger-)schule. Die Aufnahmebedingungen für das Realgymnasium sind in die erste Klasse die Aufnahmeprüfung nach der mit sehr gutem Erfolge zurückgelegten vierten Volksschulklasse aus Deutsch und Rechnen und in die anderen Klassen eine Prüfung je nach der besuchten Schulart. Die Aufnahmeprüfung findet wahrscheinlich am 25. und 26. Juni statt. Die Aufnahmebedingungen für die Haushaltungsschule sind das vollendete 15. Lebensjahr und der Nachweis der Kenntnisse der dritten Klasse Haupt-(Bürger-)schule durch ein gutes Zeugnis für den Stickkurs das vollendete oder das noch im Kalenderjahr der Aufnahme zu vollendende 14. Lebensjahr. Vor der Ueberreichung der Gesuche haben sich die Eltern (Vormünder) der Bewerberinnen in der Vereinskanzlei des Wiener Frauenerwerbsvereines mit den erforderlichen Dokumenten einzufinden. Ausserdem haben die Bewerberinnen zum Zwecke der Berufsberatung und der psychotechnischen Eignungsprüfung bis längstens 22. Juni im Berufsberatungsamt der Stadt Wien, VII., Hermannsgasse 28, vorzusprechen. Der Genuss der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortdauernden Würdigkeit auf die ordnungsmässige Unterrichtsdauer. Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 28. Juni beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, Wien I., Neues Rathaus, unter Anschluss des Geburts-(Tauf-)scheines, des Heimatscheines, des letzten Schulzeugnisses und eines legalen Mittellosigkeitszeugnisses zu überreichen.

Schülerfahrtbegünstigungen auf der Strassenbahn. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen macht darauf aufmerksam, dass die Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen auf den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon jetzt, jedenfalls aber noch vor Schluss des laufenden Schuljahres eingebracht werden sollen. Für die zeitgerechte Erledigung der im Juli und August oder gar erst nach Schulbeginn eingebrachten Fahrtbegünstigungsansuchen kann wegen der verspäteten Einreichung nicht gebürgt werden.

Gemeindevermittlungsamt Neubau. Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 3., 10., 17., 24. und 31. Juli um 10'30 Uhr vormittags statt.

Wien, am Donnerstag, den 13. Juni 1929 Zweite Ausgabe

Das Verbot der kommunistischen Versammlungen. Die kommunistische Partei hatte für den 13. Juni mehrere Versammlungen in den Bezirken und eine Demonstrationsversammlung um halb 8 Uhr abends vor dem Rathaus einberufen. Sie hat diese Versammlungen mit einer am 10. Juni zur Post gegebenen Eingabe der Polizeidirektion angezeigt. Die Polizeidirektion hat diese Versammlungen am 11. Juni auf Grund des Versammlungsgesetzes untersagt, weil in diesem Gesetz vorgeschrieben ist, dass derartige Versammlungen wenigstens drei Tage vor der beabsichtigten Abhaltung der Behörde anzuzeigen sind. Da die Anzeige erst am 11. Juni bei der Polizeidirektion eingelangt ist, sei die dreitägige Frist nicht eingehalten. Ausserdem wurde die Untersagung damit begründet, dass durch die Demonstrationsversammlung die Beunruhigung eines Grossteils der Bevölkerung zu befürchten sei und der Fremdenverkehr in den Festwochen gefährdet werden könnte; endlich damit, dass am Tage, an dem die Versammlung stattfinden soll, der Nationalrat tagt und nach Paragraph 7 des Versammlungsgesetzes während der Versammlung des Reichsrates an dem Ort seines Sitzes keine Versammlung unter freiem Himmel gestattet werden dürfe. Die Veranstalter der Versammlung haben gegen diese Untersagung die Berufung an den Landeshauptmann eingebracht. Diese Berufung wurde mit Bescheid vom 13. Juni abgewiesen, weil die Anzeige erst am 11. Juni bei der Polizeidirektion eingelangt ist, also die im Gesetz vorgeschriebene dreitägige Frist nicht eingehalten wurde. Da das Versammlungsgesetz zwingend vorschreibt, dass eine Versammlung, die gegen die Vorschriften dieses Gesetzes veranstaltet wird, zu untersagen ist, war die Untersagung schon aus diesem Grunde zu bestätigen und auf die übrigen Gründe des Untersagungsbescheides nicht weiterinzugehen.

Der Abbruch der Tribünen auf dem Burgring. In mehreren Abendblättern von heute wurde berichtet, Bürgermeister Seitz habe die rascheste Abtragung der beim Gewerbefestzug am letzten Sonntag verwendeten Tribünen verfügt, obwohl diese Tribünen bei einem angeblich am Samstag stattfindenden Aufzug der Sicherheitswache hätten verwendet werden können. Demgegenüber ist festzustellen, dass der Bürgermeister weder vom Magistrat, noch von der Polizeidirektion je mit dieser Frage befasst worden ist und überhaupt erst durch ein Schreiben einiger privater Firmen, das er am 13. Juni vormittags zu lesen bekam, davon Kenntnis erhielt. Das war also zu einer Zeit, zu der der Magistrat längst entschieden hatte. Richtig ist nur, dass der Bürgermeister schon im Vorjahr den zu langen Bestand der für den Sängerfestzug aufgestellten Tribünen beanständet und Auftrag gegeben hatte, die Abräumungsarbeiten aus ästhe-

tischen und aus Gründen des Rasen- und Bäumeschutzes künftighin sofort vornehmen zu lassen. In der für dieses Jahr erteilten Bewilligung zur Aufstellung der Tribünen wurde daher vom Magistrat ausdrücklich die Bedingung vorgeschrieben, dass die Tribünen sofort nach dem Festzug abzuräumen seien. Diese Bedingung ~~war~~ notwendig, weil, ganz abgesehen von der Verunzierung der schönsten Strasse Wiens in der Zeit der Festwochen, die Rasenanlagen der Ringstrasse, die der Gemeinde bedeutende Ausgaben verursachen, durch das längere Belassen der Tribünen noch mehr Schaden leiden und weil der Autobusverkehr infolge der Tribünen in einer dem Verkehr erschwerenden Art abgelenkt werden musste. Es ist nur selbstverständlich, dass der Magistrat auf die Einhaltung dieser Bedingung bestehen musste und, da die Zimmerleute in der Befolgung des bereits in der Aufstellungsbewilligung erteilten Räumungsauftrages säumig waren, die Durchführung der Abräumung durch behördliche Ersatzausführung auf Kosten der Zimmerleute androhen musste. Irgendein Zusammenhang mit dem Aufzug der Sicherheitswache ist selbstverständlich nicht gegeben, was sich schon daraus ergibt, dass die ^{der} Sicherheitswache vorstehende Behörde nicht den geringsten Schritt bei irgendeiner städtischen Behörde unternommen hat. Es wird vielmehr alles getan werden, dass der Abbruch der Tribünen und der Abtransport des Holzes am Samstag vollendet sein werden. Dass Vizebürgermeister Emmerling in Vertretung des Bürgermeisters irgendjemanden Zusicherungen über den Fortbestand der Tribünen gegeben habe, ist ganz unrichtig.

.....-
Vertrauensmännerversammlung der Fahrbediensteten der Strassenbahn. Heute Donnerst-
tag befasste sich die Vertrauensmännerversammlung des Fahrpersonales der Strassen-
bahn mit dem Ergebnis der zwischen der Strassenbahndirektion und dem Verhandlungs-
komitee abgeführten Verhandlungen. Die Vertrauensmänner besprachen in einer einge-
henden Debatte die umfangreichen Vorlagen, in denen das Verhandlungsergebnis zusam-
mengefasst ist. Vorteile, die durch den Abschluss dem Personal in finanzieller Hin-
sicht gebracht werden, fanden Anerkennung. Andererseits wurden auch die Intensivie-
rungsmassnahmen, durch die die finanziellen Zugeständnisse ermöglicht werden sol-
len, einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Vertrauensmänner beschlossen,
dass sie nunmehr das Verhandlungsergebnis ihren Kollegen in den einzelnen Bahnhö-
fen zur Kenntnis bringen werden. Im Verlauf der nächsten Woche dürfte es zu den ab-
schliessenden Beratungen der Vertrauensmänner kommen. Alle sonstigen über diese Ver-
handlungen verbreiteten Nachrichten entsprechen nicht den Tatsachen.

.....-

Wien, am Freitag, den 14. Juni 1929

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 14. Juni 1929.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17'15 Uhr die Sitzung. Er hält zunächst de verstorbenen Gemeinderat Franz Somitsch einen Nachruf, der vom Gemeinderat stehend angehört wird. Somitsch gehörte zuletzt kurze Zeit nach dem Tode des Gemeinderates Meidl dem Gemeinderate an, war aber schon in früheren Jahren zweimal Mitglied des Gemeinderates und hat sich auch in der Bezirksvertretung seines Wohnbezirkes betätigt. In allen diesen Stellungen hat Somitsch mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Kraft mit Eifer und Fleiss der Gemeinde gedient und er, der von Liebe zu seiner Vaterstadt und zu seinem Beruf erfüllt war, hat sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Schütz zum erstenmal im Hause erschienene Gemeinderat Johann Swoboda leistet die Angelobung. Swoboda wird auch in den Gemeindeforschuss für Wohnungswesen gewählt.

Bürgermeister Seitz berichtet sodann über das Ergebnis des 9. allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens. Das Gesamtergebnis betrug 164.473 Schilling 83 Groschen. Wenn auch das Ergebnis dieses Sammeltages gegenüber dem vorjährigen um 12.320 Schilling 50 Groschen zurückbleibt, muss das Erträgnis mit Rücksicht auf die schlechte finanzielle Lage weiter Bevölkerungsschichten und deshalb weil die letzte Sammlung ausschliesslich eine Häusersammlung war, als ein vollständig befriedigender bezeichnet werden. Der Bürgermeister spricht der gesamten Wiener Bevölkerung, den Bezirksvorstehern, den Vorstehern der Fürsorgeinstitute, den Fürsorgeräten, der Presse und den Hausbesorgern den Dank aus.

Es werden sodann ohne Debatte angenommen: ein Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung des öffentlichen Teiles der Innenhöfe in der Wohnhausanlage Am Wienerberg, Spinnerin am Kreuz, der Neubau eines Hauptunratskanals in der Zagorskygasse (Kostenaufwand 33.000 Schilling), eine Reihe von Häuserankäufen und Baulinienbestimmungen, ferner ein Sachkredit von 440.000 Schilling für die Erweiterung des Koksagerplatzes im Gaswerk Leopoldau, die Zuweisung eines Betrages von 10.570.000 Schilling aus dem Erlös der Dreissigmillionen Dollaranleihe an die Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf für Investitionszwecke, ein Sachkredit von 3.200.000 Schilling für Investitionen der Elektrizitätswerke, der Arbeitsvertrag für die Heu- und Strohbinden des Zentralviehmarktes, die Festsetzung der Löhne für das Personal der städtischen Baustoffelager, der Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentralsparkasse sowie der Rechenschaftsbericht und

die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse schliesslich Subventionen von je tausend Schilling an den Oesterreichischen Bund für Volksaufartung und Erbkunde und an den Verein der Maschinenmeister und Drucker Niederösterreichs und eine Subvention von 100 Schilling für die freiwillige Feuerwehr in Bad Hall.

GR. Böhm referiert sodann über die Ausführung des II. Teiles der Wohnhausanlage XXI., Erzherzog Karlstrasse (Kosten 2,000.000 Schilling).

GR. Müller (E.L.) begrüsst es, dass bei diesem Bau sämtliche Wohnungen mit ein oder zwei Kammer hergestellt werden. Dieses System sollte auch bei anderen Bauten befolgt werden. Ebenso ist es zu begrüßen, dass hiebei mehrere Durchgänge geschaffen werden, es wäre aber notwendig, dass bei allen Gemeindebauten, bei jedem Strassenzug ein Eingang gemacht wird. Die Stiegenaufgänge bei den Siedlungen müssten höher sein, da es jetzt vorkommt, dass in Siedlungen die Möbel nicht über die Stiegen sondern nur durch die Fenster in das Haus geschafft werden können. Auf den nordseitig gelegenen Dächern müsste ^{bei} den Dachrinnen ein direkter Abgang nach unten geschaffen werden. Schliesslich beanstandet es der Redner, dass beim Neubau in der Böckhgasse die Rauchfänge, da sie aus weissen Ziegeln hergestellt wurden, so schlecht waren, dass sie ausgewechselt werden mussten und er fragt, wer für die Kosten aufkommt. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Böhm stimmt dem GR. Müller darin zu, dass bei den Wohnhausbauten in ausreichender Zahl Ausgänge geschaffen werden, nur darf man das nicht übertreiben, weil sonst die Häuser Durchhäuser werden, was zu einer Belästigung der Parteien führen muss. Die Stiegenaufgänge in den Siedlungshäusern sind im allgemeinen entsprechend, dass sich bei übernormal grossen Möbeln Schwierigkeiten wegen der Beförderung ins Haus hinein ergeben mag ja sein. Dass Rauchfang- und Dachrinnenschäden auch bei Neubauten vorgekommen sind, ist auf den ausserordentlich strengen Winter zurückzuführen. Wenn irgend einer Unternehmer ein Verschulden trifft, hat er die Kosten der Reparaturarbeiten zu bestreiten (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Schneider referiert über den Neubau eines Hauptunratskanals in der Adalbert Stiftergasse-Brigittenauerlande mit dem Kostenerfordernis von 50.000 Schilling.

GR. Körper (E.L.) erklärt, dass die Prater Gewerbetreibenden jährlich viele Millionen Schilling Steuergelder an die Gemeinde abführen. Daher müsse auch die Gemeinde für eine entsprechende Kanalisierung des Praters Rechnung tragen. Die Gemeinde soll sich mit dem Bund ins Einvernehmen setzen, um endlich die Prater Kanalisation durchzuführen. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erklärt der Berichterstatter auf die Ausführungen des GR. Körper, dass, solange der Bund von den Prater Gewerbetreibenden die Pachtzinse einhebt, er auch für eine entsprechende Kanalisation des Praters zu sorgen habe. Die Kanalisation würde rund 1,000.000 Million Schilling erfordern.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Bermann ersucht um Genehmigung von Satzungsabänderungen der Satzungen der städtischen Versicherungsanstalt, die auch einige neue Geschäftszweige aufgenommen hat. Sie betrifft jetzt das direkte Geschäft in allen Zweigen der Lebens- und Unfallversicherung sowie der Schadensversicherung, und zwar Brandschaden- und Betriebsstillstandsversicherung, Einbruchdiebstahl-, Fahrzeug-, Glasbruch-, Haftpflicht-, Kautions- (Veruntreuungs-), Maschinenbruch-, Obdach-, Reisegepäck-, Wasserleitungsschaden-, Wetter- und Zeitkartenversicherung sowie die Ausfallversicherung bei Ratenkäufen von Kraftfahrzeugen und das indirekte Geschäft in allen vorgenannten Versicherungszweigen. Für den Betrieb der Lebensversicherung wird eine Abteilung mit gesonderter Lebensverwaltung, Rechnungslegung und besonderem Haftungsverhältnis eingerichtet. In die Satzungen, die bereits vom Bundeskanzleramt genehmigt worden sind wurde auch die Bestimmung neu aufgenommen, dass die städtische Versicherungsanstalt sowohl der Bevölkerung der Stadt Wien als auch der gesamten Bevölkerung von Österreich und insbesondere allen österreichischen Gemeindeverwaltungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften billigen und verlässlichen Versicherungsschutz bieten sollen. Die Anstalt beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. (Beifall).

GR. Haider (E. L.) bekämpft die Bestimmung in den Satzungen, dass die Mitglieder der Anstalt jede vom Gemeinderat der Stadt Wien beschlossene Statutenänderung als bindend anzuerkennen haben. Er bezeichnet dann die Art der Propaganda, wie sie von der städtischen Versicherungsanstalt betrieben wird, als skandalös. Städtische Kontrahenten werden gezwungen, bei der städtischen Versicherungsanstalt Versicherungsabschlüsse zu tätigen. Das entspricht jedem Rechtsempfinden. Der Redner stellt an den Bürgermeister die Frage, ob es nicht schon an der Zeit wäre, die Verwaltung der Stadt Wien mit etwas mehr Würde zu beurteilen. (Beifall).

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass die von Gemeinderat Haider bekämpfte Bestimmung schon bei der Gründung der Anstalt in den Satzungen aufgenommen worden ist. Er ladet den Vorredner ein, ihm Namen von Gewerbetreibenden zu nennen, die gezwungen wurden, sich bei der städtischen Versicherungsanstalt versichern zu lassen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Friedjung referiert über die Verwendung des Erträgnisses des 9. allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens. Das Reinerträgnis von 164.473'83 Schilling wird folgendermassen verwendet: Der Betrag von 7000 Schilling wurde einem amtsführenden Stadtrat per 5000 Schilling und an das Fürsorgeinstitut XVI., per 2000 Schilling vorschussweise ausbezahlt. Ueber den Betrag von 22.000 Schilling wird dem amtsführenden Stadtrat das Recht der Verteilung an Bedürftige im Wege der Magistratsabteilung 8 überlassen. Dem vortshenden Fürsorgeinstitute wird ein Betrag von 115.000 Schilling nach einem Schlüssel, der sich einerseits auf der Bevölkerungsziffer, andererseits auf der Bedürftigkeit des einzelnen Bezirkes aufbaut, zur freien Verfügung gestellt der Rest von 27.473 Schilling 83 Groschen wird der Magistratsabteilung 8 zur Vornahme von Handbetreibungen an Bedürftige überlassen.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, dass wenn man die in den einzelnen Bezirken überwiesenen Beträge überprüft, sich ergibt, dass weder die Bevölkerungszahl noch die Bedürftigkeit, noch die Höhe der von den einzelnen Bezirken aufgebrachtten Beträge für die Verteilung entscheidend sein könne. Es möge dem Gemeinderat endlich gesagt werden, wie der Verteilungsschlüssel ist, damit die Gewähr gegeben ist, dass bei der Verteilung nicht politische Gründe massgebend sind.

GR. Hörmayer (E.L.) weist auf die Notlage der einzelnen Fürsorgeinstitute hin. Er beschwert sich darüber, dass die Akten und Neuregelung oder Erhöhungen von Aushilfen sehr lange Zeit nicht erledigt werden. Es sollte ein Fonds geschaffen werden, der dazu dient, in den krassesten Fällen einzugreifen. Wir würden gerne erfahren, wieviel Parteien im Vorjahr mit Aushilfen beteiligt worden sind. Der Redner spricht schliesslich die Besorgnis aus, dass der dem Stadtrat zur Verfügung gestellte Betrag nur an Parteileute verteilt werde.

GR. Friedjung bemerkt ^{gegen-}über den Ausführungen der beiden Vorredner, dass für die Verteilung natürlich nicht ein streng mathematischer Schlüssel, sondern nur ein Schätzungsschlüssel massgebend sein könne, der sich nicht auf die Eingänge, sondern nur auf die Bedürftigkeit und auf die Bevölkerungszahl der einzelnen Bezirke stützen könne. Der gewählte Schlüssel könnte gewiss geändert werden, aber wir glauben, dass er gerecht ist. So hat zum Beispiel Favoriten 8'8 Prozent, Ottakring 9 Prozent und die Brigittenau 7'7 Prozent erhalten. Es mag richtig sein, dass eine Reihe von Ansuchen um Aushilfen nicht erledigt werden können, dass erklärt sich aber daraus, dass infolge der Armut der Bevölkerung der Ansturm so gross ist, dass die Beamtenschaft nicht nachkommt. Der dem amtsführenden Stadtrat zur Verfügung gestellte Betrag wird bei der bekannten Objektivität des Stadtrats Tandler sicher gerecht verteilt.

Der Referentenantrag wird angenommen,
christlichsozialen
Die/Gemeinderäte Biber, Ellend, Millik, Schiener und Genossen überreichen einen Dringlichkeitsantrag, in welchem darüber Beschwerde geführt wird, dass wiederholt Strassennamen ohne zwingende Gründe abgeändert werden. Daraus erwachsen den Kaufleuten, da die Adresse mit der Firma ein festverwachsenes Ganzes bildet, unermessliche Kosten. Einige Interessenvertretungen der Kaufmannschaft haben gegen die fortwährenden Aenderungen von Strassenbezeichnungen beim Bürgermeister und bei der Handelskammer Einspruch erhoben. Im Hinblick auf die angeblich neuerlich geplanten Aenderungen von Strassennamen wird der Antrag gestellt, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII sei zu beauftragen, Vorlagen über Aenderungen von Strassennamen auf das möglichst kleinste Ausmass zu beschränken und nur dann einen Antrag zu stellen, wenn unabweisliche zwingende Gründe hierfür vorhanden sind. Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt, worauf GR. Biber (E.L.) verlangt, dass selbst dann, wenn gewisse Erwägungen für die Abänderung eines Strassennamens sprechen, im Interesse der Kaufmannschaft davon Abstand genommen werden soll. Stadtrat Linder macht darauf aufmerksam, dass solche Umbenennungsanträge wiedergolt von christlichsozialen Bezirksvertretungen eingebracht wurde. Dem Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen und die Sitzung um 19 Uhr geschlossen.

Wien, am Samstag, den 15. Juni 1929

.....

Die Revisionstätigkeit des städtischen Marktamtes. Bekanntlich gehört die Revision zu einer der wichtigsten Agenden des Marktamtes der Stadt Wien. Sie erstreckt sich auf die verschiedensten Gebiete des Marktwesens. So würden in der zweiten Maihälfte von den Marktamtsabteilungen in allen Bezirken Wiens in Ausübung ihrer Revisions-tätigkeit insgesamt 1063 Anzeigen erstattet. Von diesen entfielen auf allgemeine Milchproben 296 und auf verschiedene andere Lebensmittelproben 356 Anzeigen. Es wurden ferner in 85 Fällen Uebertretungen der Marktordnung festgestellt, in 71 Fäl- len Uebertretungen der Eichvorschriften, in 124 Fällen Uebertretungen der Laden- schlussbestimmungen und schliesslich in 78 Fällen Uebertretungen der Gewerbeord- nung. 53 Anzeigen und Beanstandungen erfolgten in verschiedener anderer Hinsicht. Die abgenommenen Proben von Milch und anderen Lebensmitteln wurden der staatlichen allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Wien zur Untersuchung und Be- gutachtung übermittelt, die vom 15. bis 31. Mai insgesamt 383 Gutachten über unter- suchte Proben erstattet hat. Bei 253 Milchuntersuchungen ergaben sich 16 Beanstan- dungen. Bei der Prüfung von 130 Proben verschiedener anderer Lebensmittel mussten nicht weniger als 74 Beanstandet werden. Die Untersuchungsanstalt hat der Staatsan- waltschaft 90 Beanstandungen zur Ahndung durch die zuständigen Gerichte übermit- telt. Von den beanstandeten 16 Milchproben waren 12 gewässert, darunter eine Probe mit 10 und eine andere sogar mit 33 Prozent Wasser. Zehn Proben zeigten einen Was- serzusatz von 4 bis 9 Prozent. Bei zwei Proben wurde Entrahmung festgestellt. Eine Milchverschleisserin in der Leopoldstadt verkaufte "Flaschenmilch", die sie selbst füllte. In ihrem Gutachten sagt die Untersuchungsanstalt zu diesem Fall, dass das Publikum beim Kauf von Flaschenmilch besonders darauf achten soll, dass der Origi- nalverschluss der Molkerei keine Verletzung aufweist. Ausser diesen Milchproben hat das städtische Marktamt bei seinen Revisionen noch beanstandet Butter, Lachsbutter, Sardellenbutter, Hausschmalz, gewöhnliches Schmalz, gemischtes Fett, Schmalz mit Pflan- zenfett, Liptauer, Yoghurtkäse, gemischten Käse, Kümmelkäse, Grieben, Würste, gedörrte Prünellen, Konsumerbsen, Apfelwein, Essig, Pfeffer, Grahammehl und Grahambrot, vita- minhältige Nahrungsmittel sowie Tonweidlinge und Schüsseln, Esslöffel, Schöpflöffel und Zimente, die entweder verunreinigt, bleihaltig oder beschädigt waren. Schliess- lich wurde eine Reihe verschmutzter und verdorbener Zuckerbäckerwaren und Kanditen beanstandet. Einen besonders krassen Fall hat darin die Marktamtsabteilung Marga- reten zu verzeichnen. Bei der Revision eines Zuckerbäckerbetriebes wurden insgesamt 30 Proben vorgenommen, darunter ^{von} Lebkuchen, Nusschnitten, Tunkmasse, Farbstoffen und verschiedenen Geschirren und Geräten. Von diesen dreissig Proben wurde nur eine ein- zige, und zwar die Lebkuchenprobe, nicht beanstandet. Der grösste Teil der anderen ^{Zustand der} Zuckerwaren musste als verdorben beanstandet werden. Der/Geschirre und Geräte be-

wies r die in diesem Betrieb bei der Revision vorgefundene Unsauberkeit und Verwahrlosung. Dieser Fall wurde ebenfalls der Staatsanwaltschaft angezeigt. Bei dem von den Marktamtsabteilungen vorgenommenen Amtshandlungen, insbesondere bei der Kontrolle auf den Märkten, ergab sich in zahlreichen Fällen die Notwendigkeit der Beschlagnahme, beziehungsweise der Vernichtung von verdorbenen Lebensmitteln. Vom 15. bis 31. Mai wurden auf Veranlassung des städtischen Marktamtes 84 Kilogramm Kalbfleisch, 3 Kilogramm Schweinefleisch, 2'5 Kilogramm Kitze, 15 Kilogramm Seefische, 142 Kilogramm Weissfische, 12 Dosen Fleischkonserven, 2 Kilogramm Wurst, 17 Kilogramm Grünwaren, 79 Kilogramm Äpfel, 18 Kilogramm Orangen, 10 Kilogramm Bananen, 72 Kilogramm Kartoffel, 21 Kilogramm und 37 Stück Käse, über 6 Kilogramm Pfeffer und Paprika, 16 Kilogramm Herrenpilze und gegen 2 Kilogramm Kanditen beschlagnahmt, beziehungsweise vernichtet.

Reichsdeutsche Kommunalfachmänner in Wien. In der vorigen Woche besuchten 15 Mitglieder des Gemeinderates von Heilbronn unter Führung des Oberbürgermeisters Professor Beutinger die Stadt Wien. Der Zweck der Reise war vor allem das Studium der Wiener kommunalen Einrichtungen. In einem Schreiben an die Gemeinde Wien teilt nun Oberbürgermeister Beutinger mit, dass die Reiseteilnehmer aus der reichsdeutschen Presse ein ganz unvollkommenes Bild von der Wiener kommunalen Tätigkeit erhalten hätten. Alles, was in Wien besichtigt wurde, wird allen Teilnehmern unvergesslich sein.

Neue städtische Wohnhausbauten. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hielt am Dienstag Sitzung, in der wieder einige städtische Neubauten beschlossen wurden. So wird auf der Landstrasse in der Neulinggasse ein Wohnhausbau nach den Plänen des Architekten Dr. Armand Weiser aufgeführt. Der Bau wird 53 Wohnungen, 2 Ateliers und eine Bücherei enthalten. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf anderthalb Millionen Schilling stellen. Architekt Josef Hahn hat die Pläne für einen Wohnhausbau in der Laxenburgerstrasse in Favoriten entworfen, in dem 61 Wohnungen mit 4 Waschküchen vorgesehen sind. Die Baukosten werden insgesamt 780.000 Schilling betragen. In Meidling in der Malfattgasse wird nach den Plänen des Architekten Baurat C. M. Kattner ein Wohnhausbau mit 45 Wohnungen aufgeführt. Dieser Bau wird voraussichtlich 660.000 Schilling kosten. In der Wohnhausanlage Aichholzgasse wird eine Zentralbade- und Wäschereianlage mit elektrischen Wasserspeichern gebaut. Die Ausarbeitung der Anlage erfolgt nach den Plänen des Architekten Ingenieur Karl Dirnhuber. Die Anlage wird für Männer und Frauen in Stockwerken getrennt je 14 Brause- und 8 Wannebäder umfassen, ferner 32 Wasch- und 24 Bügelstände mit den notwendigen Kochkesseln, Waschmaschinen, Zentrifugen, Trockenkulissen, Mangelräumen, Warteräumen und dergleichen. Die Kosten der Anlage werden voraussichtlich insgesamt 1'6 Millionen Schilling betragen.

Entfallende Sprechstunde. Am kommenden Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Wirtschaftsreferenten Stadtrat Kokrda.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in Mariahilf die Kaunitzgasse und Schadeckgasse sowie in Hernals die Seitenfahrbahn des äusseren Hernalsergürtels mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Sommerbaderöffnung. Morgen Sonntag wird das städtische Schwimm-, Sonnen- und Luftbad in Ottakring, Kongressplatz, eröffnet. Das Bad hatte in der letzten Badesaison infolge seiner günstigen Lage und hervorragenden Ausstattung einen Massenbesuch.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Montag um 11 Uhr vormittag der Wiener Stadtsenat zusammen. Seine nächste Sitzung findet am Dienstag, den 25. Juni, um 10 Uhr vormittag statt. Der Wiener Landtag wurde ^{ebenfalls} für Dienstag, den 25. Juni, um 16 Uhr einberufen. Anschliessend an die Landtagssitzung wird der Wiener Gemeinderat tagen.

Ehrung Max Devrients durch die Stadt Wien. Bürgermeister Seitz hat verfügt, dass Max Devrient, der seit mehr als einem Jahrzehnt Bürger der Stadt Wien war und vor kurzem auch durch die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Wien ausgezeichnet wurde, ein Ehrengrab der Stadt Wien gewidmet werde. Durch die für Montan anberaumte Abreise einiger Wiener Gemeindefunktionäre anlässlich der Berliner Studienreise ist der Bürgermeister leider verhindert, an den Leichenfeierlichkeiten teilzunehmen; die Stadtverwaltung wird selbstverständlich eine Vertretung zur Leichenfeier entsenden.

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Parkring 12, spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Dr. F. J. Zrzavy über "Stadtentwicklung und Industrialisierung." Eintritt frei.

Die letzten Viehmärkte. Nach einem Bericht der städtischen Marktamtsdirektion über die Viehmärkte in St. Marx vom 9. bis 15. Juni sind sowohl die Rinderzufuhren als auch die Schweinezufuhren zurückgegangen. Auf dem Rindermarkt wurden gegenüber 2969 Rindern in der Vorwoche diese Woche 2902 Rinder aufgetrieben. Die Zufuhren von Fleisch- und Fettschweinen auf dem Schweinemarkt betragen in der Vorwoche 14.390 Stück. Diese Woche wurden nur 13.234 vermarktet. Bei regem Geschäftsverkehr verteuerten sich prima und hochprima Ochsen, sowie Kühe und Beinvieh um 5 Groschen, mittlere und mindere Ochsen bis um 10 Groschen per Kilogramm. Fleischschweine verteuerten sich um 5 Groschen, teilweise bis 10 Groschen. Fettschweine waren trotz der stark verminderten Zufuhren nicht sonderlich begehrt. Nur prima Ware wurde um 5 Groschen teurer verkauft.

Wien, am Montag, den 17. Juni 1929

Die Bodenwertabgabe in Wien. In den Parteienbesprechungen betreffend die Abänderung des Mietengesetzes und die damit zusammenhängenden Gegenstände wurde zugebilligt, dass in Wien Mietern in Häusern mit besonders hohen Instandhaltungskosten, die einen mehr als viertausendfachen Friedenszins nötig machen, Zuschüsse zum Mietzins aus öffentlichen Mitteln gegeben werden können und dass das Land Wien für diese Zwecke eine Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften erheben kann. Dementsprechend hat nun der Wiener Magistrat den Entwurf eines Bodenwertabgabegesetzes vorgelegt. Nach diesem sind alle verbauten Liegenschaften abgabepflichtig, deren Bodenwert, in Kronen des Jahres 1914 ausgedrückt, für den Quadratmeter mindestens dreihundert Kronen betrug. Ausgenommen von der Abgabe sind Liegenschaften mit Gebäuden, deren Verwendungszweck ganz oder teilweise eine Befreiung von der Hauszinssteuer aus dem Titel der Widmung begründet hätte. Ausgenommen sind ferner Liegenschaften, insoweit sich auf ihnen Neubauten befinden, denen nach den bestandenen und noch bestehenden Wiener Landesgesetzen aus dem Titel der Bauführung die Befreiung von der Wohnbausteuer zuerkannt wurde, dann die sogenannten Eisenbahngrundstücke und endlich alle öffentlich zugänglichen Gärten. Eine weitere Bestimmung sieht vor, dass die Abgabe ganz oder teilweise in Abfall zu bringen ist, wenn der gesetzliche zulässige Hauptmietzins nach Deckung der Instandhaltungsauslagen nachgewiesenermassen nicht ausreicht, um daraus die Steuer zu entrichten. Bleibt dem Hauseigentümer im Abgabebjahr nach Deckung der Instandhaltungsauslagen aus dem tatsächlichen Zinsertrag noch ein Betrag, der kleiner ist, als die Abgabe, so hat er diesen als Abgabe zu entrichten. Das Ausmass der Abgabe beträgt für Liegenschaften, deren Bodenwert, in Kronen des Jahres 1914 ausgedrückt, für den Quadratmeter mindestens 300, aber weniger als 600 Kronen betrug, einen Groschen, bei einem Bodenwert von mindestens 600, aber weniger als 900 Kronen, zwei Groschen und bei einem Bodenwert von 900 Kronen und mehr drei Groschen für jede Krone der rechtskräftigen Bemessungsgrundlage der Wohnbausteuer, die nach dem Wohnbausteuergesetz in Kronen des Jahres 1914 ausgedrückt ist. Der Entwurf setzt die Höchstgrenze der Abgabe mit 4'5 vom Tausend des abgabepflichtigen Bodenwertes fest. Der Bodenwert wird für die abgabepflichtigen Liegenschaften amtlich ermittelt und den Eigentümern bekanntgegeben. Zur Austragung von Streitigkeiten über den der Abgabe zugrundezulegenden Bodenwert ist ein Schlichtungsverfahren vorgesehen, in dem nicht die Bemessungsbehörde, sondern beeidete Sachverständige das entscheidende Wort sprechen. Dieses Verfahren ist dem Wertzuwachsabgabegesetz entnommen und hat sich für Zwecke der Wertzuwachsabgabe seit sieben Jahren ausserordentlich bewährt. Bei Grundstücken, die derart langgestreckt sind, dass sie mit den einen Teil in einer Zone höherer, mit dem anderen Teil in einer Zone niedrigerer Bodenwerte liegen, wird nach den für Realschätzungen allgemein gel

tenden Grundsätzen ein Durchschnittswert zu schätzen sein. Wenn die Abgabepflichtigen in ihren Einwendungen für eine Minderbewertung des Bodenwertes geltend machen werden, dass ein Teil ihrer abgabepflichtigen Liegenschaften mit einem Bauverbot belastet ist oder in das Parkschutzgebiet fällt, so wird dies im Schätzungsverfahren entsprechend berücksichtigt werden. Rückständige Abgabebeträge geniessen ebenso wie bei der Wohnbausteuer ein gesetzliches Vorzugspfandrecht an der Liegenschaft. Die Abgabe darf nicht auf die Mieter überwältzt werden, da gemäss des Mietengesetzes Abgaben vom gemeinen Bodenwert, die nach landesgesetzlicher Bestimmung auf die Bestandnehmer nicht überwältzt werden dürfen (Bodenwertabgabe), nicht zu jenen von der Liegenschaft zu entrichtenden laufenden öffentlichen Abgaben gehören, die verhältnismässig auf die Mieten aufgeteilt werden dürfen. Die Vorlage wird am Dienstag der nächsten Woche dem Wiener Landtag beschäftigen.

Abgabebefreiung für Wohnhäuser, die mit Bundeszuschüssen errichtet werden. In der nächsten Sitzung des Wiener Landtages wird ein Gesetzentwurf des Magistrates beraten werden, der die Abgabebefreiung für Wohnhäuser vorsieht, die mit Bundeszuschüssen errichtet werden. Der Entwurf besagt, dass Wohnhäuser, die auf den durch den Bundeszuschuss gemäss des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes zu begünstigten Liegenschaften (Baurechten) errichtet werden, nach Massgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes durch 20 Jahre von einer allfälligen Landesgebäudesteuer des Landes Wien samt allen Zuschlägen, ferner von allen Abgaben vollständig befreit werden, die vom Land Wien oder der Gemeinde Wien vom Wohnungsaufwand sowie vom verbauten Baugrund gegenwärtig oder zukünftig eingehoben werden. Dieses Gesetz soll am 15. Juli dieses Jahres in Wirksamkeit treten.

Beitragsleistung der Gemeinde zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden. Der städtische Finanzausschuss, der Wiener Stadtsenat und der Wiener Gemeinderat werden sich demnächst mit einem Magistratsantrag beschäftigen, wonach aus den Erträgen der Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften Beiträge zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden zu leisten sind. Die Beitragsleistung ist an folgende Voraussetzung/gebunden: 1.) Die für die Instandhaltungsarbeiten notwendige Zinserhöhung muss durch rechtskräftige Vorentscheidung der Gemeinde (Schlichtungsstelle) oder durch Entscheidung der Mietkommission mit mehr als 40 Groschen für die Friedenskrone festgesetzt sein. Wurde die Erhöhung ohne Inanspruchnahme dieser amtlichen Stellen zwischen den Mietern und dem Hauseigentümer in obigem Ausmasse vereinbart und ist eine Ueberprüfung durch die Schlichtungsstelle oder die Mietkommission nicht möglich ist, so hat diese Ueberprüfung der Magistrat vorzunehmen. 2.) Die Beiträge werden nach Massgabe der vom Magistrat anerkannten Rücksichtswürdigkeit der einzelnen Mieter bewilligt, jedoch nur zu dem Teil des Hauptmietzinses, der 40 Groschen für die Friedenskro-

ne übersteigt. 3.) Er gibt sich das obige Ausmass der Erhöhung lediglich deshalb, weil ein im Vergleiche zu anderen Häusern unverhältnismässig geringer Friedenszins vorliegt, oder aus Verschulden der Mieter, so kann die Beitragsleistung schon aus diesem Titel verweigert werden.

Die Ansuchen um Beitragsleistung sind von den Mietern ~~oder~~ von diesen und dem Hauseigentümer beim Magistrat einzubringen. Sie werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens in Behandlung genommen. Vor der Entscheidung über die Ansuchen um Beitragsleistung hat der Magistrat einen Beirat zu hören, der unter dem Vorsitz eines amtsführenden Stadtrates aus drei vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern des Gemeinderates und je einem vom Bürgermeister zu ernennenden Vertreter der Hausbesitzer- und der Mietenorganisationen besteht. Das Gutachten des Beirates hat zu enthalten, ob, welchen Mietern, in welcher Höhe und für welche Zeit eine Beitragsleistung gegeben werden soll. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Die Gutachten werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlosssen. Der Vorsitzende stimmt nur im Falle gleichgeteilter Stimmen mit. Gegen die Entscheidung des Magistrates steht gemäss der Gemeindeverfassung die Beschwerde an den Stadtsenat zu.

Starker Sonntagsbesuch in den städtischen Sommerbädern. Die kommunalen Sommerbäder hatten am Sonntag einen wohl sehr starken, aber keinen Rekordbesuch zu verzeichnen. Insgesamt benützten am Sonntag 54.281 Personen die städtischen Sommerbäder, während im Vorjahr an einem heissen Sonntag mit rund 63.000 Badegästen der stärkste Besuch zu verzeichnen war. An der Spitze steht wie immer das Strandbad Gändehäusel mit 16.350 Besuchern. Es folgen dann das Strandbad Alte Donau mit 10.100, das Strombad Kuchelau mit 5.500, das erst am Sonntag eröffnete Sommerbad Kongressplatz mit 4.500, das Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad mit 4300, das idyllisch gelegene Sommerbad Krapfelwaldl mit 3.500 und schliesslich das Bad auf der Hohen Warte mit 3.100 Gästen. Der Dienst wickelte sich dank der umsichtigen Arbeit des städtischen Badepersonals klaglos ab; es haben sich keinerlei Unglücksfälle ereignet.

Stipendien der Gemeinde Wien. Im Studienjahr 1929/30 gelangen für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, die die gleichen Berechtigungen zum Besuche der Hochschule gewähren), der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handelsakademien mit Oeffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien ungefähr 85 von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien von je 300 Schilling zur Verleihung. Ausserdem werden für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Weithandel, der Hochschule für Bodenkultur der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst, der Akademie der bildenden Künste und der akademischen Spezialschule für Medailleurkunst in Wien noch 75 Gemeindestipendien von je 420 Schilling jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter besonderen Voraussetzungen und Bedingungen verliehen. Die mit den entsprechenden Personaldokumenten versehenen Gesuche sind bis 15. Juli in der Magistratsabteilung 8, Wien I., Neues Rathaus, einzubringen.

Wien, am Dienstag, den 18. Juni 1929

.....

Lausbubenstreiche gefährden die Jugend in den Kinderfreibädern. Um den Wiener Kindern im Sommer alle Badefreuden geniessen zu lassen, hat die Gemeinde Wien eine Anzahl von Kinderfreibädern in der Grosstadt errichtet. Diese erfreuen sich einer immer grösseren Beliebtheit. So haben im Vorjahr fast anderthalb Millionen Kinder die Kinderfreibäder **benützt**. Auch diesen Sommer erfreuen sich die Kinderfreibäder eines sehr lebhaften Besuches. Dank der umsichtigen Tätigkeit des Badepersonals ist es bis heute in keinem Kinderfreibad zu irgendeinem Unglücksfall gekommen. Nun aber wird seit einer Woche die Jugend in den Kinderfreibädern durch gewissenlose Lausbubenstreiche auf das schwerste gefährdet. Die städtische Bäderverwaltung musste in den letzten Tagen wahrnehmen, dass die Badebecken insbesondere der Kinderfreibäder Simmeringer Park, Galitzinberg, Lorenz Bayerplatz und Vogelweideplatz stets am Morgen Glasscherben, Steine und Knochen enthalten, die von den Uebeltätern vermutlich in der Nacht über die Gitter hinweg in die Badebecken geworfen werden. Die Missetäter haben es ganz besonders scharf auf die Simmeringer Kinder abgesehen, da nämlich im Simmeringer Kinderfreibad im Bassin sogar Flaschen mit abgeschlagenen Hälsen gefunden wurden. Im Hinblick auf diese gewissenlosen Vorkommnisse wurden von der städtischen Bäderverwaltung Massnahmen getroffen, um der Täter habhaft zu werden. Die Bevölkerung Wiens wird ersucht, im Betretungsfalle einen solchen Missetäter sofort dem nächsten Sicherheitsorgan zu übergeben.

.....

Anhalten eines scheu gewordenen Pferdes durch die Gemeindevache. Am letzten Dienstag bemerkte ein Gemeindevachmann während eines Dienstganges über den Wiednergürtel, dass ein vor ein Fuhrwerk gespanntes unbeaufsichtigtes Pferd, das scheu geworden war, in der Richtung gegen den Südtiroler Platz durchging. Dem Gemeindevachmann gelang es, auf das Fuhrwerk aufzuspringen und das Pferd unmittelbar vor einem besetzten Personenauto zum Stehen zu bringen.

.....

Verkehrsregelung im Schwarzenbergschen Gut Neuwaldegg. Nach einer Kundmachung des Wiener Magistrates ist im Schwarzenbergschen Gut Neuwaldegg das Fahren, Reiten, Radfahren, das Führen von Schubkarren und von Handwagen sowie das Tragen von Lasten auf der Verbindungsrampe von dem um das Schloss führenden Weg zur sogenannten Schlossallee, in der Schlossallee bis zur Tullnerstrasse, auf dem Verbindungsweg von der Schlossallee zu dem nach Hütteldorf führenden Promenadeweg, auf dem Weg rund um die Wallachenwiese, auf dem Weg von der Hameaustrasse über das Lascygrab zur Hameaustrasse, auf dem Weg von der Artariastrasse zum Lascygrab und schliesslich auf dem Fahrweg zum Hameau verboten. Dieser Fahrweg darf nur von bespanntem Luxusfuhrwerk benützt werden. Die Benützung der genannten Wege durch den Grundeigentümer selbst und seine Angestellten erleidet keinerlei Einschränkung.

.....

.....

Abschluss der Verhandlungen der Strassenbahner. Die Verhandlungen zwischen der Direktion und dem Fahrpersonal der städtischen Strassenbahnen über die gestellten Lohnforderungen, die im Februar begonnen haben, wurden nunmehr zu Ende geführt. Für die Gemeinde Wien leiteteten die Verhandlungen die amtsführenden Stadträte Emmerling und Speiser sowie der Strassenbahndirektor Spängler; das Personal war durch den freien Gewerkschaftsverband und den Vorstand der Sektion Strassenbahn dieses Verbandes vertreten. Die Verhandlungen haben sich äusserst schwierig gestaltet, weil nicht bloss über die gestellten Lohnforderungen, sondern auch über Massnahmen zur Beseitigung des bestehenden Betriebsdefizits verhandelt werden musste. Die Vertreter des Personal s haben in Erkenntnis der schlechten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens nunmehr einer Reihe von Massnahmen zugestimmt, deren Auswirkung finanzielle Ersparungen mit sich bringt. Vor allem wurde eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Strassenbahn von derzeit durchschnittlich 13'2 Kilometer in der Stunde auf 13'9 Kilometer bei Tag und auf 14'8 Kilometer in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen in Aussicht genommen. Diese Massnahme bringt durch die Abkürzung der Fahrtdauer Vorteile für die Fahrgäste, bedeutet andererseits für die Bediensteten eine Vermehrung ihrer Arbeitsleistung. Eine weitere Ersparungsmassnahme wurde durch eine Abänderung der derzeit bestehenden Form der Errechnung der Arbeitsleistung erreicht. In Zukunft soll die entlohnte Arbeitszeit aus der Summe des geleisteten Fahrdienstes am rollenden Wagen vermehrt um einen Pauschalaufschlag errechnet werden, mit dem alle notwendigen Pausen und Nebenarbeiten vergütet werden. Die neue Arbeitszeitberechnung bringt dem Betrieb eine intensivere Ausnützung des Achtstundentages, dem Personal aber die Sicherheit, ohne Rücksicht auf die wechselnden Fahrpläne für jede geleistete Fahrstunde die gleiche Entlohnung zu erhalten. Damit wird auch jene Arbeitsruhe geschaffen, die ein gedeihliches Arbeiten im Betriebe verbürgt. Das Fahrpersonal hat sich weiter zu einer Reihe sonstiger Massnahmen bereit erklärt, die es dem Unternehmen ermöglichen sollen, den Fahrplan besser, als es bisher möglich war, dem Verkehrsbedürfnis anzupassen. Dies soll unter andere durch eine Vermehrung der geteilten Dienste, durch eine zweckmässigere Urlaubsverteilung, durch eine Neuregelung der Diensterteilung (Dienstfolge) und durch die Mitwirkung des Fahrpersonals bei der Feststellung des Verkehrsbedürfnisses erreicht werden. In Berücksichtigung der vermehrten Arbeitsleistung werden dem Verkehrspersonal Verbesserungen seiner Bezüge zugestanden. Hierbei konnte auch dem Wunsche nach Anpassung an die Lohnschemen der Gemeinde entsprochen werden. In dem neuen Schema steigt der Endbezug der Fahrbediensteten von derzeit 339 Schilling auf 380 Schilling. Überdies wurde für die Fahrbediensteten vom 15. Dienstjahr an eine um 20 Schilling

monatlich höhere Gehaltsskala geschaffen, in die auf Antrag der Direktion 25 Prozent des Gesamtstandes an Fahrtbediensteten überreicht werden. Diese Fahrtbediensteten erreichen also einen Endbezug von 400 Schilling. Natürlich setzen sich, wie bei jeder schematischen Entlohnung, die Anfangslöhne etwas herab. Da bei einer sofortigen Überreicherung den jüngeren Fahrtbediensteten Lohnverringerungen erwachsen würden, wurde zugestanden, dass diese Bediensteten die heutigen höheren Kollektivvertragsbezüge so lange behalten, bis die Ansätze des neuen Schemas für sie günstiger werden als die der alten Lehnkala. In Anerkennung der wesentlich erhöhten Arbeitsleistung der Fahrtbediensteten wurde dieser weiters für jede geleistete Arbeitsschicht eine Fahrzulage von 80 Groschen zugestanden. Die übrigen Verkehrs- und Hilfsbediensteten sind in zwei Gehaltsgruppen eingereiht, deren Bezüge von 222 Schilling bis 380 Schilling monatlich für Verkehrsbedienstete und von 206 Schilling bis 354 Schilling monatlich für Wächter, Kuppler und dergleichen reichen. Die Gehaltserhöhungen sollen am 1. Juli dieses Jahres, die Fahrzulagen erst mit durchgeführter Arbeitsintensivierung in Kraft treten. Die Vertrauensmännerversammlung der Strassenbahner hat nach mehrmaligem Zusammentreten und eingehender Beratung den Abschluss genehmigt. Die Kosten der gewährten Lohnerhöhungen werden erst nach voller Auswirkung der Intensivierungsmassnahmen durch die hierbei erzielten Ersparnisse voll gedeckt werden. Darüber hinaus kann durch die erzielten Ersparnisse nur eine geringe Verminderung des derzeitigen Betriebsabganges erhofft werden. Um das Defizit der Strassenbahn zu beseitigen, muss auch eine Erhöhung des Tarifs in Aussicht genommen werden. Die darüber schon seit Monaten in einzelnen Tagesblättern verbreiteten Nachrichten entbehren schon deswegen jeder Begründung, weil das Ausmass der notwendigen Tarifierhöhung mit dem Ergebnis der geführten Personalverhandlungen in ursächlichem Zusammenhange steht. Die Verhandlungen über die notwendigen Erhöhungen der Tarife werden daher erst jetzt bei den entscheidend Stellen begonnen werden.

Empfang der Wiener Gemeindevertreter im Berliner Rathaus. Die Abordnung der Wiener Gemeindevertretung ist heute Vormittag in Berlin eingetroffen. Auf dem Anhalter Bahnhof begrüßte der Berliner Oberbürgermeister Böss und der österreichische Gesandte in Berlin Dr. Frank die Wiener Komunalverwalter. Um 1 Uhr mittags wurde die Wiener Abordnung im Berliner Rathaus empfangen. Oberbürgermeister Böss entbot den Wienern den ersten herzlichsten Freundesgruss in Berlin. Er gab der "Öffnung" Ausdruck, dass die Wiener Delegation mit den Berlinern nicht nur gelegentlich Fühlung nehmen, sondern in ständiger herzlicher Freundschaft, wie Menschen, die miteinander leben wollen. Bürgermeister Seitz dankte für die überaus herzliche Aufnahme. Man sagt immer uns Wienern nach, dass wir so gemütlich sind. Ich sehe aber in den wenigen Stunden, die ich in Berlin bin, dass wir hier ebenso gemütlich beisammen sein können. Wir wurden hier so empfangen, dass wir uns wie zu Hause fühlen. Bei aller verschiedenen Gestaltung des Lebens der deutschen Stämme bilden sie doch eine einzige Einheit. Diese Einheit zu bekunden, ist ja vor allem auch der Zweck unseres Besuchs. Nach dem Empfang im Rathaus erfolgte eine Rundfahrt durch die Stadt. Morgen Mittwoch wird mit der Besichtigung der Berliner städtischen Einrichtungen begonnen. Mittags werden die Wiener vom Reichstagspräsidenten Löbe empfangen.

Wien, am Mittwoch, den 19. Juni 1929

Ein Schulgarten für die Wiener Gärtnerlehrlinge. Nach längeren Vorarbeiten ist es dem Wiener Fortbildungsschulrat gelungen, für die Gärtnerlehrlinge eine vorbildliche Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen. Es wurde die grosse Anlage der Kleingartenstelle in Kagran erworben und zu einem Schulgebäude und Schulgarten ausgestaltet. Damit ist nun die erste fachliche Fortbildungsschule für Gärtner in Wien errichtet. Durch diese begrüssenwerte Einrichtung wird der gewerbliche Nachwuchs im Gärtnergewerbe zweifellos eine starke qualitative Verbesserung erfahren. Der Fortbildungsschulrat hat die feierliche Eröffnung dieser Einrichtung für Sonntag um 11 Uhr vormittags anberaumt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Leopoldstadt in der Unteren Donaustrasse und in Meidling in der Breitenfurterstrasse in Betrieb gesetzt. In Hietzing wird demnächst die Auhofstrasse von der Verbindungsbahn bis zum Streckerplatz mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Das aussterbende Pferd. Im Kampfe mit dem Auto wird insbesondere im Grosstadtverkehr das Pferd bald ganz aus dem Felde geschlagen werden. Infolge der Entwicklung des Autoverkehrs ist die Zahl der Pferde in Wien seit dem Jahre 1914 fortdauernd im raschen Sinken begriffen. 1914 wurden in Wien 33.000 Pferde gezählt. Im Jahre 1919 gab es 24.600, 1923 standen 15.300 Pferde in Verwendung und im Vorjahr waren in Wien gar nur mehr 7500. Das Kraftfahrzeug hingegen erobert sich in gewaltigen Fortschritten die Strasse. Während im Jahre 1914 in Wien 1684 Privatautos gezählt wurden, liefen im Vorjahr 5441 in Wien. Die Zahl der Taxi- und Stadtlohnautos stieg von 1701 im Jahre 1914 auf 2825 im Jahre 1928. Ganz bedeutend ist die Zahl der Motorräder gestiegen. Im Jahre 1914 wurden in Wien nur 748 Motorräder gefahren, gegenüber 13.567 im Vorjahr. Auch der Benzinlastwagenverkehr entwickelt sich immer mehr. Gegenüber 512 Benzinlastwagen im Jahre 1914 standen im Jahre 1928 schon 6092 in Wien in Verwendung. Schliesslich hat auch die Zahl der Personen- und Lasten-elektromobile eine Vermehrung von 73 im Jahre 1914 auf hundert im Jahre 1928 erfahren.

Empfang der Wiener Gemeindevertreter beim Reichstagspräsidenten Loebe. Die in Berlin weilende Delegation der Stadt Wien war heute mittags beim Reichstagspräsidenten Loebe zu Gast. Sie wurde vom Reichstagspräsidenten Loebe mit wenigen, dafür aber mehr herzlicheren Worten empfangen. Der deutsche Reichstagspräsident sprach sich insbesondere für die Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls der beiden Länder aus. Die Bedeutung Wiens und seine fruchtbare, anerkannte Arbeit auf vielen Gebieten lassen es immer inniger wünschen, dass Oesterreich, Deutschland und besonders Berlin und Wien in lebhafter ständiger Verbindung bleiben. Bürgermeister Seitz erwiderte ⁱⁿ herzlicher und launiger Weise. Er dankte dem deutschen Reichstagspräsidenten für seine stete Hingabe an den Gedanken des geistigen Austausches und Anschlusses des Ostmarklandes an das deutsche Mutterland. Er gab auch dem Wunsche Ausdruck, dass die herzlichen Beziehungen, die gelegentlich der Besuche der Vertreter der beiden **Grosstädte** untereinander gewonnen wurden, weitergeführt und immer mehr vertieft werden. Abends fand der grosse Empfang der Wiener Delegation im Berliner Rathaus statt.

.....

Die Wiener Gemeindevertreter in Berlin. Am Mittwoch vormittag besichtigte die Delegation der Stadt Wien in drei Gruppen die kommunalen Einrichtungen Berlins. Vor allem waren die Verkehrsunternehmungen der Stadt ausserordentlich interessant. Seit 1927 wird das Verkehrsnetz Berlins, das den Ansprüchen der jährlich um 80.000 Köpfe wachsenden Stadt nicht mehr nachkommen konnte, ausserordentlich verdichtet. Die Untergrundbahn, die derzeit 87 Kilometer befährt, wird nunmehr bedeutend erweitert und ausgebaut. Der Berliner Magistrat hofft, in fünf Jahren 117 Kilometer zu befahren und weiters die Untergrundbahnstrecke in einem Programm für 25 Jahre auf 170 Kilometer unterirdischer Bahnstrecken zu bringen. Damit wird Berlin allen Verkehrsanforderungen gewachsen und das unterirdische Bahnnetz vollständig ausgebaut sein. Die Untergrundbahnbauten, die jetzt in Berlin ausgeführt werden, sind nach ihren Plänen und der Kühnheit der Entwürfe technische Wunderwerke, da auch anlässlich der Bauaufgaben für den Bahnbau gleichzeitig noch andere verkehrstechnische Probleme, wie die Erweiterung wichtiger Verkehrsstrassen und grosser Strassenplätze, gelöst werden. Ein Tunnel für zehn Meter unter der Spree. Besonders eindrucksvoll ist der Untergrundbahnbau auf dem Alexanderplatz. Dort liegen gleichzeitig drei Bauführungen untereinander, 20 Meter unter dem Strassenniveau. Diese Bauten sowie auch die darauf bezughabenden Pläne wurden von Stadtrat Weber und Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil unter Führung des Ingenieur Konroth eingehendst studiert. Die **Wiener Gemeindevertreter** besuchten auch die ungeheure Omnibushalle, die mit allen modernen Hilfsmitteln, so zum Beispiel mit einer automatischen Feuerlöschvorrichtung, ausgestattet ist. Bei einer Brandvorführung wurde ein Holzstoss in der Halle angezündet, der vermöge einer Berieselungsanlage in wenigen Minuten ohne jede menschliche Hilfe mit einer Flut Wasser übergossen und erstickt wurde. Gross angelegt ist auch der Strassenbahnbahnhof Müllerstrasse. Dort sind auch Werkswohnungen. Die Mietpreise der Wohnungen sind für Berliner Verhältnisse nicht hoch, dennoch betragen sie für 60 bis 70 Quadratmeter Wohnraum etwa 100 bis 120 Schilling pro Monat. Ebenso interessant waren die Führungen der zweiten Gruppe durch die Spielplätze und Turnhallen der Stadt Berlin, an der insbesondere Stadtrat Speiser und Präsident Glöckel teilnahmen. In Neuköln ist eine etwa 3 Millionen Quadratmeter grosse Anlage geschaffen worden, die mit eigenen Plätzen für alte Leute ausgestattet ist. Eine andere ganz neue, ungeheure Gartenanlage ist der Volkspark Rehberge, der übermorgen Samstag eröffnet wird. Trotzdem dieser Park in einem ausgesprochenen Arbeiterviertel liegt, hat er eine ganze Reihe von Tennisplätzen und Kampfbahnen, ausserdem herrliche Blumengärten, darunter weite Flächen mit Edelweiss. Die dritte Gruppe besichtigte Wohlfahrtseinrichtungen, von denen insbesondere die Taubstummenanstalt grosses Interesse fand.

Wien, am Donnerstag, den 20. Juni 1929

Zweite Ausgabe

.....

Die Wiener Gemeindevertreter in Berlin. Heute vormittags besichtigte die Abordnung der Stadt Wien Berliner Schulen und städtische Wohnungen. Von den Schulen war/ besonders eine Versuchsschule und eine sehr modern mit allen Hilfsmitteln des neuzeitlichen Unterrichtes ausgestattete Mittelschule sehr interessant. Bei der Besichtigung dieser Schulen übernahm Präsident Glöckel, der mit den reichsdeutschen Schulverhältnissen eingehend vertraut ist und sie bereits von früheren Studien her kennt, die Führung der Wiener Teilnehmer. Insbesondere interessierte sich Bürgermeister Seitz für die Einrichtungen der Mittelschulen. Nachher fuhren die Wiener Gemeindevertreter zu den grossen städtischen Wohnhausbauten. Diese sind eigentlich nicht Wohnhausbauten der Stadt Berlin, sondern sie werden von einer der Stadt Berlin nahestehenden Gesellschaft auf Grund städtisch garantierter Hypotheken gebaut. Die Wohnungen sind im allgemeinen grösser als die Wiener Gemeindewohnungen. Sie sind ebenso modern und hygienisch wie diese, enthalten **pro Wohnung auch** ein Bad, allerdings betragen die Mietzinse das Achtfache der für die Wiener Gemeindewohnungen bezahlten Zinse. Um 1 Uhr mittags waren die Wiener Stadtverwalter beim Reichskanzler Müller eingeladen. Der Reichskanzler und seine Frau hiessen die Wiener Gäste in sehr herzlicher Weise willkommen. Am Nachmittag besichtigten die Wiener Reisetilnehmer das sehr modern und ganz grosszügig gebaute Ullsteinhaus am Tempelhof. Nach dieser Besichtigung fuhren die Teilnehmer in den Flughafen der deutschen Lufthansa. Bürgermeister Seitz und die meisten Reisetilnehmer werden schon am Samstag in Wien eintreffen.

.....

Tische in städtischen Gärten. Im Vorjahr wurde zum erstenmal in **einigen städtischen** Gartananlagen zur Bequemlichkeit des Publikums Tische aufgestellt. Da sich diese Tischeaufstellung gut bewährt hat, werden auch heuer im Rathauspark, Stadtpark, Türkenschanzpark, Schweizergarten und Arenbergpark solche Tische aufgestellt. Die Gebühr für einen Sessel mit Tischbenützung hat der gemeinderätliche Ausschuss für technische Angelegenheiten mit 15 Groschen für zwei Stunden festgesetzt.

.....

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum wieder offen. Während der Festwochen war das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum im Rathaus geschlossen. Da die Aufführungen im Arkadenhof des Rathauses nicht mehr stattfinden, wird das Museum wieder Sonntags von 9 bis 13 Uhr und Dienstag und Freitag von 17 bis 19 Uhr offen sein. Die Vorträge sowie die bildstatistischen Sammlungen sind allen Besuchern freizugänglich.

Wien, am Freitag, den 21. Juni 1929

Die Wiener Gemeindeabordnung in Berlin. Heute vormittags besichtigten die Wiener Gemeindevertreter unter Führung des Berliner Stadtmedizinalrates Professor Dr. Drigalski die Berliner Krankenhäuser, darunter auch die Irrenanstalt. Eine zweite Gruppe besichtigte die technischen Werke. Diese sind durchwegs mit allen Errungenschaften der modernen Technik ausgestattet. Nachmittags sprach anlässlich eines gemeinsamen Mittagessens Bürgermeister Seitz dem Berliner Oberbürgermeister Dr. Böss und der Stadt Berlin den Dank der Wiener Abordnung und der Stadt Wien für den herzlichen und freundschaftlichen Empfang in der Schwesterstadt Berlin aus. Nach einem Tee beim österreichischen Gesandten Dr. Frank wurde um 18 Uhr die Abreise nach Wien angetreten.

Ehrung verstorbener Künstler durch die Gemeinde. Am vergangenen Samstag ist der bekannte Wiener Liederkomponist Rudolf Kronegger gestorben, der die spezifische Wiener Musik pflegte. Am Donnerstag hat der Tod den akademischen Maler Professor Karl Zewy dahingerafft. Auf Verfügung des Bürgermeisters widmet die Gemeinde den verstorbenen Künstlern ehrenhalber je ein Grab in bevorzugter Lage im Zentralfriedhof.

Errichtung von fünf Pissoiren. Im Hauptvoranschlag für das laufende Jahr ist ein Betrag von 42.000 Schilling für den Bau von Pissoiranlagen vorgesehen. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten die Aufstellung von fünf neuen Pissoiranlagen beschlossen. Sie werden in Favoriten auf dem Reumannplatz, in Simmering in der Rinnböckstrasse-Döblerhofgasse, in Meidling in der Schönbrunnerallee-Schlöglgasse, in Hietzing in der Hütteldorferstrasse-Breitenseerstrasse und schliesslich in Hernals auf dem Rosensteinplatz aufgestellt. Die Kosten der fünf neuen Anlagen sind mit 30.000 Schilling veranschlagt.

Die kanadischen Journalisten im Wiener Rathaus. Am Donnerstag ist eine Gesellschaft von über 40 kanadischen Journalisten und Zeitungsverleger, die sich auf einer Reise durch Europa befinden, in Wien eingetroffen. Anlässlich dieses Besuches veranstaltete heute mittags die Stadt Wien im Rathaus einen Empfang. In Vertretung des in Berlin weilenden Bürgermeisters hiess amtsführender Stadtrat Linder die Gäste herzlich willkommen. Wien freut sich jederzeit, sagte Stadtrat Linder, in seinen Mauern Gäste zu beherbergen. Mögen Sie in unserer Stadt angenehme Stunden verbringen und in ihrer Heimat neue Freunde für sie werben. Für die Gäste dankte Vizepräsident Kennedy, der Herausgeber des Beacon Herald, Stratford, für die überaus gastliche Aufnahme, die die Kanadier in Wien gefunden haben. Die Gäste besichtigten sodann die Schauräume des Rathauses, nachdem sie auch der Kinderübernahmestelle und der Kinderherberge Schloss Wilhelminenberg einen Besuch abgestattet hatten.

Sitzungen im Rathaus. Wie schon gemeldet, tritt der Wiener Stadtsenat in der kommenden Woche am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Landtag wurde gleichfalls für Dienstag einberufen. Die Sitzung beginnt um 16 Uhr. Anschliessend an die Landtagssitzung tagt der Wiener Gemeinderat.

Die letzten Viehmärkte. Nach einem Bericht der städtischen Marktamtsdirektion über die Viehmärkte in St. Marx vom 16. bis 22. Juni sind sowohl die Rinderzufuhren, als auch die Schweinezufuhren zurückgegangen. Auf dem Rindermarkt wurden gegenüber 29,2 Rindern in der Vorwoche diese Woche 2776 Rinder aufgetrieben. Die Zufuhren von Fleisch- und Fettschweinen auf dem Schweinemarkt betragen in der Vorwoche 13.234 Stück. Diese Woche wurden nur 11.165 vermarktet. Bei ruhigem Verkehr wurden hochprima und prima Ochsen, sowie Mittelware und gute Kühe um 5 Groschen per Kilogramm billiger verkauft. Stiere verteuerten sich bei reger Nachfrage um 5 bis 10 Groschen, Beinvieh um 5 Groschen per Kilogramm. Fleisch- und Fettschweine wurden um 5 bis 10 Groschen teurer verkauft. Die zu Märkte gebrachten Schweine wurden restlos abverkauft.

Der städtische Wohnhausbau. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in der letzten Zeit wieder eine Reihe von grossen Lieferungen vergeben, die hauptsächlich den städtischen Wohnhausbau betreffen. Die letzten Bestellungen des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen machen rund 1'7 Millionen Schilling aus. Es wurden für rund eine Viertelmillion Schilling Strassen- und Gehwegherstellungen bei und in städtischen Neubauten bestellt und für rund 200.000 Schilling Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten vergeben. Die Aufträge an die Elektro-, Gas- und Wasserinstallationsindustrie machen ebenfalls rund 200.000 Schilling aus. An weiteren Lieferungen sind dann das Schlossergewerbe, Tischler, Anstreicher, Zimmerleute, Spengler und so weiter beteiligt.

Goldene Hochzeiter. Dieser Tage feierten die Ehepaare Josef und Marie Kubec, Edmund und Marie Grasser, Reinhold und Therese Purek, Josef und Ernestine Kluger, Josef und Rosa Weisskirchner, Leopold und Regine Waller, Johann und Magdalena Szurgent und Leopold und Viktoria Warthon das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 26. Juni, um 17 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Favoriten tritt am Freitag, den 28. Juni um 16 Uhr zusammen.

Schulgarten für Gärtnerlehrlinge. In wenigen Gewerben ist die Ergänzung der Meisterlehre durch den Fortbildungsschulunterricht so notwendig, wie bei den Gärtnern. Die Wiener Gartenbetriebe bieten in ihrer überwiegenden Mehrzahl gar nicht die Möglichkeit, Lehrlinge in allen Zweigen der Gärtnerei, im Gemüsebau, Obstbau, Weinbau, in der Baumschule, Topfpflanzenkultur, Staudenkultur und Gartenkunst auszubilden. Der praktische Fortbildungsschulunterricht der Gärtnerlehrlinge musste nun, da ein eigener Schulgarten nicht zur Verfügung stand, in fremden Betrieben und Gärten durchgeführt werden. Der Fortbildungsschulrat für Wien war daher schon seit langem bemüht, diesem fühlbaren Mangel durch Erwerbung eines eigenen Schulgarten abzuwehren. Er kaufte daher im Vorjahr die grosse, rund 67.000 Quadratmeter umfassende Anlage der Kleingartenstelle in Kagran, um dort eine Gartenbauschule zu errichten. Im Sommer 1928 wurde eine Studienkommission nach Deutschland zum Studium der Einrichtungen verschiedener Gartenbauschulen und Gärtnereibetriebe entsendet, um die gesammelten Erfahrungen bei der Errichtung des geplanten Schulgartens zu verwerten. Im Herbst wurde dann mit der Umwandlung der Anlage in einen mustergiltigen Schulgarten begonnen und das auf dem Gartengrund stehende Gebäude zu einem modernen Schulhaus umgebaut. Die Schulräume sind nach den Ergebnissen der neuesten Erfahrungen eingerichtet. Der Schulgarten macht es möglich, die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses im Gärtnergewerbe ganz ausserordentlich zu verbessern. Neben einer grossen Glashauseranlage werden noch Kulturhäuser für Topfpflanzen und ein Wein-, beziehungsweise Pfirsichtreibhaus, sowie ein Gemüsetreibhaus errichtet. Die Schüler werden praktisch in die wichtigsten Arbeiten eingeführt und die Ergebnisse der praktischen Arbeiten werden im theoretischen Unterricht weiterverarbeitet. Die Einteilung der Schüler im praktischen Unterricht erfolgt durch Bildung kleiner Arbeitsgemeinschaften von 4 bis 5 Schülern, von denen sich jede selbst ihren Gruppenleiter wählt. Mit Beginn des kommenden Schuljahres ist ausserdem auch die Errichtung einer Fachschule des Fortbildungsschulfonds geplant. Während in der fachlichen Fortbildungsschule die in einem Betriebe in der Lehre stehenden Lehrlinge eine Ergänzung der Schulausbildung erhalten, werden in der Gartenbauschule Jugendliche in drei Jahren in einem Unterricht, der wöchentlich 44 Stunden umfasst, zu vollkommenen Gärtnern herangebildet. Der Besuch dieser Tagesschule ersetzt die Meisterlehre. Ausserdem ist späterhin die Errichtung von einjährigen Ausbildungskursen für Gärtnergehilfen vorgesehen. Bürgermeister Seitz wird morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags die neuen Schulgartenanlage und Gartenbauschule des Fortbildungsschulrates für Wien feierlich eröffnen.

.....

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", Wien I., Parkring 12 spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Amtsrat F. Kratochwyle über "Die Entwicklung des Wiener städtischen Gartenwesens." Eintritt frei.

Der neue Strassenbahntarif.

Vom 2. Juli an 30 Groschen im Vorverkauf und 32 Groschen beim Schaffner.

Die Strassenbahndirektion hat nun die Vorlagen über den neuen Strassenbahntarif fertiggestellt. Sie wurden den Mitgliedern des Gemeinderates heute übermittelt. Schon am Montag wird sich der städtische Unternehmungsausschuss mit den Direktionsanträgen beschäftigen, werauf sie am Dienstag dem Stadtsenat und Gemeinderat unterbreitet werden.

Die ungünstige finanzielle Situation des Strassenbahnbetriebes wurde wiederholt aufgezeigt. Das Unternehmen weist nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1927 ein Defizit von 24'2 Millionen Schilling aus. Die Erhöhung des Tarifes von 24 auf 28 Groschen am 4. Oktober 1927 hat nicht einmal hingereicht um die Kosten der laufenden Gebarung zu decken; das bereits damals aufgelaufene Defizit blieb weiter unbedeckt. Der heurige strenge Winter verursachte grosse Ausgaben und brachte einen bedeutenden Rückgang der Zahl der Fahrgäste und damit auch der Einnahmen. Für 1928 und bis einschliesslich Juni 1929 berechnet die Direktion mit einem Abgang von rund 16'8 Millionen Schilling. Es ist demnach ein Defizit von rund 41 Millionen Schilling zu bedecken.

Die Direktion stellt fest, dass die Ursache des Abganges in den niedrigen Tarifen liegt. Im Jahre 1913 betrug die mittlere Einnahme pro Fahrgast 16 Goldheller, oder 23'04 Groschen; jetzt ist die mittlere Einnahme nur 20'41 Groschen. Dem ausserordentlich niedrigen Tarif stehen gegenüber die viel höheren Betriebskosten, die schon infolge des Achtsturentages und des sich daraus ergebenden viel grösseren Personalstandes entstehen und die grosse Steigerung der Materialpreise.

Der Betriebsabgang soll nach den Vorschlägen der Direktion in den nächsten fünf Jahren getilgt werden. Beantragt wird eine lineare Erhöhung des Fahrpreises um zwei Groschen für jede Fahrt, wodurch die zu grosse Spannung zwischen den Preisen der begünstigten und der normalen Fahrkarte etwas ausgeglichen wird. Da dies allein aber nicht zur Deckung des Abganges genügt, so wird noch ein Zuschlag von 6'7 Prozent auf diese Ansätze vorgeschlagen. Daraus ergibt sich ein Fahrpreis von 32 Groschen für den beim Schaffner auf dem Wagen gelösten Fahrschein; im Vorverkauf soll der neue Preis 30 Groschen betragen. Die Kinder- und Schülerkarten sollen nur um zwei Groschen erhöht werden. Der Kinderfahr-schein wird nach den Anträgen 6 (im Vorverkauf 5) und der Schülerfahrchein 7 Groschen kosten. Der Preis des Frühfahr-scheines wird von 16 auf 19, der Preis des Hin- und Rückfahr-scheines von 35 auf 40 Groschen erhöht. Der neue Preis

der Wochenkarte ist 190 Groschen (jetzt 160 Groschen). Der Nachfahrchein kostet jetzt 50 Groschen; nach der neuen Regelung soll er 60 Groschen kosten. Die neuen Preise für die Zeitkarten stellen sich nach den Direktionsanträgen wie folgt: Halbjahresnetzkarte jetzt 130 dann 160 Schilling, Monatsnetzkarte jetzt 26 dann 32 Schilling, Streckenkarte bis zu zwei Teilstrecken jetzt 10'5 Schilling, dann 13 Schilling, bis zu fünf Teilstrecken jetzt 13'5, dann 16 Schilling und über fünf Teilstrecken jetzt 16, dann 19 Schilling. Der Fahrpreis in die Freudenau wird von 50 auf 60 Groschen gesteigert. Die Fahrpreise auf der elektrisch betriebenen Autobuslinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf und auf der Autobuslinie Billrothstrasse-Salmansdorf werden von 20 auf 24 Groschen für Erwachsene und von 5 auf 7 Groschen für Kinder festgesetzt. Für Einheimische gilt ein ermäßigter Tarif von 10 Groschen, früher 8 für Erwachsene und von 5 Groschen, früher 4 für Kinder.

Die Direktion rechnet mit einem Rückgang der Fahrgäste von 2'2 Prozent, wodurch sich die Zahl der Fahrgäste von 634 Millionen auf 620'5 Millionen verringert. Das Ergebnis der Tarifierhöhung soll eine Mehreinnahme von 17'3 Millionen Schilling bringen, da aber der zu deckende Jahresabgang 22'7 Millionen Schilling beträgt, so wird die Rückzahlung der alten Betriebsabgänge nicht in dem vorgesehenem Ausmasse möglich sein.

Die bereits mit den Strassenbahnbediensteten abgeschlossene Lohnregulierung ist aber in dieser Summe nicht enthalten, weil angenommen wird, dass der Mehrbetrag durch Betriebsersparungen hereingebracht wird, die sich aus der Mehrleistung des Fahrpersonales ergeben.

Der gegenwärtige Strassenbahntarif ist seit 4. Oktober 1927 wirksam. Der neue Tarif soll für die gewöhnlichen Fahrscheine vom 2. Juli 1929 für die Zeitkarten vom 8. Juli 1929 an gelten.

Wien, am Montag, den 24. Juni 1929

.....

Die neue Bauordnung. Bekanntlich hat der Wiener Landtag zur Vorberatung der neuen Bauordnung eine Kommission von 12 Mitgliedern gewählt. In diese Kommission wurden die Landtagsabgeordneten Bermann, Bock, Böhm, Dr. Danneberg, Hellmann, Linder, Reismann, Schleifer, Biber, Dr. Kolassa, Millik und Dr. Wagner entsendet. In Vertretung des Bürgermeisters nimmt an den Beratungen amtsführender Stadtrat Weber teil. Auf Beschluss der Kommission wurde am 10., 11. und 13. Mai eine Enquete abgehalten, an der alle an der Bauordnung interessierten Faktoren teilnahmen. Die Landtagskommission trat nun heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg zur Entgegennahme eines Berichtes des amtsführenden Stadtrates Linder zusammen. Der Berichterstatter führte aus, dass die Kommission am 13. Mai den Magistrat beauftragt habe, die Anträge, die in den schriftlichen Gutachten der einzelnen Korporationen vorgelegt und von diesen auch in der Enquete gestellt wurden, zusammenzustellen und etwaige Abänderungsanträge vorzubereiten. In der Zwischenzeit fanden auch Besprechungen mit den in Betracht kommenden Bundesstellen statt, die zu einer Klärung verschiedener strittiger Fragen geführt haben. Der Magistrat hat alle Anträge einer gründlichen Ueberprüfung unterzogen und selbst eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt, wobei die von den einzelnen Körperschaften angeregten Wünsche soweit als möglich berücksichtigt wurden. Bezüglich der Abtretung von Strassengrund, des Anbauverbotes an nicht fertigen Verkehrsflächen, der zeitlich beschränkten Bausperre, der Erweiterung des Umlegungsausschusses sowie der Anliegerbeiträge werden vom Magistrat noch die entsprechenden Anträge eingebracht werden. Die Kommission wird voraussichtlich anfangs nächster Woche mit der Generaldebatte über die neue Bauordnung beginnen.

.....

Die Wiener Bodenwertabgabe. Dem städtischen Finanzausschuss lagen heute die Gesetzesvorlagen betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von verbauten Liegenschaften im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien und Abgabenbefreiung für Wohnhäuser, deren Errichtung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes durch Bundeszuschüsse gefördert wird, sowie der Magistratsantrag über die Beitragsleistung der Gemeinde zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden zur Beschlussfassung vor. Die Beratungen wurden durch einen ausführlichen Bericht des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg eingeleitet. In der darauffolgenden Wechselrede stellte Stadtrat Kunschak hinsichtlich der Bodenwertabgabe den Antrag, dass die Wertfeststellung, sofern nicht ein gütliches Uebereinkommen zustande kommt, im Wege der gerichtlichen Schätzung zu erfolgen hat und nicht, wie die Vorlage vorsieht, durch ein Schlichtungsverfahren. Der Berichterstatter sprach sich gegen diesen Antrag aus, da die Entscheidung durch einen unparteiischen Sachverständigen die klaglose Durchführung der Schätzung voll auf gewährleistet. Der Antrag Kunschak wurde abgelehnt und die beiden Gesetzesvorlagen sowie der Magistratsantrag beschlossen. Der Antrag Kunschak wurde sodann als Minoritätsantrag angemeldet.

Wien, am Dienstag, den 25. Juni 1929

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 25. Juni 1929.

Präsident Zimmerl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Berichterstatter Dr. Danneberg referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Wiener Bodenwertabgabe. Er erinnert daran, dass das Land Wien schon im Jahre 1919 eine allgemeine Bodenwertabgabe eingeführt hat, die aber später aufgelassen wurde, weil im Verlaufe der Inflation und infolge des Mietengesetzes vom Jahre 1922 diese Abgabe mit den damaligen Verhältnissen des Haus- und Grundbesitzes nicht vereinbar war. Die in der jüngst beschlossenen Mietengesetznovelle getroffene Neuregelung lässt es aber als möglich erscheinen, diese Bodenwertabgabe wenigstens in einem beschränkten Umfange aufleben zu lassen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Häuser deren Bodenwert mindestens 300 Goldkronen pro Quadratmeter im Jahr 1914 betragen hat zur Besteuerung herangezogen werden. Dass von dem Bodenwert der Friedenszeit ausgegangen wird, hat seinen Grund darin, dass der Bodenwert von damals eine feststehende Grösse war, der Bodenwert von heute aber eine sehr schwankende Grösse ist. Von der Abgabe sind diejenigen Objekte befreit, die von der seinerzeitigen Gebäudesteuer befreit waren, beziehungsweise heute befreit wären, ausserdem können solche Objekte von der Steuer ganz oder teilweise befreit werden, bei denen der Zinsertrag durch grosse Instandhaltungsarbeiten aufgezehrt wird. Wegen grosser Instandhaltungsarbeiten kann statt eines Nachlasses der Steuer auch eine Stundung erfolgen. Als Obergrenze ist eine Steuer von 4 ein halb pro Mill des Bodenwertes festgesetzt. Die Entscheidung im Streitfalle soll durch einen unparteiischen Sachverständigen erfolgen. Wir halten das für auszeichnend und glauben zu dem, dass die gerichtliche Schätzung, wie dies ein Minoritätsantrag der Opposition verlangt, ein zu weitwendiges Verfahren wäre.

Die Frage wieviel Häuser auf Grund des Gesetzes für die Abgabe herangezogen werden können, lässt sich auf Grund einer Statistik des Magistrates beantworten. Es gibt in Wien 2124 Häuser, die einen Bodenwert von mindestens 300 Goldkronen pro Quadratmeter gerechnet vom Jahre 1914 gehabt haben. Davon sind 1159 im ersten Bezirk. In die erste Gruppe mit einem Bodenwert von 300 bis 599 Kronen fallen 1234 Häuser, darunter 343 in der Inneren Stadt. Die erste Gruppe hat einen Friedenszins von insgesamt 51 1/2 Millionen Goldkronen, sodass der Steuerertrag dieser Gruppe 512.000 Schilling beträgt. In die zweite Gruppe mit einem Bodenwert von 600 bis 899 Kronen fallen 589 Häuser, darunter 522 in der Inneren Stadt. Diese 589 Häuser haben zusammen einen Friedenszins von 39 Millionen

Goldkronen; bei einer Steuer von 2 Groschen gibt das einen Ertrag von 780.000 Schilling. Die dritte Gruppe mit einem Bodenwert von 900 Kronen und darüber umfasst in ganz Wien 301 Häuser, von welchen sich 294 der Inneren Stadt und nur 7 in anderen Bezirken befinden. Diese 301 Häuser haben einen Friedenszins von 35'9 Millionen Goldkronen was bei einer Steuer von 3 Groschen einen Ertrag von 1,077.000 Schilling ergibt. Im ganzen ergibt sich für alle drei Gruppen ein Friedenszins von 126'1 Millionen Goldkronen und ein Steuerertrag von 2,369.000 Schilling. Das ist ein Friedenszins, der ein Drittel des gesamten Wiener Friedenszinses überhaupt ausmacht. In der ersten Gruppe sind ausser den Häusern in der Inneren Stadt auch noch Häuser aus dem zweiten, dritten, vierten, sechsten, siebenten, achten, neunten und fünfzehnten Bezirk, in der zweiten Gruppe ausser den Häusern in der Inneren Stadt nur mehr Häuser im III., IV., VI., VII. und IX. Bezirk. In der dritten Gruppe ausser dem I. Bezirk nur 7 Häuser in anderen Bezirken und zwar ein Haus im IV. Bezirk, 3 Häuser im VI. Bezirk und 3 Häuser im VII. Bezirk. Hinsichtlich des Ertrages der Steuer kann allerdings die Statistik des Magistrates nicht als verlässliche Grundlage dienen, denn es sind auch solche Häuser mitgerechnet, die steuerfrei sein werden, ferner muss in Betracht gezogen werden, dass die der Statistik zugrunde liegenden Bodenwerte im Verfahren anfechtbar sind so dass sich in einer Reihe von Fällen gar keine oder nur eine geringere Besteuerung ergeben wird, ferner ist in dieser Statistik vor allem die Fehlerquelle enthalten, dass bei grossen Instandhaltungsarbeiten eine gänzliche oder teilweise Befreiung von der Steuer eintreten kann, wofür keine Schätzungen vorliegen. Es gibt vor allem in der Inneren Stadt eine grosse Zahl alter Häuser, deren Friedenszins nicht immer ihrem grossen Bodenwert entsprochen hat, da dieser Bodenwert erst dann zur Auswirkung gekommen wäre, wenn ein Neubau auf diesem Boden errichtet worden wäre. Insbesondere dort können sich eine Reihe von Befreiungen ergeben, die das Erträgnis der Bodenwertabgabe schmälern werden. Immerhin kann man annehmen, dass nach einem Abschlag für alle dieser Fehlerquellen mit einem Ertrag der Steuer von etwa ein einhalb Millionen Schilling gerechnet werden kann. Dr. Danneberg bittet schliesslich, den Gesetzentwurf anzunehmen und den vorliegenden Minderheitsantrag Kunschak abzulehnen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

der Schlussstein

Abg. Kunschak (E.L.): Mit dem vorliegenden Gesetz wird zu einem grossen Gesetzgebungswerk gelangt, das umso bedeutungsvoller ist, als seiner Verabschiedung nicht nur politische, sondern auch eine grosse Zahl wirtschaftlicher Erwägungen hinderlich im Wege gestanden sind. Das Mietengesetz wird zweifelsohne für die Hausherrn gewisse Erleichterungen für die Mieter in so manchen Belangen Belastungen gegenüber dem bisherigen Zustand bringen. Diese beiden Tatsachen müssen gegeneinander abgewogen werden. Bei den Bemühungen einen gerechten Ausgleich hinsichtlich der Behandlung dieser beiden grossen Interessengruppen herbeizuführen, sind auch Fragen aufgetaucht, die zwar nicht im Rahmen

der Bundesgesetzgebung liegen, aber doch zu dem grossen Komplex der Mieterreform gehören und eine dieser Fragen ist die für Wien ausserordentlich bedeutungsvolle Frage der Schaffung eines Ausgleichsfonds und der Finanzierung dieses Fonds. Die Schaffung eines Ausgleichsfonds wäre sehr einfach, wenn man sich damit bescheiden wollte, diesen Fond auf Konto der sozialen Fürsorge der Gemeinde beziehungsweise der Armenfürsorge zu buchen. Dieser Weg ist aber selbstverständlich nicht gangbar. Auch der Plan, eine Wohnbausteuererhöhung in den oberen Stufen vorzunehmen konnte nicht gutgeheissen werden, weil die Wohnbausteuer in den oberen Stufen ohnedies schon eine so enorme Höhe erreicht hat, dass eine Steigerung nicht mehr denkbar ist, wenn man das Mietobjekt nicht erschlagen will. So ist man dazu gekommen, die Finanzierung des Ausgleichs hinsichtlich der höheren Instandhaltungszinse durch eine Bodenwertabgabe zu suchen. In der Öffentlichkeit hat diese Aktion eine sehr geteilte Aufnahme gefunden und namentlich ist dagegen von den Interessentenvertretungen der Hausbesitzer eine sehr leidenschaftliche Aktion getrieben worden. Es muss demgegenüber festgestellt werden, dass es sich bei der Bodenwertabgabe eigentlich um gar kein Novum handelt, dass vielmehr für die Gemeinde bereits das Landesgesetz vom Februar 1919 besteht, durch welches die Gemeinde berechtigt wurde, eine Bodenwertabgabe einzuheben und zwar vom gesamten Grundbesitz unbekümmert um den Wert und um die Verwertung des Grundes. Diese Bodenwertabgabe ist gar nicht unbedeutend, sie ist mit 5 pro Mill vom jeweiligen Bodenwert bemessen. Diese Bodenwertabgabe wird seit dem Jahre 1923 infolge eines Beschlusses des Wiener Landtages bis auf weiteres nicht mehr eingehoben, es handelt sich hier also um ein sogenanntes Lagergesetz, dessen Aufleben durch einen Beschluss erreicht werden könnte. Das vorliegende Gesetz soll nun nicht neben dem Gesetz vom Jahre 1919 laufen, sondern an seine Stelle treten und damit erscheint der Umfang des Gesetzes gegenüber dem Gesetze vom Jahre 1919 wesentlich eingeschränkt. Das Gesetz vom Jahre 1919 hatte allgemeine Anwendung und Gültigkeit, das vorliegende Gesetz hat ein nur sehr eng begrenztes Anwendungsgebiet in dem es nur für solchen Grund und Boden gilt, der im Frieden mindestens 300 Kronen pro Quadratmeter gekostet hat. Schon der Referent hat aufgezeigt, wie klein das Territorium und wie klein die Zahl der von der Bodenwertabgabe betroffenen Häuser ist. Es ist also ganz zu unrecht in der Agitation gegen dieses Gesetz behauptet worden, dass hier ein neuerliches Attentat gegen die Grundbesitzer von Wien verübt werde. In Wirklichkeit handelt es sich gar nicht um eine reine Bodenwertabgabe, sondern um eine Kombination zwischen Bodenwertabgabe und Zinssteuer. Auch die Befürchtungen die seitens der in Betracht kommenden Interessenten hinsichtlich der finanziellen Auswirkung des Gesetzes gehegt werden teilen ich nicht. Das Wohnungsgebiet, das in die höhere Zinsgruppe mit 23 Groschen und so weiter fällt deckt sich mit dem Gebiet auf dem die Bodenwertabgabe eingehoben werden soll und wenn auch eine Ueberwälzbarkeit auf die Mieter hinsichtlich der Bodenwertabgabe nicht gegeben ist, so kann man doch sagen, dass die Besitzer auf dem Gebiet, wo die Bodenwertabgabe eingehoben wird,

durch den höheren Zins nicht unbeträchtlich entschädigt werden. Dass muss einmal im offenen Hause gesagt werden, weil Angriffe erhoben worden sind, die vollständig unbegründet sind. Abg. Kunschak bespricht sodann den von seiner Partei gestellten Minoritätsantrag wonach die letzte Entscheidung über die Abgabepflicht nicht durch einen Sachverständigen sondern vom Gericht erfolgen soll. Das würde nicht nur dem Willen der in Betracht kommenden Kreise, sondern auch einer allgemeinen Stimmung entsperhend, die sich aus der Handhabung der Wiener Steuergesetzgebung herausgebildet hat. Dieses Misstrauen, das heute besteht könnte nur dann besiegt werden, wenn als die letzte entscheidende Instanz die gerichtliche Instanz festgelegt würde. Abg. Kunschak ersucht seinem Minoritätsvotum zuzustimmen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E. L.)

Abg. Pfeiffer (E. L.) erklärt, die Sozialdemokraten haben mit dem Schlagwort "Mieterschutz gesichert" das wirtschaftspolitische Denken eines grossen Teiles der Bevölkerung ausgeschaltet. Diese Menschen sind den Sozialdemokraten nur aus egoistisch-kapitalistischem Interesse gefolgt, weil sie den Mieterschutz deswegen erhalten haben wollten, um als Besitzer von grossen Wohnungen dem Haus-herrn einerseits keinen Zins zahlen wollten, andererseits aber ihren Untermietern durch Raub und Erpressung unerhörte Beträge abnahmen. Nun ist aber doch der Zeitpunkt eingetreten, in welchem am Mieterschutz gerüttelt wurde, und zwar gewissermassen mit Zustimmung der Sozialdemokraten. Es taucht die Frage auf, warum jetzt auf einmal die Sozialdemokraten dem zugestimmt haben. Die Antwort darauf ist, weil sie zur Erkenntnis gekommen sind, dass die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien nicht zu dem gewünschten Ziel führt, nämlich der Wohnungsnot abzuhelpen. Sie haben auch den Zusammenbruch des Parlamentarismus gefürchtet. Sie haben alle Ursache gehabt, den Parlamentarismus am Leben zu erhalten und dies ~~und~~ der Misserfolg der Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien haben Sie veranlasst, der Mietengesetzreform stillschweigend zuzustimmen. Um der Bevölkerung ein Äquivalent dafür zu geben, haben Sie nun den Ausgleichsfonds und die Bodenwertabgabe geschaffen. Meine Partei ist keine grundsätzliche Gegnerin der Bodenwertabgabe. Diese muss aber eine allgemeine Bodenwertabgabe sein und darf sich nicht allein nur auf verbaute Gründe beziehen. Im vorliegenden Gesetz aber wird für den Grundbesitzer, der seinen Grundbruch liegengelassen hat, eine Prämie geschaffen. Der Grundbesitzer jedoch, der seinen Grund verbaut hat, wird bestraft. Dieser Vorgang ist zwecklos, aber ebenso unverständlich ist es, warum das Gesetz terminiert und die Steuer erst ab einem Grundpreis von 300 Kronen pro Quadratmeter eingehoben wird. Dem Antrag des GR. Kunschak begrüessen wir grundsätzlich. Den Ausgleichsfonds haben Sie geschaffen, um der Bevölkerung die Augen auszuwischen. Ich zweifle, ob die, die Ihnen nahe stehen, nun weiter ^{Ihnen} auf den Leim gehen werden. Der Redner schliesst seine Ausführungen mit der Bemerkung, seine Partei könne für die Vorlage nicht stimmen, da die in der Vorlage vorgesehene Bodenwertabgabe keine Bodensteuer, sondern eine Ertragssteuer ist. (Beifall).

In seinem Schlusswort kommt der Berichterstatter insbesondere auf die Ausführungen des Abg. Pfeiffer zurück. Der Mieterschutz ist eine der schwierigsten wirtschaftlichen Fragen, die es gibt. Die Wohnungsnot haben wir aus der Kriegs- und Nachkriegszeit übernommen. Um sie einzudämmen, musste durch die öffentliche Bautätigkeit das ersetzt werden, was die private Bautätigkeit nicht zu ersetzen vermag. Daher hat auch die Gemeinde Wien mit ihrer grosszügigen Wohnbautätigkeit den Kampf gegen die Wohnungsnot und für deren Abbau in Angriff genommen. Es ist ganz verfehlt zu glauben, dass die Aufhebung des Mieterschutzes die Wohnungsnot beenden kann. Das kann man an Ländern erkennen, zum Beispiel in England, wo die Zinse ... valorisiert, sogar schon übervalorisiert sind. Im Kampf gegen die Wohnungsnot muss man sich fragen, welche Methode vom volkswirtschaftlichen Standpunkt für die Allgemeinheit billig ist, die Methode der Gemeinde Wien oder die Methode der privaten Bautätigkeit, die auf der Grundlage kapitalistischer Rentabilität fusst. Man muss sich auch ausrechnen, welche Belastung für die Bevölkerung die grössere ist, die Wohnbausteuer oder die valorisierten Zinse. Diese werden die Bevölkerung ungleich schwerer belasten. Als Beweis dafür diene der Index in der verschiedenen Ländern. Wo der Mieterschutz abgebaut ist, ist der Index überall grösser. Es ist ganz unrichtig, dass die Sozialdemokraten, wie der Abg. Pfeiffer behauptete, umgesteckt haben. Vergleichen Sie doch die Vorlage, die die Regierung Seipel vor eineinhalb Jahren vorgelegt hat mit dem Inhalt der Gesetze, die jetzt vom Nationalrat beschlossen worden sind, dann erkennt man, dass die anderen umgefallen sind. Dem Herrn Abg. Pfeiffer missfällt die Vorlage über die Bodenwertabgabe. Er muss sich aber da an die Regierung wenden, denn diese hat als Kardinalbestimmungen im Gesetz die Terminierung und die Einhebung der Abgabe ab einen Grundpreis von 300 Kronen verlangt. Der Herr Abg. Pfeiffer verlangt ferner eine allgemeine Bodenwertabgabe. Dazu kann ich nur sagen, dass eine diesbezügliche Vorlage voraussichtlich noch heuer den Wiener Landtag beschäftigen wird. Die in Verhandlung stehende Vorlage sieht keine Strafe für den Grundbesitzer vor, der sein Haus in der Friedenszeit gebaut hat. Dieses Haus wird ihm nunmehr einen Ertrag abwerfen, weshalb auch die Bodenwertabgabe gerechtfertigt ist. Der Herr Abg. Pfeiffer möge sich die Liste der Hausherren der Inneren Stadt ansehen, denn ich weiss nicht, ob es Aufgabe der grossdeutschen Volkspartei ist, sich dieser Hausherren anzunehmen. Der Ausgleichsfonds ist keine Augenauswischerei. Die Vorlage hat einen sehr guten Zweck, denn sie sieht die Entlastung der am schwersten belasteten Mieter vor. Für diese ist der Betrag von anderthalb Millionen Schilling nicht zu verachten. (Lebhafter Beifall).

Der Antrag Kunschak wird abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. Darneberg berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die zeitliche Abgabenbefreiung für Wohnhäuser, deren Errichtung durch Leistung von Bundeszuschüssen gefördert wird. Da das Land Wien erwartet, dass auch auf Wiener Boden solche Häuser gebaut werden, ist dieses Gesetz notwendig.

Es ist kein Redner vorgemerkt. Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen. Die Tagesordnung ist erschöpft und Vorsitzender Präsident Zimmerl schliesst um 18 Uhr die Sitzung.

Wien, am 25. Juni 1929.

Zweite Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 25. Juni 1929.

Bürgermeister Seitz eröffnet nach 6 Uhr abends die Sitzung. GR. Dr. Danneberg erstattet einen Bericht über die Beitragsleistung der Gemeinde zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden. Er führt aus: Das neue Mietengesetz bringt auf der einen Seite für manche Mieter nicht unwesentliche Belastungen, es soll nun auf der anderen Seite für die ... in-a Mieter eine gewisse Entlastung eintreten. Dies soll durch eine Beitragsleistung der Gemeinde zum Instandhaltungszins geschehen, wenn dieser Zins das Viertausendfache der Friedensmiete übersteigt. Die Mittel hiezu werden aus der Bodenwertabgabe genommen. Es soll kein Rechtsanspruch für den einzelnen Mieter festgelegt werden, aber auch kein Objekt der Fürsorge entstehen. Daher wird nicht die Gruppe für Wohlfahrtswesen, sondern für Wohnungswesen den Rahmen für diese Beitragsleistung bilden. Wer solche Zuschüsse bekommt, das soll nicht der Magistrat allein entscheiden, sondern es soll dies unter die Kontrolle der gewählten Vertreter gestellt sein. Es ist eine Kommission vorgesehen, in die die beiden Gemeinderatsparteien nach dem Proporz zusammen 3 Vertreter entsenden. Ausserdem schicken die Hausbesitzer und Mieter je einen Vertreter. Die Kommission wird im Anfang kein leichtes Arbeiten haben. Sie hat ja nicht allein für die künftigen Mietzinssteigerungen vorzusorgen, sondern auch die schon in der Vergangenheit wirksam gewordenen Erhöhungen zu berücksichtigen. Es gibt auch viele Mieter, die bezüglich des höheren Instandhaltungszinses freie Vereinbarungen abgeschlossen haben und hier kann die Gemeinde wohl kaum Zuschüsse leisten. In vielen Häusern wurden auch Verbesserungen und Neueinrichtungen geschaffen, durch die der Instandhaltungszins stark erhöht worden ist. Auch hier kommen Zuschüsse der Gemeinde kaum in Frage. Der Magistrat wird in den nächsten Tagen eine Kundmachung veröffentlichen, durch die alle Mieter aufgefordert werden, wenn sie mehr als den viertausendfachen Instandhaltungszins zahlen, sich beim Wohnungsamt zu melden. Sie bekommen dann einen Fragebogen, der auszufüllen ist und der dem Magistrat als Grundlage für seine Anträge an die Kommission dient. Der Magistrat wird in den nächsten Wochen eine grosse Arbeit zu leisten haben, die aber sehr vielen Mietern zugute kommen wird. (Lebhafter Beifall).

GR. Zimmerl (E.L.): Die Mietengesetzgebung ist wohl nicht Sache der Gemeinde, aber der Gemeinderat hat sich wiederholt sehr ausführlich mit der Mietenfrage befasst. Es wäre verlockend, der Mehrheit heute vorzulesen, was sie noch vor den Wahlen im Jahre 1927 bezüglich der Erhöhung der Mietzinse gesprochen hat. Es zeigt sich, dass wir mit vollem Recht behauptet haben, dass die Zwangs bewirt-

bewirtschaftung der Wohnungen ein volkswirtschaftlicher Unsinn ist, der sich auch ungünstig auf die Arbeiter und Angestellten auswirkt. Aber für Sie war der Mietenschutz nie eine volkswirtschaftliche Frage, sondern eine Sache der Wahltechnik. Sie hatten den Wählern nichts anderes mehr zu sagen als jede Erhöhung des Mietzinses ist für alle Zeiten ausgeschlossen. Wenn man an Ihre volkswirtschaftliche Vernunft appelliert hat, dann wurde man als **Söldling** der Hausherren verleumdeter. Sie sind daher für den grossen Schaden, der sich für die Volkswirtschaft und für jeden einzelnen Bürger ergeben hat, voll verantwortlich. Es ist die Zahl der Wohnungslosen und Wohnungssuchenden nicht geringer geworden, dafür aber die Zahl der Arbeitslosen grösser. Dazu kommt noch die Verschiedenheit der Mietzinse, die himmelschreiend ist. Gutsituierte zahlen oft nur den dreihundertfachen Friedenszins, arme Teufel den fünftausendfachen. Schliesslich ist die Gemeinde selbst Hausbesitzer geworden und hat sich einen ganz hübschen Hausherrenzins zurechtgelegt. Dann haben Sie auch erklärt, Sie wären schon für eine Reform des Mietengesetzes, aber mit der Regierung Seipel wollen Sie nichts zu tun haben. Der Bundeskanzler ist nach dem Sprichwort "Der Gscheitere gibt nach" zurückgetreten und so sind wir heute bei dieser Reform angelangt. Aber für alles Elend, dass sich aus der Verzögerung der Mietenreform ergeben hat, sind Sie verantwortlich. Wir werden bei der nächsten Wahl in der Lage sein, Ihnen zahlenmässig nachzurechnen, wie sehr Sie die Volkswirtschaft geschädigt haben. (Beifall bei der Minderheit).

Die Vorlage ist wieder ein Beispiel für den Wiener Marxismus. Nirgends finden wir einen Hinweis darauf, wie viel Zuschuss gegeben wird, wer ihn bekommt, das geht dem Gemeinderat nichts an, das bestimmt lediglich der Magistrat. Das es sich bei der Bodenwertabgabe um eine Zw eckabgabehandelt, kommt nirgends zum Ausdruck. Der Herr Breitner will hier wieder seine Geschöft machen. Die Bodenwertabgabe wird 2 Millionen Schilling jährlich tragen und es sollen nur anderthalb Millionen an notleidende Mieter gegeben werden. Wir sagen aber schon heute, dass wir mit aller Schärfe verhindern werden, dass aus dieser Sache für die Gemeinde ein Geschäft wird. Die Kommission, die wir heute wählen sollen, wird gar nichts zu entscheiden haben, sondern das Machtinstrument wird der Magistrat sein. Das nennen Sie dann Demokratie. Wir können für diese Vorlage nicht stimmen. (Beifall)

GR. Daffinger (E.L.): Die Christlichsozialen haben immer einer Novellierung des Mietengesetzes das Wort geredet, schon deshalb, um die Ungleichmässigkeiten zu beseitigen, die sich ergeben haben. Die Sozialdemokraten haben immer wieder gesagt, es darf nichts novelliert werden, obwohl gerade die Menschen, die zu vertreten die Sozialdemokraten vorgeben, am stärksten durch die hohen Erhaltungszinse getroffen worden sind. Jahrelang haben die Sozialdemokraten eine vernünftige Reform des Mietengesetzes verhindert und erst das Fiasco Ihrer Wohnungspolitik hat sie zu dieser Novelle bewogen. Sie haben Bundeshilfe verlangt und sie ist auch gewährt worden. Aber die Vorlage, die heute hier beschlossen wer-

den soll, kann uns nicht befriedigen, weil alles dem freien Ermessen des Magistrates überlassen ist. Gegen dieses freie Ermessen haben wir hier sehr oft Stellung genommen, weil die Bevölkerung es als eine Härte und Schikane empfindet. Aber Sie haben diese Bestimmungen überall. Am deutlichsten kommt dies in der Bauordnung zum Ausdruck, wo mehr als ein Drittel aller Bestimmungen auf das freie Ermessen des Magistrates abgestimmt ist. Wir können für den Antrag nicht stimmen (Beifall).

GR. Dr. Wagner (E.L.) erinnert an die Äusserungen des Stadtrates Weber darüber, welchen Anteil die sozialistische Wiener Bauweise an dem Abbau der Wohnungslosigkeit in Wien hatte und an die Ankündigung dieses Stadtrates, dass wenn diese Bauweise 5 Jahre lang fortgesetzt werden würde, es nach dieser Zeit in Wien keine Wohnungslosigkeit mehr geben werde. Heute hören wir das Eingekenntniss, dass diese damalige Auffassung ein schwerer Irrtum war und es würde der Mehrheit zur Ehre gereichen, wenn sie offen ihre Schwänkung zugeben würde. Wir haben demgegenüber immer den Standpunkt vertreten, dass es aus der Wohnungslosigkeit und auch aus der Arbeitslosigkeit nur den einen Ausweg gebe, die private Bautätigkeit zu ermöglichen. Und wir wollen hoffen, dass das was Abg. Austerlitz angekündigt hat, es werde aller Ertrag der Häuser wieder weggesteuert werden, sich nicht bewahrheiten wird. Was die Frage betrifft, wieviel Wiener Häuser Zuschüsse zu den Instandhaltungskosten erhalten werden, so fehlt leider eine Statistik über das Alter, über den Bauzustand und über die Mietzinse der Wiener Häuser. Aber aus der letzten Volkszählung ergibt sich, dass ein Viertel der Wiener Häuser älter als 80 Jahre ist, also gewiss grösserer Instandhaltungsarbeiten bedarf. Und es besteht sehr wenig Hoffnung, dass aus dem Ertrag der sogenannten Bodenwertabgabe alle diese Häuser wieder in gebrauchsfähigen Zustand versetzt werden könnten. Im Jahre 1928 sind in 1046 Fällen Mietzinse bewilligt worden die über das 250fache hinausgegangen sind und man annimmt, dass etwa in der Hälfte der Fälle, also in rund 600 Fällen Mietzinse über 4000 bewilligt worden sind. Diese ^{geringe} Zahl steht in einem krassen Missverhältnis zu der grossen Zahl der alten Häuser was beweist, dass in einer Reihe von Fällen grössere Instandhaltungsarbeiten, obwohl sie notwendig waren, nicht beantragt wurden und es ist sicher anzunehmen, dass nach dem neuen Mietengesetz der eineinhalb Millionenfonds sehr stark in Anspruch genommen werden wird. Wenn man die Reserve die für grössere Instandhaltungen der Gemeindebauten bewilligt wird und die etwa dreiviertel der voraussichtlichen Höhe des Ausgleichsfonds beträgt ~~mmmm~~ und die Zahl der daraus bestrittenen Instandhaltungen zum Vergleiche heranzieht, so ergibt sich daraus, dass aus dem Ausgleichsfonds kaum mehr als 2000 bis 2500 Parteien werden befriedigt werden können. In Wirklichkeit handelt es sich gar nicht um einen Ausgleichsfonds, sondern um einen Fonds, aus dem den schwerstbelasteten Parteien sehr kleine Entlastungen werden zuteil werden. Von einem Ausgleichsfonds ist gar keine Rede mehr. Das soll die Bevölkerung erfahren und es soll der Mehrheit nicht leicht gemacht werden, ihren durch die Tatsachen erzwungenen Rückzug vor der Öffentlichkeit zu verschlei-

ern(Zustimmung).Dr.Wagner befasst sich sodann mit den einzelnen Bestimmungen der Vorlage und wendet sich vor allem dagegen, dass dem freien Ermessen des Magistrates ein so weiter Spielraum gelassen werde. Auch dass ein Beirat eingesetzt wurde, kann nicht befriedigen, denn der Magistrat ist einerseits an das Gutachten dieses Beirates nicht gebunden andererseits wird bei der in der Vorlage vorgesehenen Zusammensetzung der Beirat immer eine sozialdemokratische Mehrheit haben. Er bezeichnet ferner den Punkt 1 des vorliegenden Antrages als unklar und unzulänglich da aus dieser Formulierung nicht ersichtlich wird, ob auch Gemeindebauten den Ausgleichsfonds in Anspruch nehmen können. Er beantragt den Punkt so zu fassen, dass der Fonds nicht auch für Gebäude in Anspruch genommen werden könne, die im Eigentum einer Gebietskörperschaft oder einer von dieser verwalteten Fonds stehen. Zum Schlusse stellte GR.Dr.Wagner fest, dass keine Vorlage über den Mieterschutz jemals von der Regierung als unabänderlich hingestellt worden sei und dass die Sozialdemokraten an der letzten Mietennovelle mitgearbeitet haben und für sie daher auch die Verantwortung tragen. Wenn Sie heute nachdem Sie geistig und materiell einen beschämende Niederlage erlitten haben, das Bedürfnis fühlen, Potemkinsche Dörfer aufzubauen, dann tun Sie das allein, auf unsere Mitwirkung können Sie nicht rechnen. Wir werden gegen den Antrag stimmen(Beifall bei der E.L.)

GR.Dr.Danneberg bezeichnet es als eine ganz oberflächliche Auffassung von Geschichte und Politik, wenn man meint, dass das ungeheure Interesse dass breite Bevölkerungsschichten am Mieterschutz haben, das Produkt demagogischer Kunststücke der Sozialdemokraten sei. Der Mieterschutz ist in Wirklichkeit deshalb zum zentral wirtschaftlichen Problem in Oesterreich geworden und es wird ihm in breiten Schichten der Bevölkerung deshalb eine solche Bedeutung beigemessen, weil die Menschen überzeugt sind, dass sie die Belastungen die sich aus einer Lockerung des Zins und Mieterschutzes ergeben nicht ohne weiters überwälzen können, weil die Menschen befürchten, dass ihr Reallohn gesenkt werden könnte. Wir haben in dieser Beziehung gar nicht umgelernt. Wenn GR.Zimmerl gemeint hat, wir hätten deshalb umgeschwenkt, weil wir selbst Hausherren geworden sind und eine nette Rente einstecken wollen, so ist demgegenüber darauf zu verweisen, dass die Zinsberechnung in den Gemeindehäusern auf der Grundlage aufgebaut ist, dass ein gleichmässiger Zins eingehoben wird, damit wenn es einmal zu grösseren Instandhaltungsarbeiten kommt, sie ohne besondere Belastungen der Mieter durchgeführt werden können. Es war auch der Sinn der Novellierung des Mietengesetzes dass statt der individuellen Bestimmung des Instandhaltungszinses durch die Schlichtungsstellen generell solche Zinse festgestellt wurden dass sie als ausreichend für die Instandhaltung und Verwaltungskosten gelten müssen. Die Frage des Mieterschutzes ist durch die Mietennovelle gar nicht entschieden worden, entschieden wurde lediglich die Neuregelung für die Instandhaltung der Häuser. Es ist auch nicht richtig, wenn behauptet wird, dass wir eine Aenderung des Mieterschutzes bewilligen wollten, aber

nur nicht der Regierung Seipel. Wir haben den Entwurf, den die Regierung Seipel vorgelegt hat, weder in der Zeit in der Seipel Regierungschef war, noch auch nachher zugestimmt. Man halte sich doch nur vor Augen was alles von der Regierung Seipel verweigert worden ist und was heute in der Mietnovelle enthalten ist. In das Wohnbauförderungsgesetz sind die Gemeinden einbezogen worden, der Betrag für die Wohnbauförderung ist um hundert Millionen Schilling vergrößert worden. Es wurde ein Kuratorium für die Wohnbauförderung in das Gesetz aufgenommen, was alles früher verweigert wurde, es wurde ein sehr brauchbares Enteignungsgesetz geschaffen, die Skala der Mietzinse, die in der Regierungsvorlage bis zum 600fachen ging ist auf das 300fache beziehungsweise 270fache herabgesetzt worden. Die berühmten freien Vereinbarungen waren in der Regierungsvorlage ganz allgemein und in jeder Form erlaubt und man vergleiche was davon übriggeblieben ist. Eine ganze Reihe von Bestimmungen des Mietrechtes sind ferner verbessert worden. Das Gesetz ist so geworden, dass man es im ganzen als erträglich hinnehmen und darum passieren lassen konnte. Von Umschmiss kann gar keine Rede sein. Wir sind im Gegenteil überzeugt, dass das Gesetz im Zusammenhange mit den anderen geschaffenen Gesetzen eine Festigung der Anschauungen bringen wird, die wir vertreten. Dr. Danneberg nimmt sodann gegen den vom GR. Dr. Wagner gestellten Antrag Stellung indem er darauf hinweist, dass es einerseits sehr wenige Gemeindehäuser gibt in denen ein Mietzins über 4000 gezahlt wird und dass andererseits die Gemeinde dort, wo grosse Reparaturen notwendig waren, einen erheblichen Teil der Reparaturkosten auf sich genommen hat. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass die Gemeinde für ihre Bauten den Ausgleichsfonds in Anspruch nehmen wird, es ist aber nicht notwendig, das ausdrücklich festzustellen. Wenn GR. Zimmerl sich über die Unregelmässigkeit der Zinsbildung beklagt hat, so ist der Ausgleichsfonds ein geeignetes Mittel, die grossen Unterschiede auszugleichen. Die Grundlage vom 400fachen Mietzins ist im Kompromissweg entstanden. Eine Grundlage vom 350fachen, 300fachen oder noch niedrigerem Zins wäre natürlich noch besser. Ich bin gerne bereit, die Beschlussfassung über die in Verhandlung stehende Vorlage zu vertagen, wenn sich die Mitglieder der E.L. über eine niedrigere Grundlage einigen. Das freie Ermessen ist unbedingt notwendig und kann nicht als Musterbeispiel des Wiener Marxismus bezeichnet werden.

Der Berichterstatter erläutert dann noch den Umfang der Aktion. Es werden schätzungsweise anderthalb Millionen Schilling aufgewandt werden müssen, die dem Ertrag der Bodenwertabgabe entsprechen. (Lebhafter Beifall).

Der Antrag Wagner wird abgelehnt, die Vorlage beschlossen.

In die Kommission werden die GR. Reismann, Swoboda (Sozialdemokraten) und Daffinger (E.L.) gewählt.

GR. Hedorfer berichtet über die Zuweisung der Bezirke XII bis XV in den Sprengel des Zentralfriedhofes.

GR. Müller (E.L.) stellt den Antrag, von dieser Zuweisung Meidling auszuschalten.

Der Antrag Müller wird abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.
Schluss der Sitzung 20'15 Uhr.

Der P.E.N. Klub im Wiener Rathaus. Anlässlich des siebenten internationalen P.E.N. Klub-Kongresses veranstaltete gestern abends die Stadt Wien im Festsaal des Neuen Rathauses einen Empfang. Zu diesem waren erschienen: Bundespräsident Miklas mit Generalsekretär Peter und den Gesandten Junkar und Ludwig, der belgische Gesandte Le Chait, der französische Gesandte Clauzel, der bulgarische Gesandte Nedkoff, der englische Gesandte Phipps, der polnische Gesandte Dr. Bader, der jugoslawische Gesandte Milojewitch, in Vertretung des schwedischen Gesandten Legationsekretär Graf Stackelberg, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die amtsführenden Stadträte Breitner, Linder, Richter und Speiser, Präsident des Wiener Stadtschulrates Glöckel, die Präsidenten des Landtages von Wien Hellmann und Zimmerl, Stadtrat Rummelhardt, Generalsekretär Schneiderhan, die Schriftsteller Benda, Cremieux, Dr. Däubler, Frau Dawson Scott, Galsworthy, Ould, Pierard, Salten, Schönherr, Seidel Canby, Specht, Vermeulen, Frau Grete Urbanitzky und viele andere. Die Gäste wurden von Bürgermeister Seitz im Stadtsenatssitzungssaal begrüßt. An den Empfang schloss sich eine Künstlerakademie, die von Kammer Sänger Alfred Piccaver, Staatsopernsängerin Maria Gerhard, Blanka Glossy, Dela Lipinskaja, Lisl Rinaldini und vom Gottesmannquartett bestritten wurde. Die Darbietungen wurden mit stürmischen Beifall aufgenommen.

Verunreinigung der Gehsteige durch Hunde. Der Magistrat erhält immer wieder Zuschriften, die auf den Uebelstand der Verunreinigung der Gehsteige durch Hunde hinweisen. Die Beschwerden gehen insbesondere dahin, dass viele Hundebesitzer kein Gefühl für die Reinlichkeit der Strasse haben und, wie immer wieder beobachtet werden kann, mit Gemütsruhe zusehen, wie die Hunde, die sie sogar an der Leine führen, auf dem Gehsteig ihre Notdurft verrichten. Abgesehen von der ekelerragenden Verunreinigung der Gehsteige, werden dadurch auch die Passanten gefährdet, die auf die Fäkalien **treten und ausgleiten.** Dieser sich immer fühlbarer machenden Rücksichtslosigkeit der Hundebesitzer muss entschieden entgegengetreten werden. Der Wiener Magistrat hat daher den Wiener Tierschutzverein und den Tierschutzverein für das Bundesgebiet Oesterreich ersucht, auf die Hundebesitzer einzuwirken, dass sie die Verunreinigung der Gehsteige durch ihre Hunde hintanhaltten.

Werktagsfahrpreis am Peter und Paultag. Wie die städtische Strassenbahndirektion mitteilt wird am Peter und Paultag auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis angewendet. Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochoerkarten, Arbeitslosenfahrtscheine und Fürsorgefahrtscheine sind daher gültig. Die Schüleranweisungen dagegen sind ungültig. Die Rückfahrtscheine und Wochoerkarten können für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an verwendet werden.

Wien, am Mittwoch, den 26. Juni 1929 Zweite Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 26. Juni 1929

Bürgermeister Seitz eröffnet um 3/4 5 Uhr die Sitzung.

Der an Stelle des verstorbenen GR. Scmitsch als Ersatzmitglied berufene GR. Karl Nowak ist zum erstenmal im Hause erschienen und leistet die An-
gelohung.

Es werden sodann ohne Debatte folgende Anträge angenommen: Für die Errichtung der Pissoireanlagen X., Reumannplatz, XII., Schönbrunnerallee, Schlögelgasse, XIII., Hüttelderferstrasse-Breitenseerstrasse und XVII., Rosensteinpark werden die Bestimmungen betreffend des Parkschutzgebietes aufgehoben. (Referent G.R. Stubianek), die Straßen bei der Parkanlage auf dem Herderplatz in Simmering werden mit einem Kostenaufwand von 38.000 Schilling instandgesetzt. (Referent G.R. Schneider), für die Unterbringung des Planetariums auf dem Fraterstern wird das dortige Bauverbot aufgehoben. (Referentin G.R. Dr. Furtmüller), für die Ausgestaltung der Umkleieräume im Ofenhaus des Gaswerkes Simmering werden 340.000 Schilling bewilligt; für Gleiserneuerungen 800.000 Schilling (Referent B.R. Michal), Subventionen werden bewilligt dem österreichischen Verband für Wohnungsreform 1000 Schilling, der vereinigung ehemaliger Krieger in Eggenburg 200 Schilling, dem Verein der Naturbeobachter und Sammler 200 Schilling (Referent G.R. Hiess), dem Verband technischer Anwälte wird nach einem Bericht des Gemeinderates Weigl eine Subvention von 1000 Schilling gewährt. Ferner werden die Baupläne für städtische Wohnanlagen in Hietzing Drechslergasse nach den Plänen des Architekten Rudolf Sowa mit einem Kostenaufwand von 2.160.000 Schilling, für einen Wohnbau der Gemeinde in Meidling Malfattigasse nach den Entwürfen des Architekten C.M. Kattner mit einem Aufwand von 660.000 Schilling ferner für Wohnhausanlagen auf der Landstrasse Neulinggasse (Architekt Dr. A. Weiser Kosten 1.5 Millionen Schilling) und in Favoriten Laxenburgerstrasse 92 (Architekt Josef Hahn, Kosten 780.000 Schilling) genehmigt. Stadtrat Weber berichtet über den Bau einer Zentralbade- und Wäschereianlage für den Wohnbau in Meidling, Aichholzgas-
se nach den Plänen des Architekten Dörnhuber. Die Kosten betragen 1.6 Millionen Schilling, der Bau wird genehmigt.

Stadtrat Speiser berichtet nun über die Änderungen des Arbeitsvertrages der Strassenbahner. Das Fahrpersonal der Strassenbahnen hat durch die Gewerkschaft und durch die Personalvertretung am 12. Februar der Gemeindeverwaltung und der Strassenbahndirektion Forderungen überreicht, die den Wunsch zum Inhalte hatten, dass eine den übrigen schemamässigen Entlohnungen bei der Gemeinde Wien mehr angepasste Entlohnung der Strassenbahnbediensteten durchgeführt werde. Wir sind bei den Lohnverhandlungen auf diese Wünsche nach Mög-

lichkeit eingegangen und das Verhandlungsergebnis hat sich ergeben, dass den einzelnen Gruppen der Strassenbahner ein Schema zugestanden wurde, das zwar niedrigere Anfangs- aber höhere Endgehälter enthält. Die Fahrer und Schaffner die bisher einen Anfangslohn von 254 Schilling und einen Endlohn von 339 Schilling hatten erhalten nun 230 bis 380 Schilling. Ein Viertel der Fahrer und Schaffner, die sich durch eine besonders gute Dienstleistung auszeichnen und mehr als 14 Dienstjahre zurückgelegt haben können in eine um je 20 Schilling höhere Gehaltsgruppe überreicht werden und erreichen daher einen Endlohn von 400 Schilling. Die anderen Verkehrsbediensteten, die bisher 250 bis 335 Schilling hatten, sollen von nun an 222 bis 380 Schilling, die Bahnhofsbediensteten die bisher 229 bis 306 Schilling hatten, 206 bis 354 Schilling erhalten. Denjenigen Angestellten, die nach dem neuen Schema ein geringeres Gehalt hätten, wurde zugesichert, dass sie im Genuss ihrer bisherigen Bezüge verbleiben, ja die Bediensteten vom 7. bis zum 14. Dienstjahr sollen überdies eine abbaufähige monatliche Lohnzulage von 4 Schilling erhalten. Den Fahrern und Schaffnern wird ausserdem eine Fahrzulage von 80 Groschen für den Fahrtag gegeben. Diese Fahrzulage von monatlich etwa 21 Schilling kommt zum Lohne dazu, sodass man sagen kann, dass durch die Regulierung jeder Strassenbahner mindestens 21 Schilling gewinnt und dass sich für den Durchschnitt eine Bezugssteigerung von über 40 Schilling pro Kopf und Monat ergibt, während sich die Kosten^{der} Regulierung im Durchschnitt pro Mann und Monat auf 50 Schilling belaufen, da zu den Bezugssteigerungen auch noch soziale Lasten, Beitragserhöhungen für die Pensionsversicherung usw. dazukommen. Die Vorrückungen die bisher jedes Jahr erfolgt sind, werden der schematischen Vorrückung anderer städtischer Angestellten Gruppen angeglichen und werden von nun an jedes zweite Jahr erfolgen. Die ziemlich bedeutenden Bezugssteigerungen konnten angesichts des finanziellen Standes des Strassenbahnunternehmens, das bekanntlich nicht aktiv ist, nur unter der Voraussetzung gegeben werden, dass das Personal, das ja selbst an einer vollständig geordneten Wirtschaft der Strassenbahnen das grösste Interesse hat, sich diese Lohnerhöhungen gewissermassen selbst erarbeitet, wie dies auch in der letzten Zeit bei mehreren Gruppen der städtischen Angestellten der Fall gewesen ist. Die Vertretung der Strassenbahner hat für die Situation ihres Unternehmens volles Verständnis gezeigt und ich muss von dieser Stelle aus dafür den Strassenbahnern Dank sagen. Es wurde eine Arbeitsreform vereinbart, die zu einer Intensivierung der Arbeitsleistung führt. Oft wurde in diesem Saale darüber geklagt, dass die Arbeitszeit des Strassenbahners allzu ausgedehnt ist. Wir haben uns darum bemüht, die Arbeitszeit möglichst zu verkürzen und zu erreichen, dass, wenn die Arbeitsleistung auch intensiver ist, so doch möglichst viel von dieser Leistung innerhalb 8 Stunden geleistet werden kann, soweit es eben in einem Fahrbetrieb möglich ist. Was die Intensivierung der Arbeitsleistung selbst betrifft, so wird nunmehr die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit der Strassenbahn, die mit 13'2 Kilometern hinter der Fahrgeschwindigkeit anderer Grossstädte zurückgeblieben ist, auf 13'9 Kilometer bei Tag und auf 14'8 Kilometer

am Abend und an Sonn- und Feiertagen- das ist jene Zeit, da die Strassenbahn vom übrigen Fuhrwerksverkehr entlastet sind, hinaufgesetzt. Ferner werden die bisher einzeln festgesetzten **Pausen**, derenthalb es immer wieder Streitigkeiten gegeben hat, pauschaliert, so dass sie nun der Arbeitsleistung des Strassenbahnern, die auf dem rollenden Wagen geleistet wird, zugeschlagen werden. Dieses System ist in Berlin längst durchgeführt. In Zukunft werden zu der Arbeitszeit, die der Strassenbahner auf dem rollenden Wagen verbringt, noch 28 Prozent zugeschlagen, die er auch für alle jene Nebenleistungen und Nebenarbeiten bezahlt bekommt, die er ausser seiner Arbeit am rollenden Wagen verrichtet. Nur einige Leistungen sind davon ausgenommen wie die Geh- und Fahrzeit zur Arbeitsantrittsstätte und das Umkehren in Stockgeleisen. Dadurch wird ebenfalls eine intensivere Ausnützung des Aachtsturentages ermöglicht, andererseits erhält der Strassenbahner aber eine gleichmässige von der Dienstleistung unabhängige Entlohnung seiner Dienstleistung und wird damit die nötige Arbeitsruhe im Betriebe herbeigeführt. Der Strassenbahnverkehr mit seiner Eigenart bringt es auch mit sich, dass für jene Zeiten, in denen die Strassenbahnwagen besonders überfüllt sind, Vorsorge getroffen werden muss. In Anlehnung an das Berliner System werden die sogenannten Unterbrecher von 3 auf 6 in 14 Tagen erhöht. Das Personal wird dafür dadurch entschädigt, dass der 5. und 6. Unterbrecher mit 2 Schilling besonders bonifiziert wird. Ferner ist statt der 17stündigen Dienstbereitschaft, die ein Strassenbahner an solchen Unterbrechertagen mit einer weitgehenden Arbeitspause hat, eine Dienstbereitschaft von nur mehr 14 Stunden mit einer grossen Arbeitspause festgesetzt worden.

Der Arbeitsvertrag enthält auch noch andere Neuerungen. Alle Zulagen die bisher in Normalstundenansätzen ausgedrückt waren, werden in fixen Beträgen ausgedrückt, die nach den neuen Gehaltsansätzen berechnet sind. Die Einzelfahrten und Doppeltage, die bisher immer am nächsten Tage ausbezahlt wurden, sollen aus Gründen der Vereinfachung nur mehr einmal monatlich und zwar am 16. des nächsten Monats ausbezahlt werden. Der Aufschlag von 66 zwei Drittel Prozent als Vergütung für Einzelfahrten und Doppeltage wird auf 50 Prozent herabgesetzt. Ein Ausgleich für diese Herabsetzung wird dadurch geschaffen, dass solche Stunden, die auf Einzelfahrten oder Doppeltage entfallen, mit einer Fahrzulage von 10 Groschen honoriert werden. Ein alter Streitpunkt bei der Strassenbahn war die sogenannte Durchrechnung. Bisher wurde dem Strassenbahner die Mindestgrenze die 7stündige Arbeitszeit verrechnet, in dem neuen Vertrag wird als Mindeststundenleistung die 8stündige Arbeitszeit festgesetzt. Nur, wenn die geringere Arbeitsleistung über eigenes Verlangen der Bediensteten gemacht wurde bleibt die Mindestgrenze von 7 Stunden. Ferner wurde auch die Diensterteilung im Früh- und Ablöserdienst verbessert um die Mindestnachtruhe sicher einhalten zu können. Jeder Strassenbahner weiss nun eine Woche im Voraus, wie seine Diensterteilung sein wird. Auch eine Besserung der Urlaubsverteilung ist in Aussicht genommen. Die Tourenkuppelung, die bisher höchstens 2 Stunden be--

tragen hat, wurde auf 2 einhalb Stunden und bei der Stadtbahn auf 3 Stunden erhöht. Dadurch wird es möglich, die Fahrpläne den Bedürfnissen des Dienstes und der Bevölkerung leichter anzupassen. Abschliessend stellt St. R. Speiser fest, dass die Vorlage den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, da eine noch grössere Tarifierhöhung vermieden wurde, dass sie auch den Interessen des Strassenbahnunternehmens entspricht, weil sie mithilft, das Unternehmen vollständig zu konsolidieren, dass sie aber auch den Interessen der Bediensteten selbst entspricht, weil die Bediensteten nunmehr die Gewähr haben, dass sie in einem konsolidierten Unternehmen arbeiten, und weil die Vorlage ihnen auch bedeutende wirtschaftliche Vorteile bringt. Die Vorlage kann daher mit gutem Gewissen zur Annahme empfohlen werden. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Haider (E. L.) protestiert zunächst, dass bei den Verhandlungen die Minorität rücksichtslos ausser Acht gelassen worden ist. Die Wünsche und Forderungen der Minorität wurden einfach mit Füßen getreten. Schon unter der christlichsozialen Herrschaft hat es Verhandlungen gegeben. Als damals von einer kleinen christlichsozialen Arbeiterorganisation die sogenannte Sechserzulage erkämpft wurde, mit welchem Temperament haben die Skarets und Emmerlinge gegen diese Zulage getobt. Heute müssen wir gegen den empörenden Inhalt der Vorlage protestieren, die eine Ausbeutung schlimmster Art darstellt. Der Referent hat uns nicht gesagt, wie die Strassenbahner durch diese Vorlage benachteiligt werden. Wenn man sagt, dass in Amerika alles möglich ist, kann man angesichts dieser Vorlage ruhig behaupten, dass auch in der sozialdemokratischen Partei und in der sozialdemokratischen Strassenbahnerorganisation alles möglich sein muss, denn sonst hätte eine solche empörende Vorlage dem Gemeinderat nicht vorgelegt werden können. Die Strassenbahner wurden unter christlichsozialer Herrschaft aus den Klauen von Tyrannen befreit. Das hat damals eine kleine christlichsoziale Arbeiterorganisation getan. Die sozialdemokratische Partei und die sozialdemokratische Strassenbahnerorganisation würdigen heute die Strassenbahner zu willenlosen Sklaven sozialdemokratischer Ausbeutung herab. Eine Reihe von sozialen Einrichtungen, die unter christlichsozialer Herrschaft für die Strassenbahner erobert wurden, so ein eigenes Pensionsinstitut, wurde unter ihrer Herrschaft den Strassenbahnern rücksichtslos geraubt. Die Vorlage ist ein Schulbeispiel dafür, was für ein Unterschied zwischen ihrer Theorie und Praxis ist. Ihre Theorie strdzt von Arbeiterfreundlichkeit, in der Praxis aber zeigt sich das Gegenteil. Die Vorlage ist weder dem Willen, noch dem Interesse der Strassenbahner entsprungen. Diese werden zu immer grösseren Leistungen angehalten, ebenfalls ein Beweis, in welcher Arbeiterfeindlichen Weise Sie die Angestellten ausbeuten. Der Referent hat gesagt, dass eine neuerliche Mehrleistung von den Strassenbahnern gefordert werden musste. Er hat aber verschwiegen, welcher Art diese Mehrleistung ist. Das Quartiergeld, das geeignet gewesen wäre, die höheren Mietzinse auszugleichen, bleibt sich ganz gleich, es ist um keinen

Groschen höher geworden. Früher wurde die Arbeitszeit vom Dienstantritt bis Dienstschluss gerechnet, jetzt wird sie nurmehr vom rollenden Wagen an gerechnet. Früher wurden je 15 Minuten beim Dienstantritt und bei Dienstschluss in die Dienstzeit eingerechnet, jetzt nicht mehr. Im Gegenteil, der Strassenbahner muss sich schon zehn Minuten vor Dienstantritt melden, für diese 10 Minuten aber erhält er nichts. Während dem Strassenbahner früher bei einem Dienstschluss nach 18 Uhr 20 Minuten Nachtmahlzeit eingerechnet wurden, werden ihm diese jetzt erst ab 20 Uhr gerechnet. Früher hatte der Strassenbahner 3 Unterbrechungen in 14 Tagen, jetzt 6 Unterbrechungen, was eine ganz gewaltige Verschlechterung ist. Eine andere Verschlechterung besteht auch darin, dass nunmehr ein Strassenbahner an ein und demselben Tag auf verschiedenen Linien Dienst machen muss. Bis jetzt wurden auch die Verspätungen gezahlt, jetzt nicht mehr. Diese Verschlechterung ist zugleich auch eine bedrohliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. 25 Prozent der Strassenbahner bekommen ein Zuckerl. Es sind dies die älteren Bediensteten. Die Jungen bekommen gar nichts. Ein grosser Teil der Strassenbahnenbediensteten bekommt überhaupt nichts, das sind alle die, die bis heute nicht mehr als 6 Jahre Dienst machen. Auch bei den Neuaufnahmen zeigt sich eine gewaltige Verschlechterung. Während früher der Anfangslohn 254 Schilling betrug, beträgt er jetzt nur mehr 230. Mit Rücksicht darauf, dass wir der Bevölkerung Wiens und den Interessen auch der Strassenbahner dienen wollen, können wir der Vorlage unsere Zustimmung nicht geben. (Lebhafter Beifall).

GR. Lehninger (E.L.) beschäftigt sich ebenfalls sehr ausführlich mit der Vorlage. Der Vertrag ist der grösste Schandvertrag, der je geschlossen worden ist. Die Personalvertretung hat die Strassenbahner neuerlich verraten. Der Vertrag ist mit einer unerhörten Rabulistik abgefasst, um die Bediensteten übers Ohr hauen zu können. Seit 1919 erfolgen bei den Strassenbahnern bei den sozialen Errangenschaften fortwährende Beschneidungen. Früher war der Strassenbahner in jeder Hinsicht sozial gesichert, jetzt ist er aber das Produkt jüdisch kapitalistischer Ausbeutung geworden. Der alte Reizes war Ihnen gegenüber ein Waisenknabe. Das Personal bekommt eine enorme Arbeitsintensivierung, die bei Ihnen nichts anderes ist, als die rücksichtslose Ausnützung der Arbeitskraft. Die Verbesserung, die Sie zu gewähren vorgeben, ist eine fadenscheinige. Die Forderungen waren ursprünglich mit 8'5 Millionen Schilling beziffert. Sie kosten Ihnen in Wirklichkeit gar nichts, weil das Personal nach diesem Kollektivvertrag roboten muss. Der Redner bespricht dann ausführlich einzelne Bestimmungen, wobei er hervorhebt, dass die Sicherheit der Fahrgäste noch ärger gefährdet werden wird, als es heute der Fall ist, weil man den Strassenbahnern die Verspätungen genommen hat, die sie nunmehr einzubringen trachten werden. Sie haben die Strassenbahner um die Ruhepausen gebracht, ja es ist beinahe nicht aufzuzählen, was Sie den Strassenbahnern genommen haben.

In neuen Vertrag ist auch ein Quartiergeld vorgesehen, das ein direkter Lohn für die Arbeiter ist. Es beträgt nämlich je nach der Dienstzeit 3 bis 6 Groschen monatlich. Es wäre besser die Strassenbahner nicht zu pflanzen und diese lächerlichen Beträge heranzunehmen, wenn Sie eine Erhöhung ablehnen. Geradezu herausfordernd ist die Bestimmung, dass ein etwaiger Ueberschuss der Strassenbahn unter gewissen Bedingungen der Krankenkasse überwiesen wird. Wir wünschen einen recht grossen Ueberschuss, damit diese am Krepierhalfter hängende Einrichtung saniert werden kann. Dieses Institut wurde durch eine mutwillige und saloppe Schuldenwirtschaft ruiniert. Auch beim Pensionsinstitut der Strassenbahner hat man durch die Zusammenlegung und Aufnahme von 6000 Bahnfremden einen Rissenabgang konstruiert. Die Gemeinde hätte die Pflicht hier zu helfen, wenn sie nicht, wie der Bund 90, Prozent Pension gibt, was übrigens auch die kleinen Lokalbahnen tun. Am 26. Juni werden die Strassenbahner lange denken, denn mit diesem Vertrag ist das Schicksal der Strassenbahner besiegelt. Im Jahre 1889 musste ein Pater Eichhorn kommen, um die weissen Sklaven des Reitzes zu befreien. Auch heute wäre ein solcher Mann notwendig, um die weissen Sklaven aus dem roten Unternehmerjoch zu befreien. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Weigl (soz. dem.) sagt, dass niemand leugnen wird, dass die Strassenbahner durch diesen Vertragsabschluss ein grosses Stück Mehrarbeit auf sich nehmen. Aber sie nehmen diese Mehrarbeit innerhalb des Achtstundentages auf sich, so dass eine Intensivierung der Arbeitsmethode platzgreift. Die Strassenbahner Wiens haben diese Verhandlungen durch mehrere Monate geführt. Es waren schwierige Verhandlungen. Die Strassenbahner haben sich durchaus nicht leicht überzeugen lassen von der Notwendigkeit dieser Intensivierung. Erst als man ihnen einen genauen Einblick in die Gebarung des Unternehmens gewährt hat, haben Sie diesem Vertrag zugestimmt. Es ist notwendig, einige der krassesten Irrtümer der Vorredner richtigzustellen. Vor allem die Pausen. Nach dem Vertrag hat der Strassenbahner innerhalb einer achtstündigen Arbeitszeit 2 Stunden 14 Minuten Pause. Selbst wenn man 10 Minuten Vorbereitungs- und 10 Minuten Schlusszeit berücksichtigt und von der Pause abzieht, so bleiben noch eine Stunde 54 Minuten reine Pause. Ich frage, welche andere Körperschaft dieses Ausmass von Pausen aufzuweisen hat. Die Minderheit wird keineneinzigen Vertrag anführen können, der derartige Pausen festsetzt. Nur dann, wenn sie dies könnte, hätte sie ein Recht, hier gegen den Vertrag zu reden. (Lobhafter Beifall).

Was die Unterbrechungen anlangt, so muss festgestellt werden, dass keine einzige Bahnunternehmung eine Begrenzung der Unterbrechungen vorsieht. Es handelt sich hier um eine bessere Anpassung des Verkehrs an die Bedürfnisse der Bevölkerung. Dieses Zugeständnis haben die Strassenbahner mit Rücksicht auf die Arbeiter und Angestellten gemacht, die rechtzeitig in ihrem Betrieb kommen müssen. (Beifall). Es ist auch nicht zu befürchten, dass Verspätungen auf Kosten des

Fahrpersonals gehen. Es handelt sich hier um eine Sicherungsklausel der Direktion. Auch die Dienstjüngsten Strassenbahner werden der Fahrdienstzulage von 20 Schilling im Monat teilhaftig und erhalten schon im vierten Dienstjahr die Ausgleichszulage von 4 Schilling monatlich. Wenn die Minderheit im Gemeinderat die Bezahlung der Strassenbahner als zu gering bezeichnet hat, dann kann ich nur darauf verweisen, dass heute noch die schwergeplagten Chauffeure bei der Post durch zehn Jahre ihrer Dienstzeit bloß 170 Schilling im Monat erhalten. (Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). Das wäre gewiss ein geeignetes Objekt christlicher Gewerkschaftsfürsorge. Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Strassenbahner von der kommenden Tarifierhöhung gar nichts bekommen, sondern sich selbst die heute vom Gemeinderat zu beschliessende Aufbesserung ihrer Bezüge erarbeiten müssen. Dem Herrn Lehniger wird es schwer fallen, seine Behauptung dass der Obmann der Wiener Strassenbahner seine Kollegen neuerdings verraten hat, zu beweisen. Das ist schlimmste Demagogie, berechnet auf die schlechten Instinkte der Indifferenten und der böswilligen Elemente. Die Unterhändler haben laufend ihren Kollegen berichtet und keinen Schritt ohne Wissen und Willen der Vertrauensmänner getan. Der Obmann der Wiener Strassenbahner ist ein Mann, dessen Integrität und Anständigkeit über alle Zweifel erhaben ist. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wenn die Unterhändler zu diesem Vertrag ihre Zustimmung gegeben haben, so deshalb, weil die Strassenbahner sich der Pflicht bewusst sind, diesen Betrieb flott zu machen und so auszugestalten, dass er den Anforderungen des fahrenden Publikums entsprechen kann. (Starker Beifall).

GR. Gschladt (E.L.) bespricht sehr ausführlich die Stellung des Arbeiters vom Standpunkt des christlichen Realpolitikers. Die frühere Verwaltung war gewiss bemüht soziale Fürsorge zu leisten, was auch zu relativ befriedigenden Zuständen geführt hat. Die menschliche Gesellschaft ist auf die Familie aufgebaut und es muss auch der letzte Strassenbahner in der Lage sein mit seinem Lohn eine Familie zu gründen und zu erhalten. Wir prüfen diesen Vertrag, ob er den Ansprüchen sozialer Gerechtigkeit entspricht. Es geht nicht an, dass die Schwächen des Vertrages entschuldigt werden durch die Intensivierung. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Betriebsführung sind nicht neu, aber die Rationalisierung soll nicht bloss in der Intensivierung bestehen. Die Rationalisierung darf auch nicht dem Unternehmer einen privatwirtschaftlichen Vorteil bringen, sondern vor allem der Volkswirtschaft. Die Strassenbahn sichert sich aber wirtschaftliche Vorteile ausschliesslich auf Kosten der Bediensteten. Das grosse Defizit ist vor allem auf die Neuanschaffungen aus Betriebsmitteln, auf die Fürsorgeabgabe, auf das Freikartensystem ect. zurückzuführen. Heute ist es so, dass das Fahrpersonal den Fahrgästen gegenüber sein Herz ausschüttet. Wildfremde Fahrgäste werden von den Schaffnern mit ihren sozialen Sorgen überfallen. Es kann auch nicht anders sein, wenn man hört, dass 55 Vertrauensleute über das wirtschaftliche Wohl von 10.300 Bediensteten entscheiden. Ich bin überzeugt, dass die Strassen-

bahner gewillt sind, an der Rationalisierung mitzuarbeiten, aber nur dann, wenn sie auch beim Unternehmer eine solche Rationalisierung sehen. Man möge zuerst den Betrieb in Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit rationalisieren, indem man jene Verfügungen zurückzieht, die der Bevölkerung vortäuschen wollen, dass es sich bei den Strassenbahnern um einen passiven Betrieb handelt, während man in Wirklichkeit aus ihm ungeheure Reichtümer auf Kosten der Sicherheit des fahrenden Publikums herausholt. Der Vertrag ist ein Akt einseitigen Terrors, da nur die freie Gewerkschaft, nicht auch die anderen Gewerkschaften gehört worden sind und wir werden diesen Vertrag ablehnen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Lehninger (E. L.) bemerkt, GR. Weigl habe als Sekretär der freien Gewerkschaft für den Vertrag sprechen müssen, während er in seinem Innern sicher dagegen sei. Der Redner nimmt sodann gegen die Bemerkung des GR. Weigl Stellung, dass kaum in einem anderen Betriebs so grosse Arbeitspausen beständen, indem er die aufreibende Tätigkeit eines Strassenbahnbediensteten der Tätigkeit anderer Angestellten gegenüberstellt. Schliesslich stellt er noch richtig, dass er nicht von einem Verrat des Opmanns der Personalvertretung sondern davon gesprochen habe, dass der Vertrag eine geteilte Aufnahme gefunden habe und dass der grösste Teil der Verkehrsbediensteten der Meinung sei, dass ^{es} ein Verrat von seiten der Personalvertretung sei. (Beifall bei der E. L.)

ST. R. Speiser befasst sich in einer eingehenden Polemik mit den Ausführungen der Oppositionsredner. Die Zukunft wird es ja erweisen, ob wirklich, wie dies einzelne Redner behauptet haben, ein Akt schlimmster Ausbeutung vorliegt. Die Direktion übernimmt die Verantwortung für die Durchführung des Vertrages auf Grund der Erfahrungen die in vergleichbaren Strassenbahnbetrieben der Weltstädte gemacht worden sind und es wird von seiten der Direktion sicher nichts geschehen, was die Betriebssicherheit oder den Gesundheitszustand der Angestellten gefährden könnte. Wie wenig richtig es ist, wenn behauptet wurde, dass die Strassenbahnangestellten vor dem Kriege besser gestellt waren als heute beweist schon allein die Tatsache, dass im Frieden der Normallohn für eine Arbeitszeit von neun ein halb Stunden gegeben wurde, während heute der Normallohn für eine 8stündige Arbeitszeit ^{gilt} /weitere die Tatsache, dass früher für Ueberstunden oft nicht einmal der Wert einer Arbeitsstunde und manchmal nur ein klein wenig darüber gezahlt wurde, während heute die Ueberstunde mit einem Aufschlag von 50 Prozent vergütet wird. Es ist gewiss richtig, dass zum Teil Ueberstunden und Doppeltage verschwinden werden, aber dass die Ueberarbeit auch bei den Strassenbahnern eingeschränkt wird, ist gerade unser Stolz (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Den Klagen der Minderheit über eine zu weitgehende Intensivierung hält Stadtrat Speiser entgegen, welche gewaltige Intensivierung bei den Bundesbahnen durchgeführt wurde. Dort ist in der Zeit von 1924 bis 1928 der Lokomotivstand um 4'3 Prozent geringer geworden und trotzdem hat sich die Zahl der Lokomotivkilometer um 17'6 Prozent die der Zugkilometer um 25'4

Prozent und die der Wagenachskilometer um 18'2 Prozent vermehrt. Dem Zug der Zeit kann sich eben niemand entziehen. St. R. Speiser bittet schliesslich um Annahme der Vorlage (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit $\frac{1}{2}$)

Der Referentenantrag wird angenommen.

Vizebgm. Emmerling referiert über die Tarifregulierungen bei der Strassenbahn, Stadtbahn und bei der Autobusunternehmung Pötzleinsdorf-Salmansdorf. Er wendet sich zunächst gegen die in der vorausgegangenen Debatte erhobenen Vorwürfe, dass von der Strassenbahn Ueberschüsse verschleiert werden, indem er darauf hinweist wie sehr einerseits die Abwanderung zu den begünstigten Fahrscheinen, das vorausgesetzte Erträgnis gemindert hat, während andererseits sich die Kosten für die notwendigen Herstellungen bei der Strassenbahn ausserordentlich verteuert haben. In der Friedenszeit hat es 60 Millionen Fahrten mit begünstigten Fahrscheinen gegeben, heute sind es 350 Millionen Fahrten. Damals waren die begünstigten Karten ein Fünftel aller Karten heute ist es die Hälfte. Allein mit den Wochenkarten sind im Jahre 1928 70 Millionen Fahrten gemacht worden. Bei der letzten Tarifregulierung im Jahre 1927 war ein durchschnittlicher Fahrpreis von 20'8 Groschen vorgesehen doch ist der durchschnittliche Fahrpreis im Jahre 1928 auf 20'4 und in den ersten vier Monaten des Jahres 1929 auf 19'7 Groschen gesunken. Bei einer Frequenz von 634 Millionen zahlenden Fahrgästen bedeutet also ein Rückgang des mittleren Fahrpreises um 1'1 Groschen allein einen Ausfall von rund 7 Millionen Schilling jährlich. Eine Steigerung der Frequenz ist nicht mehr zu erwarten. Die ersten fünf Monate des heurigen Jahres weisen gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres schon einen Frequenzrückgang von rund 1 Prozent auf. Das beweist, dass die höchsten Frequenzziffern bereits überschritten sind und eine rückläufige Bewegung zu erwarten ist. Da keine Investitionen aus Betriebsmitteln gemacht wurden, ist die Schuldenlast des Betriebes für Investitionen und Erneuerungen bereits auf 113 Millionen Schilling angewachsen. Der oft verbreitete Vorwurf, dass die Strassenbahn, die nicht einmal ihre Erneuerungen aus Betriebsmitteln decken konnte, sogar einen Teil ihrer Investitionen aus Betriebsmitteln bestritten habe, um den Tarif hochzuhalten, ist völlig unrichtig. Das Defizit der städtischen Strassenbahnen ist trotz der letzten Tarifierhöhung nicht gesunken, sondern gestiegen. Es betrug laut Verwaltungsbericht bis Ende 1927 24'2 Millionen Schilling und wird sich voraussichtlich bis zum Abschluss des ersten Halbjahres 1929 noch um 16'8 Millionen Schilling auf insgesamt 41 Millionen Schilling erhöhen. Nach den letzten Betriebsergebnissen wird der Jahresabgab einschliesslich der Abschreibungen rund 14'5 Millionen Schilling betragen. In diesen Zahlen ist der Aufwand für die mit den Bediensteten bereits abgeschlossenen Lohnregulierung nicht berücksichtigt. Die Direktion nimmt vielmehr an, dass dieser Aufwand durch die Ersparungen infolge der vereinbarten Arbeitsintensivierung vom Personal selbst erarbeitet wird. Die von der Strassenbahndirektion der Gemeindeverwaltung vorgeschlagene Tarifvorlage

soll ein Mehrertragnis von 17'3 Millionen Schilling bringen. Da der laufende jährliche Betriebsabgang 14'5 Millionen Schilling ausmacht, verbleiben zur Rückzahlung des aufgelaufenen Defizits von 41 Millionen Schilling nur 2'8 Millionen Schilling jährlich. Die Tarifvorlage bringt eine Erhöhung des Schaffnerfahrscheines von bisher 28 Groschen auf 32 Groschen und die der Einzelvorverkaufskarte von 26 Groschen auf 30 Groschen. Die Frühkarte wird von 16 auf 19 Groschen erhöht, der Hin- und Rückfahrschein von 35 auf 40 Groschen, die Wochenkarte von 1'60 Schilling auf 1'90 Schilling, die Kinderkarte von 4 Groschen auf 6 Groschen, die Streckenkarte für zwei Teilstrecken von 10'50 Schilling auf 13 Schilling und schliesslich die Monatskarte von 26 auf 32 Schilling. Im Tarifgebiet ZI wird der Preis einer Teilstrecke von 14 auf 16 Groschen erhöht. Nach Berechnungen der Strassenbahndirektion wird sich ein mittlerer Fahrpreis von 23'6 Groschen ergeben. Berücksichtigt man die Freifahrtscheine für Arbeitslose, so ergibt sich eine mittlere Einnahme von 23 Groschen pro Fahrgast. Diese sind fast genau 16 Goldheller, also gleich der mittleren Einnahme vor dem Kriege. Unter Berücksichtigung der Stadtbahnfahrten/^{steht} der seinerzeitigen mittleren Friedenseinnahme von 16 Goldhellern eine jetzige mittlere Einnahme von 14'1 Goldheller gegenüber, das heisst, es beträgt der mittlere Fahrpreis nur 88 Prozent vom Friedensfahrpreis. Schliesslich vergleicht Vizebgm. Emmerling die Wiener mit den Berliner Verkehrsverhältnissen. Die Berliner Strassenbahnen haben um 10 Prozent mehr Wagen, befördern um 30 Prozent mehr Personen, haben aber um 20 Prozent weniger Personal. Der Referent ersucht um Annahme der Vorlage. (Lebhafter Beifall).

St. R. Kunschek (E. L.) erinnert zunächst an die Geschichte der Wiener Tramway, an die Kämpfe der Bediensteten um die Durchsetzung ihrer Forderungen und schliesslich an den Aufstieg der Bediensteten, den sie seit den Neunzigerjahren genommen haben. Was die Bediensteten vom Jahre 1897 an erreicht haben, haben jedoch zehn Jahre sozialdemokratische Verwaltung ins Gegenteil verkehrt. Das heutige System heisst nicht Reitzes, sondern Emmerling. Wir haben heute bei der Strassenbahn schon solche Verhältnisse, dass es sich nur mehr um einen Tropfen handelt, um den gefüllten Topf zum Ueberfliessen zu bringen. Wenn Sie die Fahrleistungen der Bediensteten so anspannen, wie Sie das jetzt tun wollen, so ist ^{es} eine Zumutung, wie sie noch nie an die Bediensteten gestellt worden ist. Es wird uns auch gesagt, dass die Lohnerhöhung, die einige Millionen kostet, dem Unternehmen gar nichts kosten wird. Diese Kunst können Sie sich patentieren lassen. Da haben Sie einen Rekord aufgestellt der kapitalistischen Ausbeutung (Beifall)

Redner bespricht dann ausführlich die Verhältnisse in der Pensionskasse der städtischen Bediensteten, die für die Strassenbahner einmal eine vorbildliche Einrichtung war, nun aber durch die Angliederung von 6000 Bahnfremden ohne Prämiensreserven organisatorisch demoliert und versicherungstechnisch auf den Hund gebracht worden ist.

Seit 1924 wurden die Tarife der Strassenbahn nahezu verdoppelt. Beim

Tagesfahrchein macht die Erhöhung seit 1924 rund 78'8 Prozent aus, beim Frühfahrchein 54'2 Prozent, bei der Wochenkarte 58 Prozent, bei der Netzkarte 67 Prozent, bei der Streckenkarte 64 bis 69 Prozent. Eine Wirtschaft, die innerhalb von 4 Jahren den Tarif an die hundert Prozent erhöht, eine Lohnerhöhung aus den Bediensteten herausholt und doch noch ein Defizit aufweist, hat mit kaufmännischer Gebarung nichts mehr zu tun. Sie verläuft vielmehr an den Grenzen der System- und Ideenlosigkeit. Man sagt dem Gemeinderat nicht die Wahrheit. Eine Reihe von Ziffern sind notorisch unrichtig. Die vorliegende Berechnung über die Einnahmen aus den Zeitkarten kann unmöglich stimmen. Nach den statistischen Mitteilungen lässt sich die Zahl der Zeitkarten, die im Jahre 1927 verkauft worden sind genau feststellen. Eine einfache Rechnung ergibt eine Einnahme von 23,918.000 Schilling, während die Direktion nur 23,563.000 Schilling errechnet. Das ist schon allein eine Differenz von 355.000 Schilling. Das selbe Bild ergibt sich auch bei den Karten im Tarifgebiet II. Hier beträgt die Differenz 99.657 Schilling. Das sind schon rund 454.000 Schilling Mehreinnahmen. Bei den begünstigten Fahrkarten ist man auf Kombinationen angewiesen. Die städtischen Angestellten haben Anspruch auf die halbe Fahrkarte. Ihre Zahl ist genau bekannt. Wenn man nur drei Fahrten täglich annimmt und sie zum Frühтарif berechnet, so ergibt das 60 Millionen Fahrten im Jahr und eine Einnahme von 11'44 Millionen Schilling. Diesen Betrag verliert die Strassenbahn, die Gemeinde spielt hier den Wohltäter aus den Taschen anderer Leute, was zumindestens/^{nicht} fair genannt werden kann. Bei den Arbeitslosenfahrcheinen ist es nicht anders. Es werden 16 Millionen Fahrten unentgeltlich gemacht, die wieder zum Frühтарif berechnet dem Unternehmen 3 Millionen Schilling kostet. Die Gemeinde hebt ja für die Arbeitslosenfürsorge die Biersteuer ein, die 3 Groschen für das Krügel beträgt, sie lässt sich aber die Arbeitslosenfürsorge von der Strassenbahn bezahlen. Diese beiden Posten belasten also die Strassenbahn zu unrecht mit 14'44 Millionen. Es hat also der Betrieb nicht 5'4 Millionen Defizit, sondern mehr als 9 Millionen Schilling Ueberschuss. Ich staune, dass man noch den Mut aufbringt, heute zu sagen, dass die Strassenbahn der Gemeinde keinen Gewinn abwirft. Allein aus der Fürsorgeabgabe bekommt die Gemeinde 4 Millionen Schilling im Jahr. Diese Steuer hat es früher überhaupt nicht gegeben. Von den Verkehrskalamitäten wolle der Redner nicht ausführlich sprechen. Es ist alles andere als ein geregelter den Bedürfnissen des Publikums entsprechender Verkehr. Es war trostloseres als den Verkehr in Wien nach der neunten Abendstunde kann man sich nicht vorstellen. Der Zustand des Wagenparks ist zum Stadtgespräch geworden. Aber auch die Tarifpolitik selbst vernachlässigt das Interesse der Bevölkerung und der Gemeinde. Sie wird immer schlechter, je höher die Tarife werden. Gewiss ist es richtig, dass ein Tarif von 30 Groschen von Neuwaldegg bis zum Zentralfriedhof nicht hoch ist. aber er ist reichlich überzahlt zum Beispiel bei einer Fahrt von Hernald auf den Schottenring. Wenn man einen Tarif einführen würde, der zwei Teilstrecken ohne Umsteigverkehr billiger berechnet, wird man

eine Menge von Leuten gerade in der verkehrsschwachen Zeit auf die Strassenbahn bringen und bei gleichbleibenden Reizkosten eine bedeutende Einnahme haben. Ich stelle daher den Antrag, die Direktion der Strassenbahnen wird aufgefordert, dem Gemeinderat unverzüglich eine Vorlage zu unterbreiten, wonach für direkte Fahrten auf nicht mehr als zwei Teilstrecken zwischen 8 Uhr Früh und 8 Uhr abend ein ermässiger Tarif zur Einführung gelangt, abschliessend muss gesagt werden, ~~MMM~~ bei einer sachgemässen Gebarung die davon frei wäre, dass spekulative Ueberweisungen aus der Gebarung der Hoheitsverwaltung stattfinden, würde die Strassenbahn kein Passivum ausweisen. Steht das aber fest, so kann man nach den Gesetzen der Logik der Vorlage nicht zustimmen. Sie ist in den Verhältnissen völlig unbegründet und wir werden nicht nur dagegen stimmen, sondern protestieren schärfstens gegen ihre Annahme (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

GR. Schelz (E.L.) bemerkt, nach der Dollaranleihe und den an sie geknüpften Versprechungen hätte man annehmen müssen, dass es auf lange Zeit keine Tariferhöhungen mehr geben werde. Statt dessen kommt nun so bald eine neue Erhöhung. Wie teuer unsere ~~MMMM~~ Strassenbahnfahrtscheine sind, ergibt sich daraus, dass man in Berlin um einen Schilling fünfmal fahren kann mit dem Recht des Umsteigens auf Untergrundbahn und Autobus während man bei uns um denselben Betrag nur dreimal und wenn man auf den Autobus umsteigen will, sogar nur zweimal fahren kann. Der Grund für diesen teuren Fahrpreis liegt einzig und allein an der schlechten Geschäftsführung und schlechten Verwaltung der Strassenbahnen die die Bevölkerung mit zu mindest 17¹/₃ Millionen ^{im Jahr} bezahlen muss. Die Tariferhöhungen bei den Strassenbahnen sind zu einem Koller geworden. Vom Jahre 1923 bis heute wurde der Tarif um 48 Prozent verteuert. Was bieten Sie der Bevölkerung dafür. Die Fahrgeschwindigkeit zu vergrössern, wird Ihnen angesichts der bestehenden Verkehrshindernisse und der Ueberfüllung nicht möglich sein. Sie hätten der Bevölkerung zumindest eine Verlängerung des Betriebsschlusses, eine wenigstens teilweise Aufhebung des Ueberfüllungsverbotes und die Einführung einer geeigneten Zonenkarte bringen müssen. Die Staffelung des Tarifes beweist, wie unsozial Sie sind. Den normalen Tagesfahrtschein, den Sie immer als Bourgeoisfahrtschein bezeichnen, verteuern Sie um 14¹/₂ Prozent, den Früh- und den Wochenfahrtschein aber um 18¹/₇ und die Netzkarte gar um 23 Prozent, das heisst, Sie verteuern gerade der arbeitenden Bevölkerung die Strassenbahn im besonderen Masse. Wir werden mit Protest die Vorlage ablehnen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Hongl (E.L.) stellt folgende Anträge: Die Strassenbahnlinie 34 ist bis zur Grinzingerallee oder Billrothstrasse zu verlängern. Die Strassenbahndirektion hat einen Entwurf für eine neue Strassenbahnlinie durch das Krottenbachtal nach Neustift am Walde und Salmansdorf vorzulegen. Der besondere Tarif von 10 Groschen auf der Kraftstellwagenlinie Billrothstrasse-Neustift am Walde und Pötzleindorf-Neustift am Walde und Salmansdorf ist auch allen in den dortigen Gebieten beschäftigten Arbeitern und Angestellten zuzuerkennen. An Sonn- und Feiertagen ist die Kraftstellwagenlinie Neustift am Walde-Billroth-

strasse bis zur Stadtbahnstation Nussdorferstrasse zu führen. Bei der Endstation Billrothstrasse der Kraftwagenlinie ist ein Wartehäuschen zu errichten. Schliesslich verlangt ein Eventualantrag des Redners die Eröffnung einer Autobuslinie von der Endstation des 38er Wagens in Grinzing zum Nussdorferplatz.

GR. Daffinger (E.L.) meint, dass es gar kein Defizit bei den Strassenbahnen gebe. Diese werfen vielmehr ein Reinerträgnis ab, das aber von der Verwaltung verschleiert wird. GR. Daffinger unterzieht die von der Strassenbahndirektion vorgelegten Ziffern einer eingehenden Kritik und weist an der Hand dieser Ziffern nach, dass das Jahresdefizit, wie es von der Strassenbahndirektion behauptet wird, auf 5'6 sondern nur auf 2'1 Millionen belaufen kann, wenn man die vorgelegten Ziffern als richtig annimmt. Es zeigt sich in all dem die Tendenz, bei der Strassenbahn um keinen Preis ein Defizit aufscheinen zu lassen. Wir wenden uns gegen diese Methode und lehnen die Vorlage ab. (Beifall bei der Einheitsliste)

GR. Pfeiffer (E.L.) bezeichnet es als die Hauptursache des Defizits bei den Strassenbahnen, dass so ungeheuer viel Fahrscheine zu begünstigten Fahrpreisen abgegeben werden. Infolge dieser Begünstigungen ergibt sich ein Entfall an Einnahmen von 35 Millionen Schilling. Wir wollen niemandem in seinen Begünstigungen verkürzen, verlangen aber mit allem Nachdruck, dass damit nicht die Strassenbahn belastet wird. Der Redner beschäftigt sodann mit der geplanten Intensivierung bei den Strassenbahnern und gibt seiner Besorgnis Ausdruck, dass daraus Gefahren für die Betriebssicherheit entstehen werden, insbesondere wenn man bedenkt dass unsere Fahrbetriebsmittel, namentlich die Beiwagen mit den niederen Brüstungen der gesteigerten Geschwindigkeit nicht gewachsen sind. Die Erhöhung der Strassenbahntarife wird sich in einiger Zeit zweifellos viel mehr auswirken als die Erhöhung der Mienzinse. Wenn man die Reallöhne zugrundelegt sind die Fahrpreise heute schon übervalorisiert (Beifall bei der E.L.)

GR. Stöger (E.L.) stellt gegenüber Vizebgm. Emmorling fest, dass die Stadtbahn nicht von den Sozialdemokraten sondern unter Lueger erbaut wurde. Die Mehrheit könnte allerdings etwas Grossartiges schaffen durch Erbauung der Untergrundbahn. Davon hört man kein Wort, obwohl Stadtbaudirektor Musil schon vor langer Zeit ^{in -em} ein Interview erklärte, dass er den Plan für die Untergrundbahn fertig habe. Der Redner verlangt sodann die Beseitigung der Karikaturen aus den Strassenbahnwagen, da es nicht angeht, die Fahrgäste als ungebildete Trottel hinzustellen. Die Leute die die Sozialdemokraten in Wien eingebürgert haben ordreisten sich jetzt der Wiener Bevölkerung über Takt Lehren zu erteilen. Die Tariferhöhung ist unsozial, da von ihr vor allem das Proletariat betroffen wird (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Waldsam (E.L.) wendet sich gegen die Behauptung des Referenten, dass der Strassenbahntarif sozial sei, indem er darauf hinweist, dass die Erhöhungen bei den begünstigten Karten prozentuell viel weiter gehe als bei den nor-

malen Tagesfahrtheinen. Er weist darauf hin, dass die Begünstigungen bei den Wochen- und Streckenkarten der Bundesbahnen viel weiter gehen als bei den Strassenbahnen und stellt den Antrag, die Direktion der Strassenbahnen sei zu beauftragen, für Arbeiter und Angestellte besondere Streckenkarten einzuführen, die wie bei den Bundesbahnen nur die Hälfte des Preises der normalen Streckenkarten kosten (Beifall bei der (L.))

GR. Ullreich (E.L.) erklärt, dass der Strassenbahnverkehr in Wien einer Grosstadt nicht würdig ist. Er bezeichnet die in den letzten Wochen in den Strassenbahnwagen angebrachten Karikaturenbilder als beschämend. Er wäre am Platze, für Strassenbahn, Stadtbahn und Autobus eine bessere Linienbezeichnung einzuführen und die Stadtbahn als Schnellbahn zu betreiben, wie es der Bevölkerung versprochen worden ist. (Beifall).

In seinem Schlusswort weist der Berichterstatter den Vorwurf zurück, dass die Betriebsführung der städtischen Strassenbahnen eine kapitalistische ist. Die Betriebsführung eines solchen Unternehmens muss sich, wie in jeder anderen Grosstadt, den Verkehrsanforderungen anpassen. Selbst nach der Erhöhung der Tarife bezahlen die Arbeiter nur 3 Prozent des Lohnes auf der Strassenbahn, während sie im Durchschnitt vor dem Krieg 5 Prozent gezahlt haben.

Die Anträge der Direktion werden mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Alle Minderheitsanträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Vorsitzender GR. Hofbauer schliesst um 24 Uhr die Sitzung.

.....

Wien, am Donnerstag, den 27. Juni 1929

.....

Am Peter und Paultag Marktbetrieb. Im Interesse der klaglosen Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Lebensmitteln für nächsten Sonntag, sind am Peter und Paultag sowohl alle offenen Märkte als auch die Detailmarkthallen bis 19 Uhr offen. In der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, wird der Verkauf bis 14 Uhr und in der Abteilung für Viktualien bis 17 Uhr durchgeführt.

.....

Fünf neue öffentliche Uhren. Zur Verbesserung der Zeitangabe werden ~~hier~~ auf stark frequentierten Plätzen fünf neue öffentliche Uhren aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt auf der Landstrasse am Radetzkyplatz, an der Kreuzung Rennweg-Fasangasse und Rennweg-Schlachthausgasse, am Neubau an der Kreuzung Mariahilferstrasse-Museumstrasse und schliesslich in Döbling am Nussdorferplatz. Die Uhren, die Präzisionswerke bewährter Konstruktion sind, werden auf Lichtmaste der öffentlichen Beleuchtung angebracht. Mit ihrer Montierung wird demnächst begonnen.

.....

Teilweise Leerstehung befreit nicht von der Wohnbausteuer. Vor dem Verwaltungsgerichtshof wurde kürzlich eine Beschwerde verhandelt, die sich gegen die Bemessungsgrundlage für Geschäftsräumlichkeiten wendete. Der Beschwerdeführer verlangte eine Herabsetzung der Bemessungsgrundlage weil ein Grossteil seiner Geschäftsräume infolge dauernd schlechter Geschäftskonjunktur nicht ausgenützt sei und leerstehe. Die Beschwerde wurde damit begründet, dass die parifizierten Mietwerte sich den geänderten Verhältnissen anpassen müssten. Es handle sich um Lagerräume, nach denen heute die Nachfrage ausserordentlich gering sei. Wäre dieser Zustand schon im Jahre 1914 gewesen, so hätte dies den Mietzins solcher Räumlichkeiten gedrückt. Durch die Verringerung der Ausnützung ergebe sich auch eine Aenderung der Bemessungsgrundlage, die wiederum eine Neuparifizierung nach sich zöge. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde mit der Begründung abgewiesen, dass die Leerstehung von Teilen eines Steuerobjektes keine Abschreibung der Wohnbausteuer nach sich ziehe.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden auf dem Alsergrund die Rögergasse, Georg Siglgasse, Schultz Strassnitzkygasse, Glasergasse, Clusiusgasse und die Stroheckgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....

Die Gebühren für die Fleischbeschau. Für die Zeit vom 1. bis 31. Juli beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'90 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden.

.....
Krankenpflegeschule der Stadt Wien. Am 1. Oktober beginnt in der Krankenpflegeschule der Stadt Wien in Lainz, XIII., Wolkersbergenstrasse 1, ein neuer, dreijähriger Lehrgang zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen. Mit dieser Krankenpflegeschule ist ein Internat verbunden, in dem die Schülerinnen während des ganzen Lehrganges unentgeltlich unterrichtet, beherbergt und verköstigt werden. Die Schülerinnen werden mit der notwendigen Dienstkleidung ausgestattet und erhalten überdies ein monatliches Taschengeld. Zur Aufnahme in die Krankenpflegeschule ist der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft, das vollendete 18. Lebensjahr (bei Minderjährigkeit die Zustimmungserklärung des Vaters oder der vormundschaftlichen Behörde), der Nachweis eines unbescholtenen Lebenswandels, die körperliche und geistige Eignung für den Krankenpflegeberuf (die körperliche Eignung wird durch das städtische Gesundheitsamt festgestellt) und schliesslich die erfolgreiche Absolvierung zumindest einer dreiklassigen Bürgerschule notwendig. Bewerberinnen, die auch eine Haushaltungsschule absolviert haben oder eine höhere Schulbildung besitzen, werden bevorzugt. Die Aufnahmsgesuche sind bis längstens 31. Juli bei der Leitung der Krankenpflegeschule einzubringen. Sie sind mit einem 1-Schillingstempel zu versehen. Den Gesuchen sind der Geburtsnachweis, der Heimatschein, beziehungsweise der Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft, ein behördliches Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel, Schulzeugnisse, Zeugnisse über allfällige, bisherige berufliche Tätigkeit und eine eigenhändig geschriebene Schilderung des Lebenslaufes beizuschliessen.

.....
Kein bewaffneter privater Gewölbewachdienst. In einem Morgenblatt wird heute gemeldet, dass der Magistrat einem "Geschäftswachdienstunternehmen" eine Konzession für den Gewölbewachdienst verliehen habe, mit der Absicht, sich dadurch eine bewaffnete Garde zur Verfügung zu halten. Zu dieser Meldung stellt die Magistratsdirektion fest, dass ein "Geschäftswachdienstunternehmen", und zwar die Firma "Oesterreichische Sicherheitswachdienst G.m.b.H.", die schon in mehreren anderen österreichischen Städten tätig ist, nunmehr auch in Wien um eine Konzession angesucht hat, die ihr ebenso bewilligt wurde, wie kurz vorher eine Mödlinger Wachgesellschaft vom Ministerium für Handel und Verkehr eine Filialkonzession für Wien erhalten hat. Von irgendeiner Bewaffnung des Personals der Firma ist selbstverständlich nie die Rede gewesen. Bezüglich der weiteren Bemerkung, dass nunmehr Unterhandlungen mit einem Wachinstitut "Priva" gepflogen werden, stellt der Magistrat fest, dass ihm davon nichts bekannt ist.

Wien, am Freitag, den 28. Juni 1929

.....

Warnung vor dem Wildbaden. Mit Rücksicht auf die auch heuer wieder vorgekommenen Ertrinkungsfälle wird vor dem Wildbaden in der Donau und im Donaukanal, insbesondere vor dem Hinausschwimmen in die Strömung, sowie dem Unfug des nahen Heranschwimmens an Dampfschiffe und Motorboote nachdrücklichst gewarnt. Von den Schiffsverkehrsunternehmungen werden neuerlich Klagen darüber geführt, dass die Schiffslandungsanlagen häufig von Badenden unbefugt betreten werden, um von dort ins Wasser zu springen, ferner, dass die anlegenden und abfahrenden Schiffe von Schwimmern förmlich umringt und in ihren Bewegungen behindert werden, weiters, dass Ruderer, namentlich Faltbootfahrer entgegen den schiffahrtspolizeilichen Vorschriften oft ganz dicht an die Schiffe heranfahren oder deren Kurs kreuzen. Durch ein derartiges unvorsichtiges und rücksichtsloses Verhalten setzen die Ruderer und Schwimmer nicht nur sich selbst der Gefahr aus, von den Schiffswellen mitgerissen zu werden und unter ein Schiff zu geraten, sondern sie gefährden auch dadurch, dass die Schiffsführer ihretwegen oft plötzlich zu schwierigen Manövern gezwungen sind, die Schiffe im hohen Masse. Der Magistrat als Schiffsverkehrsbehörde richtet daher an die Bevölkerung die ernste Mahnung, diesen Unfug zu unterlassen. Die behördlichen Aufsichtsorgane sind angewiesen, mit aller Strenge dagegen einzuschreiten und Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen.

.....

Keine Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt weder der Wiener Stadtsenat zusammen, noch tagt der Wiener Gemeinderat.

.....

Wiens Einwohnerzahl. Wie die Magistratsabteilung für Statistik berichtet, wurde der Stand der Wiener Bevölkerung mit 1.850.259 Einwohner für Ende Mai berechnet. Davon sind 854.133 männlichen und 996.126 weiblichen Geschlechtes.

.....

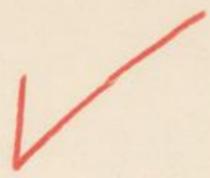
1723 Trauungen in Wien. Im Mai wurden in Wien 1723 Trauungen vollzogen. Von diesen wurden 1135 vor römisch katholischen Seelsorgern und 296 vor der politischen Behörde beschlossen.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in Ottakring die Römergasse und die Heltaufgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....

Konfessionsänderungen. Nach einer Mitteilung der Magistratsabteilung für Statistik wurden im Mai in Wien 1424 Konfessionsänderungen durchgeführt. Darunter waren 1081 Konfessionslosigkeitserklärungen.



Wien, am Freitag, den 28. Juni 1929 Zweite Ausgabe

.....

Die letzten Viehmärkte. Die Marktamtsdirektion berichtet über die Zufuhren auf den Viehmärkten in St. Marx vom 23. bis 28. Juni: Auf dem Rindermarkt **betrogen** die Zufuhren gegenüber 3037 Rindern in der Vorwoche 3073 Rinder in der Berichtswoche. Davon wurden 2014 Stück Mastvieh und 324 Stück Beinlvieh aus dem Ausland geliefert. Während in der Vorwoche 11165 Fleisch- und Fettschweine zugeführt wurden, betrogen die Zufuhren in der Berichtswoche 13020 Stück. Von diesen waren 10634 Fleisch- und 2179 Fettschweine ausländischer Konvenienz. Auf dem Rinderhauptmarkt wurden bei ruhigem Verkehr hochprima und prima Ochsen, sowie Stiere und gute Kühe zu unveränderten, mindere Ochsen und Beinlvieh zu schwachen Vorwochenpreisen verkauft. Die Nachfrage auf dem Schweinemarkt war lebhaft. Die Preise erhöhten sich trotz der erhöhten Zufuhren um 5 bis 10 Groschen bei Fleischschweinen, während Fettschweine zu Vorwochenpreisen verkauft wurden. Während auf dem Rindermarkt 186 Stück unverkauft blieben, wurden die Schweine sämtlich verkauft.

.....

Unfallversicherung der Wiener Fortbildungsschüler. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat im April beschlossen, alle Schüler, derzeit etwa 28.000, und einen Teil der Angestellten und Lehrer des Fortbildungsschulrates, die nicht schon unfallversichert sind, gegen Unfälle zu versichern. Die Notwendigkeit der Unfallversicherung ergibt sich daraus, dass die fast durchgehende Ausstattung der Fachschulen mit Lehrwerkstätten der Schule immer stärker den Charakter eines grossgewerblichen Betriebes verleiht. Andererseits ist bisher nur ein Teil der Lehrlinge unfallversichert gewesen, nämlich jene, die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben tätig waren. Diese Lehrlinge waren aber nicht auch gegen Unfälle versichert, die sich ausserhalb des Betriebes, in den Lehrwerkstätten der Schule und dergleichen, ergeben. Einen weiteren zum Abschluss einer derartigen Pauschalversicherung drängenden Gesichtspunkt bildete der umfangreiche Sportbetrieb, der zum Teil unter Führung des Fortbildungsschulrates zur Förderung der gesundheitlichen Entwicklung der Schüler sich entfaltet hat. Die mit der Versicherungsanstalt der Gemeinde Wien vereinbarten Leistungen sind folgende: Für Schüler im Todesfall 200 Schilling, für bleibende Invalidität 3800 Schilling; für Angestellte im Todesfall 10.000 Schilling, für bleibende Invalidität 30.000 Schilling; für nebenberufliche Lehrpersonen im Todesfall 1000 Schilling, für bleibende Invalidität 10.000 Schilling. Für Personen, die einer Krankenkassa nicht angehören, ist ein Kurkostenbeitrag, jedoch nur als Ersatz für effektive Aufwendung, zu Heilzwecken im Einzelfall bis zu 150 Schilling vorgesehen. Für jeden Lehrling, sowie für jeden Angestellten (abgestuft nach der Kategorie) wurde eine Prämie in einem fixen Groschenbetrag pro Person und Jahr vereinbart. Die Gesamtkosten dieser Unfallversicherung trägt der Fortbildungsschulfonds.